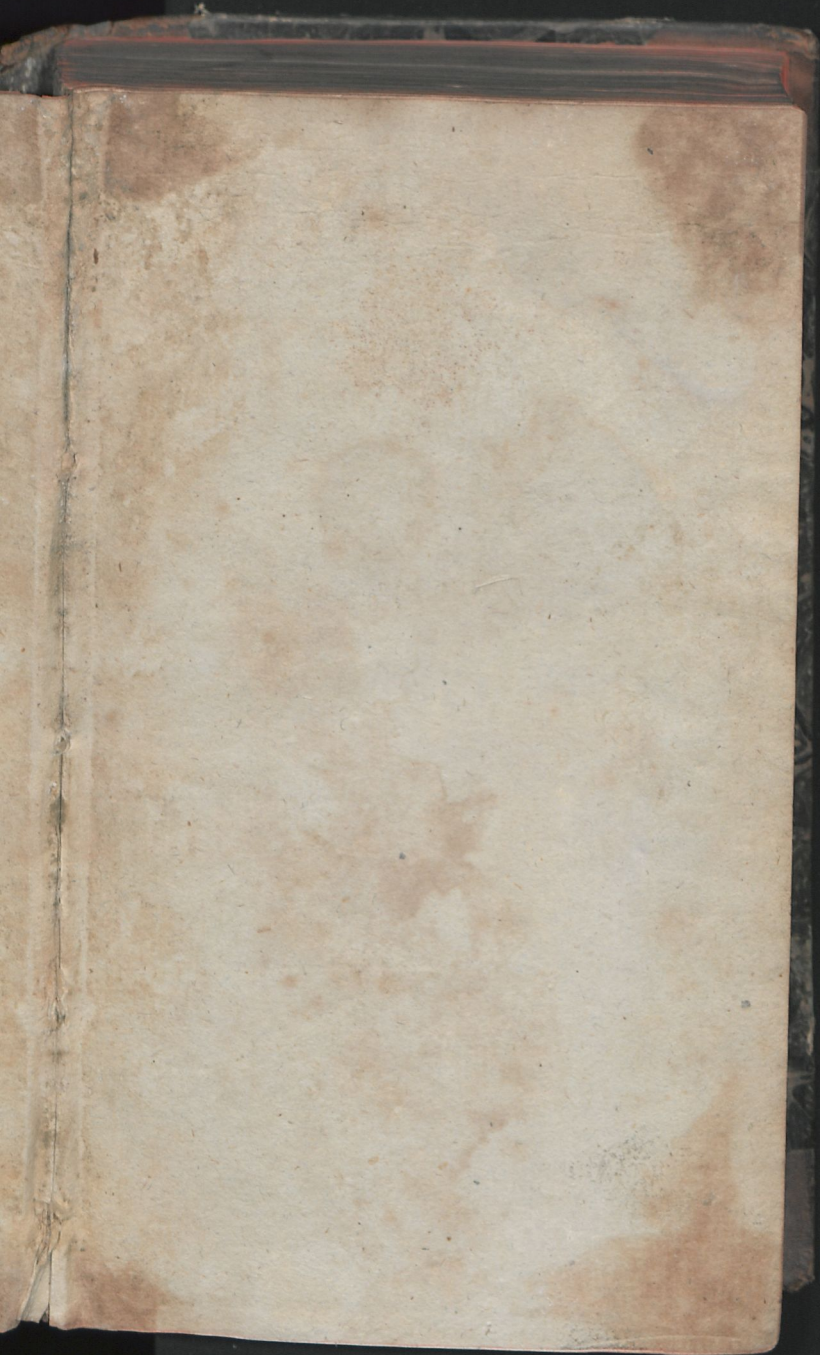


Gd. 92.
92



Altertümerskunde von Germanien
oder
T a z i t u s
ü b e r
Germaniens Lage
Sitten und Völker

in ein System gebracht
und mit
Zusätzen von den übrigen klassischen Schriftstellern
erläutert

von
P h. L u d w i g H a u s

Erster Theil
G e r m a n i e n
überhaupt

Mainz
in der kurfürstl. privilegirten Universitätsbuchhandlung
1791

Utcunque erit, juvabit tamen, . . . memoriae principis terrarum populi pro virili parte et me ipsum consuluisse; et si in tanta scriptorum turba mea fama in obscuro sit, nobilitate et magnitudine eorum, meo qui nomini officient, me consolet.

LIV. *Praefat.*



Vorbericht

des Verfassers.

Tazitus wird oft für ein Lehrbuch bei dem Unterrichte über Germaniens Altertümer gebraucht. Man kann diesem verehrungswürdigen Denkmahl von der altgermanischen Verfassung seinen Werth nicht absprechen. — Es ist das beste Werk in seiner Art, das sich gegen die Zeiten und Barbarei erhalten hat. Allein bei einer genauern Betrachtung findet man doch hier und da in den Nachrichten des Tazitus Lücken, die aus andern Schriftstellern müssen ergänzt werden. Der Ideengang selbst bei dessen Abhandlung ist meines Erachtens in verschiedenen Stellen nicht regel- und ordnungsmäßig. Ich wagte derohalben einen Versuch, in dem ich beiden Gebrechen des Tazitus abzuhelfen suchte, und lege in dem gegenwärtigen Werkchen meine Arbeit dem Publikum vor. Tazitus ist bei derselben ganz beibehalten worden, nur erscheinet er in einer andern Stellung und Anordnung seiner Nachrichten — mit Zusätzen von andern Schriftstellern, Römern und Griechen, vermehret. — Sollte es Jemanden behagen, ihn in seiner eigenen Anordnung und

Einrichtung zu sehen, der findet am Ende der Vorrede die Anzeige, in welchen Paragraphen man nachschlagen müsse, um ihn nach der Ordnung seiner Kapitel zu lesen. — Zu der Uebersetzung von des *Fazius* Nachrichten habe ich die Zweibrücker Ausgabe zum Grunde geleet. Verbesserungen von Lesarten vorzunehmen, wäre für ein Handbuch zu weitläufig, vielleicht auch bei dem anerkannten Fleiße und der Genauigkeit der gelehrten Herausgeber überflüssig gewesen. Ich band mich demnach ganz gewissenhaft an den Text dieser Ausgabe. — Das Werk wurde in Mainz gefertigt, und nach diesem Standorte bitte ich die Ausdrücke dießseits, jenseits, u. d. m. zu erklären. — Ubrigens überließ ich die Bestimmung und Wahl der typographischen Einrichtung, die Korrektur u. s. f. dem Hrn. Verleger: so wie ich, besonders die letzte, bei meiner Entfernung von dem Druckorte natürlicher Weise überlassen mußte. Ich verbitte mir derothalben alle Anmerkungen von den Hrn. Rezensenten über diesen Punkt. — Wesentliche Fehler werden ohnehin sehr wenig seyn, und diese sind beim Ende des Werkchens bemerkt, so viel ich deren bei Durchlesung der ersten Druckbogen gefunden habe.

Mainz, den 12. des Hornung

1791.

O r d n u n g
 der **Altertümer von Germanien nach dem**
Tazitus.

I. Kapitel des Tazitus.	J. des Werckens	Seite	Zeile
a. Gränzen von Germanien.	= =	11 — —	14 30
b. Flüsse.	= =	14 — —	20 6
II. Kap.			
a. Tazitus Meinung über den Ursprung von den Germaniern.		30 — —	39 15
b. Germanische Sagen über ihren Ursprung.		31 — —	41 24
c. Name Germanien.		9 — —	11 12
III. Kap.			
a. Fabelhafte Nachrichten von Germanien.		32 — —	42 18
b. Gesang der Germanier bei den Schlachten.		94 — —	144 7
c. Andere fabelhafte Nachrichten von Germanien.		32 — —	42 21
IV. Kap.			
a. Tazitus Meinung über den Ursprung der Germanier.	=	30 — —	40 15
b. Nationalbildung.		33 — —	44 8
V. Kap.			
a. Germaniens Boden.		18 — —	28 1

		S. des Verzeichens	Seite	Zeile	
b. Vieh.	= "	22	—	31	32
c. Silber- und Goldwerke.		25	—	34	30
d. Geld.	= "	112	—	170	16
e. Eisen.	= "	25	—	33	6
VI. Kap.					
a. Trugwaffen.	=	88	—	137	12
b. Schutzwaffen.	=	87	—	135	1
c. Reuterei.	=	86	—	132	26
d. Fußvolk.	=	85	—	130	35
e. Schlachten.	=	94	—	144	26
VII. Kap.					
a. Fürsten und Heersführer.	= "	45	—	63	20
b. Rangirung nach Stämmen und Familien in den Schlachten.	=	94	—	145	11
VIII. Kap.					
	c { Antrieb				
	zur La-				
	a { pferkeit	95	—	147	37
b. Achtung gegen die Weiber.	= "	98	—	151	19
IX. Kap.					
a. Gottheiten.	=	66	—	101	28
b. Begriffe von den Gottheiten.	= "	67	—	103	29
X. Kap.					
a. Loose und Wahrheitsarten.	=	74	—	116	19
		75	—	117	12
		76	—	118	6
XI. Kap.					
a. Volksversammlungen.		51	—	71	1
b. Chronologie und Zeitrechnung.	= "	125	—	191	23

		J. des Wertchens		Seite	Zeile
XII. Kap.	c { Volks-				
	a { versam-	51	—	—	71 10
	lungen.				
b. Strafen.	=	57	—	—	81 35
c. Volksversammlung.	=	51	—	—	71 28
XIII. Kap.					
a. Gewohnheit immer ge-		81	—	—	125 30
waffner zu gehen.					
XIV. Kap.	b { Gefolge				
	a { der Für-	47	—	—	65 32
	sten.				
b. Vorliebe gegen Kriege.	=	80	—	—	124 13
c. Erfolg der Fürsten.	=	47	—	—	66 28
XV. Kap.					
a. Tagordnung.		104	—	—	162 13
b. Einkünfte der Fürsten.		46	—	—	65 1
XVI. Kap.					
a. Wohnungen.	=	115	—	—	176 7
XVII. Kap.					
a. Kleidung.	=	116	—	—	178 9
XVIII. Kap.					
XIX. Kap.	a { Ehen.	99	—	—	153 15
	a {				
	b. Bestrafung des Ehe-				
bruchs.	=	100	—	—	156 17
c. Ehe.	=	99	—	—	152 29
XX. Kap.	d { Kinder-				
	a { zucht.	101	—	—	158 5
	a {				
b. Ehe.	=	99	—	—	153 22

		S. des Werchens	Seite	Zeile	
c. Freundschaft und Ver-	=	103	—	160	25
mandtschaften.					
d. Testamente.	=	127	—	193	14
	e {				
XXI. Kap.	Freundschaft-	103	{	160	{
	ren und Ver-				
	a {				16
	mandtschaften				36
b. Gastfreundschaft.	=	119	—	181	27
XXII. Kap.					
a. Tagordnung.	=	104	—	161	29
b. Verathschlagungen.	=	49	—	69	9
XXIII. Kap.					
a. Speise und Trank.	=	114	—	173	15
XXIV. Kap.					
a. Schauspiele.	=	117	—	180	19
b. Spielsucht.	=	118	—	181	1
XXV. Kap.					
a. Sklaven.	=	41	—	55	28
b. Freigelassene.	=	42	—	59	7
XXVI. Kap.					
a. Bucher.	=	113	—	172	14
b. Ackerbau.	=	105	—	163	20
XXVII. Kap.					
a. Leichengebräuche.	=	128	—	194	6
b. Beschluß des Wer-	=				
chens.	=	130	—	196	2

Inhalt

des Werkes.

Einleitung in die Altertümerskunde von Germanien.

Quellen.

S. 1.	Germanische Nachrichten.	=	Seite 1
S. 2.	Griechische Nachrichten.	=	— 1
S. 3.	Römische Nachrichten.	=	— 3
S. 4.	Cäsar und Tacitus von Germanien.	=	— 6
S. 5.	Cäsars und Tacitus Absichten bei ihren Nachrichten von Germanien.	=	ebend.
S. 6.	Widersprüche zwischen dem Cäsar und Tacitus über Germanien.	=	— 8
S. 7.	Glaubwürdigkeit des Tacitus vor dem Cäsar.	=	ebend.
S. 8.	Ausgleichung des Cäsars und Tacitus bei ihren Widersprüchen über Germanien.	=	— 10

Erster Abschnitt.

Namen, physikalische Beschaffenheit des Landes und seiner Bewohner.

Erstes Kapitel.

Namen.

S. 9.	Germanien.	=	=	=	— 11
S. 10.	Deutsche.	=	=	=	— 13

Zweites Kapitel.

Phyſikalische Beſchaffenheit von Germanien.

S. 11.	Germaniens Gränzen.	=	=	Seite 14
S. 12.	Umfang von Germanien.	=	=	— 17
S. 13.	Gränzländer von Germanien.	=	=	— 18
S. 14.	Flüſſe von Germanien.	=	=	— 20
S. 15.	Landſeen in Germanien.	=	=	— 22
S. 16.	Bälder in Germanien.	=	=	— 23
S. 17.	Gebirge in Germanien.	=	=	— 25
S. 18.	Germaniens Boden.	=	=	— 27
S. 19.	Fruchtarten.	=	=	— 29
S. 20.	Erde- und Gartengewächſe.	=	=	— 30
S. 21.	Obſtbäume.	=	=	ebend.
S. 22.	Vieh.	=	=	— 31
S. 23.	Wilde Thiere.	=	=	— 32
S. 24.	Fiſcharten.	=	=	— 34
S. 25.	Bergwerke.	=	=	ebend.
S. 26.	Salinen.	=	=	— 36
S. 27.	Bernſtein.	=	=	— 37
S. 28.	Gefundheitsbrunnen.	=	=	ebend.

Drittes Kapitel.

Phyſikalische Beſchaffenheit der Landeseinwohner.

S. 29.	Urfprung.	=	=	=	— 38
S. 30.	Tacitus Meinung über den Urfprung der Germanier.	=	=	=	— 39
S. 31.	Germaniſche Sagen über ihren Urfprung.	=	=	=	— 41
S. 32.	Fabelhafte Nachrichten von dem Urfprunge der Germanier.	=	=	=	— 42
S. 33.	Nazionalbildung der Germanier.	=	=	=	— 44

Zweiter Abschnitt.

Bürgerliche Beschaffenheit von Germanien.

Erster Artikel.

Politische Verfassung.

Erstes Kapitel.

Moralischer Zustand der Germanier.

S. 34.	Charakter.	=	=	=	Seite 47
S. 35.	Tugenden der Germanier.	=	=	=	— 48
S. 36.	Laster der Germanier.	=	=	=	— 50

Zweites Kapitel.

Eintheilung der germanischen Nation.

S. 37.	Eintheilung in Stämme.	=	=	=	— 51
S. 38.	Eintheilung der Bewohner von Germanien.	=	=	=	— 53
S. 39.	Adel.	=	=	=	ebend.
S. 40.	Freie.	=	=	=	— 55
S. 41.	Esklaven.	=	=	=	ebend.
S. 42.	Freigelassene.	=	=	=	— 59

Drittes Kapitel.

Staaten in Germanien.

S. 43.	Eintheilung der Staaten.	=	=	=	— 60
S. 44.	Republikanische Staaten.	=	=	=	— 61
S. 45.	Königliche Staaten.	=	=	=	— 62
S. 46.	Einkünfte der Fürsten.	=	=	=	— 64
S. 47.	Gefolge der Fürsten und wechselseitige Pflichten zwischen den Fürsten und ihren Gefolgen.	=	=	=	— 65
S. 48.	Ämter und Würden in den germanischen Staaten.	=	=	=	— 67

Viertes Kapitel.

Volkssversammlungen.

§. 49.	Gegenstände der Volksversammlungen.	Seite	68
§. 50.	Zeit und Ort zu den Volksversammlungen.	—	69
§. 51.	Vorgänge bei den Volksversammlungen.	—	70

Fünftes Kapitel.

Gerichte der Germanier.

§. 52.	Richter und Sachwalter.	=	=	—	73
§. 53.	Zeit und Ort zu den Gerichten.	=	=	—	75
§. 54.	Vorladung vor Gerichte, Beweise.	=	=	—	76
§. 55.	Ordalien oder Gottesurtheile.	=	=	—	77

Sechstes Kapitel.

Gesetze und Strafen.

§. 56.	Gesetze.	=	=	=	—	79
§. 57.	Strafen.	=	=	=	—	81
§. 58.	Bollzieher der Strafen.	=	=	=	—	83

Zweiter Artikel.

Religionswesen der Germanier.

Erstes Kapitel.

Religion und Götterdienst.

§. 59.	Allgemeine Betrachtung über die Religion der Germanier.	=	=	—	85
§. 60.	Tempel und heilige Derter der Germanier.	—	—	—	87
§. 61.	Opfer der Germanier.	=	=	—	90
§. 62.	Feste der Germanier.	=	=	—	92

Zweites Kapitel.

Gottesdienstliche Personen.

S. 63.	Priester der Germanier.	=	=	Seite 94
S. 64.	Druiden.	=	=	— 97
S. 65.	Priesterinnen.	=	=	— 99

Drittes Kapitel.

Gottheiten der Germanier.

S. 66.	Gottheiten überhaupt.	=	=	— 101
S. 67.	Begriffe der Germanier von den Gottheiten.	—	—	103
S. 68.	Gottheiten der Germanier nach dem Cäsar.	—	—	104
S. 69.	Gottheiten der Germanier nach dem Tacitus.	=	=	— 106
S. 70.	Anderer Gottheiten bei den Germaniern.	—	—	109
S. 71.	Weibliche Gottheiten der Germanier.	—	—	112
S. 72.	Engel und Geister.	=	=	— 114

Viertes Kapitel.

Wahrsagungen der Germanier.

S. 73.	Glauben an Zeichen wegen der Zukunft.	—	—	115
S. 74.	Loose und ihre Art zu loosen bei den Germaniern.	=	=	— 116
S. 75.	Wahrsagung mit den heiligen Pferden.	—	—	117
S. 76.	Wahrsagungen der Germanier über den Ausgang der Kriege durch Duelle.	=	=	— 118

Fünftes Kapitel.

Meinungen der Germanier wegen der Zukunft.

S. 77.	Verachtung des Todes.	=	=	— 119
S. 78.	Ende der Welt.	=	=	— 120
S. 79.	Begriffe der Germanier von dem künftigen Leben.	=	=	ebend.

Dritter Artikel.

Kriegswesen der Germanier.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Betrachtungen über das Kriegswesen der Germanier.

S. 80.	Vorliebe der Germanier für den Krieg und ihre Waffenlust.	=	=	Seite 123
S. 81.	Gewohnheit immer gewafnet zu gehen.	=	=	— 125
S. 82.	Kriegskunst der Germanier.	=	=	— 126

Zweites Kapitel.

Soldatenstand.

S. 83.	Gemeine Soldaten.	=	=	— 127
S. 84.	Anführer und Officiere der Germanier in den Kriegen.	=	=	— 129
S. 85.	Fußvolk der Germanier.	=	=	— 131
S. 86.	Reiterei der Germanier.	=	=	— 132

Drittes Kapitel.

Waffen und Feldzeichen der Germanier.

S. 87.	Schutzwaffen.	=	=	— 134
S. 88.	Trufwaffen der Germanier.	=	=	— 137
S. 89.	Belagerungsmaschinen.	=	=	— 139
S. 90.	Feldzeichen.	=	=	— 140
S. 91.	Feldinstrumente.	=	=	— 141

Viertes Kapitel.

Kriege der Germanier.

S. 92.	Veranlassung und Anfang der Kriege.	=	=	— 142
S. 93.	Lager.	=	=	— 143
S. 94.	Schlachten der Germanier.	=	=	ebend.
S. 95.	Antrieb zur Tapferkeit.	=	=	— 147

Fünftes Kapitel.

Strafen und Belohnungen im Kriege.

§. 96.	Kriegsstrafen der Germanier.	=	Seite 148
§. 97.	Kriegsbelohnungen der Germanier.	=	— 149

Vierter Artikel.

Privatleben der Germanier.

Erstes Kapitel.

Eheliches Leben der Germanier.

§. 98.	Achtung der Germanier gegen das weibliche Geschlecht.	=	=	— 151
§. 99.	Ehe der Germanier.	=	=	— 152
§. 100.	Befrafung der Vergehungen gegen die Pflichten des Eheftandes oder die Keufchheit bei den Germaniern.	=	=	— 155
§. 101.	Kinderzucht der Germanier.	=	=	— 157
§. 102.	Ausbildung der Jünglinge bei den Germaniern.	=	=	— 159
§. 103.	Freundschaften und Anverwandtschaften.	=	=	— 160

Zweites Kapitel.

Befchäftigungen der Germanier.

§. 104.	Tageordnung zu Friedenszeiten.	=	=	— 161
§. 105.	Ackerbau in Germanien.	=	=	— 162
§. 106.	Viehzuht der Germanier.	=	=	— 164
§. 107.	Jagd der Germanier.	=	=	ebend.
§. 108.	Fifcherei der Germanier.	=	=	— 165
§. 109.	Bergwerksbau der Germanier.	=	=	— 166
§. 110.	Schiffahrt der Germanier.	=	=	— 167
§. 111.	Handel der Germanier.	=	=	— 169
§. 112.	Geld.	=	=	— 170
§. 113.	Wucher und Zinsen.	=	=	— 172

Drittes Kapitel.

Lebensunterhalt der Germanier.

S. 114.	E Speise und Trank.	=	=	Seite 172
S. 115.	Wohnung der Germanier.	=	=	— 175
S. 116.	Kleidung der Germanier.	=	=	— 177
S. 117.	Belustigungen der Germanier.	=	=	— 179
S. 118.	Spieleucht der Germanier.	=	=	— 180
S. 119.	Gastfreundschaft der Germanier.	=	=	— 181

Viertes Kapitel.

Künste und Wissenschaften bei den Germaniern.

S. 120.	Künste und Wissenschaften überhaupt.	=	=	— 182
S. 121.	Sprache der Germanier.	=	=	— 183
S. 122.	Schreibkunst der Germanier.	=	=	— 184
S. 123.	Höhere Wissenschaften und Künste bei den Germaniern.	=	=	— 186
S. 124.	Schöne Künste und Wissenschaften.	=	=	— 189
S. 125.	Chronologie und Zeitrechnung der Germanier.	=	=	— 191
S. 126.	Mechanische Künste der Germanier.	=	=	— 192

Fünftes Kapitel.

Sterbegebräuche bei den Germaniern.

S. 127.	Testamente.	=	=	— 193
S. 128.	Leichenbegängnisse.	=	=	ebend.
S. 129.	Grabmähler und Aschentöpfe.	=	=	— 195
S. 130.	Beschluß des Werkchens.	=	=	— 196

E i n l e i t u n g
in die
A l t e r t ü m e r s k u n d e v o n G e r m a n i e n .

Q u e l l e n z u d e r A l t e r t ü m e r s k u n d e v o n
G e r m a n i e n .

§. 1.

G e r m a n i s c h e N a c h r i c h t e n .

Unser Urväter haben keine schriftliche Nachrichten von sich und ihrer Verfassung hinterlassen. — Sie erhielten zwar, so wie der Barde Ossian durch seine Gesänge die Geschichte der altskottischen Helden, das Andenken von großen Männern und Thaten durch ihre sogenannten Volkslieder (a) allein diese haben sich nicht bis auf unsere Zeiten erhalten. — Zum Nachtheile unserer vaterländischen Geschichte, zum Glücke der so oft partheiischen Römernachrichten, sind diese Lieder durch Zeit, Unruhen und Kriege, die unser Vaterland, besonders in den Mittelzeiten, so oft erschüttert haben, verlohren gegangen.

(a) T A C I T. de sit. mor. & pop. Germ. §. 2.

§. 2.

G r i e c h i s c h e N a c h r i c h t e n v o n G e r m a n i e n .

Aus Abgang einheimischer Nachrichten über Germanien ist man genöthiget, dieselben auswärts, bei den aufgeklärten Völkern der Vorwelt — den Griechen und Römern zu suchen. — Die Griechen

waren zu weit entfernt — standen zu wenig im Verkehr mit den Germaniern, als daß man Vieles und Zuverlässiges von ihnen erwarten könnte. Selbst Strabo, der Büschling der Vorzeiten, liefert eine ganz magere und unvollständige Abhandlung (b) von Germanien, so wie man allenfalls in unserer Tagen eine von den Golanern oder Troquesen schreiben würde, und Ptolemäus (c) nach ihm enthält weiter nichts, als eine bloße Nomenklatur, oder ein kahles Verzeichniß von den Städten, Flüssen, Gebirgen u. s. w. mit ihrer Länge und Breite, die aber nur zu oft unrichtig angegeben sind. Man würde ein ganz anderes Germanien haben, als das alte wirklich war, wenn man dem Ptolemäus in allen Stücken glauben wollte, sagt der um Germaniens Erdkunde so verdiente Klüber bei seiner strengen Censur (d), die er über den Strabo und Ptolemäus fällt. — Von den Geographen vor dem Strabo sind uns nur Bruchstücke übrig; und auch deren Werke würden uns, wenn sie sich gegen Zeit und Barbarei erhalten hätten, wahrscheinlicher Weise über Germanien nicht befriedigen, da der weit jüngere Strabo (e) ganz offenherzig gesteht, das Küstengebiet jenseits der Elbe sei ihm gänzlich unbekannt, und er wisse auch Niemand, der zu Wasser oder zu Lande in diese Gegend gekommen sei. — Von der Herzynner oder Orziner Walde, wie ihn die Griechen nennen, hatte Eratosthenes (f) und andere Schriftsteller (g) einige Kenntnisse.

(b) L. VIII. *Geograph.*

(c) L. II. §. 11.

(d) *Germ. ant.* L. III. c. I.

(e) L. II. *Geograph.*

(f) *CÆSAR. Bell. Gall.* L. VI. §. 24.

(g) *APOLLON. RHODIUS* IV. *Argonaut.* *ARISTOTEL.* *in mirand.* *DIODOR.* L. V.

Anmerkung. Die Griechen nennen die Germanier oft Kelten, oder Galater, und ihre meisten Schriftsteller erwähnen derselben selten, oder gar nicht. Appian (h), wie auch Diodor (i) von Sizilien melden etwas von ihrer bürgerlichen Verfassung: doch unterscheiden sie beide, die Germanier nicht genug von den Galliern; ja der letzte macht aus denselben ganz andere Leute, als sie die übrigen Schriftsteller schildern. — Das Wenige sogar, das bei den griechischen Schriftstellern vorkommt, ist oft mit so unverzeihlichen Unrichtigkeiten angefüllt, daß auch das Wahre Werth und Zutrauen verliert. So wird die Donauquelle an die Stadt Pyrene (k), oder gar in das Pyrenäer Gebirge (l) versetzt. Herodot (m) läßt die Elbe, (denn was kann er anders unter Alpis verstehen) in die Donau fallen. Strabo (n) gibt der Lippe eine Richtung mit der Weser. u. s. w.

(h) *In Celtis.*

(i) L. VI.

(k) HERODOT. L. II. §. 33.

(l) ARISTOT. L. *Meteor. summ. ult. c. I.*

(m) L. IV.

(n) L. VII.

§. 3.

Römische Nachrichten von Germanien.

Die Römer gaben uns schon mehr Erläuterung über Germanien, und konnten es auch um so mehr (o) thun, je näher ihr Gebiet an die Germanier stieß, — je häufiger ihre Kriege mit und in Germanien waren, — je stärker der Verkehr zwischen beiden Völkern. — Eine Menge römischer Kaufleute durchreiste wegen des Handels das Gebiet jenseits des Rheines; unzählbare Germanier befanden sich als Sklaven, Geiseln, Staatsgefangene oder aus andern Absichten zu Rom und im römischen Gebiete. — Die Germanier dienten von Cäsars Zeiten an häufig, entweder freiwillig,

oder als Mietvölker bei den römischen Armeen; ja die kaiserliche Leibwache (p) selbst bestand gewöhnlich aus Germaniern. — Lauter ergiebige Quellen, ihre Kenntnisse von Germanien und dessen Bewohnern zu erweitern. Liv schrieb (q) derothalben schon zu Augusts Zeiten eine ausführliche Abhandlung von der Lage dieses Landes, und den Sitten der Bewohner: der ältere Plinius (r), der als Rittmeister eines Reutergeschwaders bis an das Chaulerland (s), oder das heutige Herzogtum Bremen, gekommen war, vielleicht auch Südgermanien (t) durchreiset hat, verfertigte zwanzig Bücher von den Kriegen der Römer mit den germanischen Völkern, ohne der verschiedenen interessanten Nachrichten zu gedenken, die er hier und da in seiner Naturgeschichte einmischet. Allein die Arbeit dieser zwei so großen Polyhistorie des Altertums hat sich nicht bis auf unsere Zeiten erhalten. Nur eine kleine Beschreibung (u) des Germaniens ist uns von dem letzten übrig geblieben, die sich aber größtentheils nur auf die physikalischen Verhältnisse des Landes, auf die Lagen der Völkerschaften, Gebirge, Flüsse u. s. w. einschränket. Nachrichten über den Charakter, die Sitten, Gebräuche, Religions- und Staatesverfassung muß man bei den meisten Schriftstellern einzeln und mühsam, wie zerstreute Trümmern auf einem unbegrenzten Meere aufsuchen. — Mel a (x) schrieb zwar etwas davon im Zusammenhange: allein es erregt fast, wie ein nur halbgestillter Hunger eher die Begierde nach Mehrerm, als es sie befriediget.

(o) *Præfatio edit. CONRINGII Germ. TACIT. Helmst. 1635 & 52.*

(p) *SURTON im August. §. 49. im Kaligula §. 58. Dio Cassius L. LXXVIII. TACIT. Ann. L. XIII. §. 18.*

(q) *Epitom. L. CIV.*

in die Altertümerskunde von Germanien. 3

- (i) TACIT. *Annal.* L. I. §. 69. PLIN. *epistol.* L. III. *epist.* 5. SÜETON. *in ejus vita.*
 (s) PLIN. *hist. natur.* L. XVI. §. 1.
 (t) PLIN. *hist. natur.* L. XXXI. §. 19.
 (u) PLIN. *histor. natur.* L. IV. §. 17.
 (x) *De sit. Orb.* L. III. §. 3.

Anmerkung. Man muß immer die Nachrichten der Römer von Germanien sorgfältig prüfen, und mit Kritik beurtheilen: denn außer dem, daß auch zu Plinius (y) Zeiten Germanien noch nicht vollkommen den Römern bekannt war, hatten die Römer mit den Germaniern zu viele Feinde — zu mächtige Feinde an denselben, als daß nicht hier und da Partheilichkeit sollte mit untergelaufen seyn. So sagt Eutrop (z) vom Cäsar: *Germanos trans Rhenum* (also nicht den Ariovist; nicht die Uffipeter und Tenctherer diesseits des Rheines) *adgressus immanissimis proeliis vicit*; und mit ihm stimmt sogar Sueton (a) überein: da doch der auf seinen Thateruhm gewiß nicht gleichgiltige Cäsar (b) selbst nichts von Schlachten und Siegen jenseits des Rheines spricht. Florus (c) läßt bei den beiden Uebergängen des Cäsars über den Rhein die Germanier fliehen, und zu Cäsars großem Leidwesen keinen Feind sich verfinden, den er hätte schlagen können, und Cäsar (d) gesteht doch selbst, die suevische Macht hätte sich zusammengezogen, und dem Vorrücken der Römer muthig entgegen gesehen. Man vergleiche nur bei dem Kriege mit dem Ariovist und dessen Veranlassung Cäsars Commentarien (e) mit dem, was Dio Cassius (f) schreibt. Wie schön weiß Cäsar seine Treulosigkeit und Verletzung des Völkerrechtes an den Abgeordneten (g) der Tenctherer und Uffipeter zu verbergen, die man sogar in Rom (h) nicht einmal gebilliget hat. Was endlich zum Erstaunen ist, Welchus Vaterkulus (i) nennt unsere gute ehrliche Väter *natum mendacio genus*, u. s. w. — Man darf also den Römern nicht so unbedingt glauben, wenn sie zum Nachtheile unserer Väter sprechen. — Ein desto größeres Zutrauen kann man haben, wenn sie die Germanier loben. — Lob — dem Feinde abgeröthiget — ist über allen Verdacht.

6 Einleitung

- (y) *PLIN. hist. natur.* L. IV. §. 28.
 (z) *Brev. hist. rom.* L. VI. §. 17.
 (a) *In Jul.* §. 25.
 (b) *Bell. Gall.* L. IV. §. 19. L. VI. §. 20.
 (c) L. III. §. 10.
 (d) *Bell. Gall.* L. IV. §. 19. L. VI. §. 10.
 (e) *Bell. Gall.* L. I. §. 30.
 (f) L. XXXVIII.
 (g) *Bell. Gall.* L. IV. §. 13.
 (h) *SUETON. in Jul.* §. 24.
 (i) L. II. §. 118.

§. 4.

Cäsar und Tazitus von Germanien.

Außer dem Mela haben vorzüglich noch zwei Römer — Cäsar und Tazitus — von Germaniens Zustande gehandelt. — Cäsar beschreibt (k) bei Gelegenheit seines Krieges mit den Tenctherern und Uffipetern die bürgerliche Verfassung von den Sueven, und zieht im sechsten Buche (l) von den Kriegen in Gallien eine Parallele zwischen den gallischen und germanischen Sitten und Gebräuchen. — Tazitus entwarf ein besonderes Traktätchen (m) davon.

- (k) *Bell. Gall.* L. IV. §. 1.
 (l) §. 11.
 (m) *De sit. mor. & pop. Germ.*

Anmerkung. Von dem Werthe dieser beiden Schriftsteller und ihren Nachrichten siehe Robertens Geschichte der Regierung Kaiser Karl des Fünften 1. Th. Vor. 6. S. 261.

§. 5.

Cäsars und Tazitus Absichten bei ihren Nachrichten von Germanien.

Cäsars Absichten bei seinen Nachrichten von Germanien waren, wie es scheint, seine Römer etwas

bekannter mit einem Volke zu machen, dessen Grund und Boden er unter allen Römern, als Feind, zuerst betrat, und das man kaum dem Namen nach kannte, ob es gleich die Kimber, Roms gefährlichsten Feinde, hervorgebracht hatte. — Tacitus hatte, wie jeder andere Geschichtschreiber, keinen andern Zweck, als die Menschenkenntnisse zu erweitern, — allenfalls auch den ausgearteten Römern darzustellen, wie viel sich ein Volk, das man ganz verächtlich mit dem Namen Barbaren brandmarkte, im Ganzen genommen, in seinen einfachen Religionsbegriffen, in der Begnügbarkeit, Verläugnung, Moralität und andern guten Eigenschaften vor den erhabenen Römern auszeichne. (n)

(n) *Profus. de font. und Tacit. qua de patria nostrā tradidit, hausisse fertur.* VOELKEL. *Marb.* S. 3. und S. 27.

Anmerkung. Tacitus schrieb keinen Roman, (o) um der ausgearteten Römerrace durch Darstellung roher Barbaren mit angedichteten Tugenden eine Lektion zu lesen, was sie seyn sollte, und bei aller Aufklärung und allem Stolze doch nicht wäre. — Die ganze Einrichtung seines Werkes verräth nur Wahrheit und Realität. — Erst Bestimmung der Gränzen — dann Flüsse — Ursprung des Volkes — Eintheilung in seine Stämme — physikalische Beschaffenheit des Bodens — Taktik — Kleidung — Staatsverfassung, u. s. w. Wer erwartet hier einen Roman? — Erzählt nicht Tacitus grobe und abscheuliche Fehler von den Germaniern? — ihre Neigung (p) zur Trunkenheit — das Tag und Nacht fortgesetzte Zechen, (q) die häufigen Balgereien (r) und Todschläge dabei — ihre unbegrenzte Spielsucht — (s) ihre Trägheit (t) zu Friedenszeiten, u. s. w. — Ein schönes Ideal, andere zu beschämen, — zu recht zu weisen, das erst selbst verunstaltet wird!

(o) Schmidts Vorrede zur Geschichte der Deutschen. I. B. S. 6.

- (p) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 23.
 (q) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 22.
 (r) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 23.
 (s) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 24.
 (t) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 15. und 22.

§. 6.

Widersprüche zwischen dem Cäsar und
 Tazitus über Germanien.

In den Nachrichten von Germanien findet man zwischen dem Cäsar und Tazitus häufige Widersprüche — über die Gottheiten (u), — in Ansehung der Opfer (x), die man den Göttern brachte; — über die Obrigkeiten (y) zu Friedenszeiten — Beschäftigungen (z) außer dem Kriege — Ackerbau (a) — Jagd (b) u. s. w. wovon wir in der Folge weitläufiger handeln werden.

- (u) *Bell. Gall. L. VI. §. 21. und Tacit. de sit. mor. & pop. Germ.* §. 9.
 (x) *Bell. Gall. l. c. und De sit. mor. & pop. Germ.* §. c. 25.
 (y) *Bell. Gall. L. VI. §. 23. und De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7. 25. 42. 44. 45. &c.
 (z) *Bell. Gall. L. VI. §. 21. und De sit. mor. & pop. Germ.* §. 15.
 (a) *Bell. Gall. L. VI. §. 22. und De sit. mor. & pop. Germ.* §. 26.
 (b) *Bell. Gall. L. VI. §. 21. und De sit. mor. & pop. Germ.* §. 15.

§. 7.

Glaubwürdigkeit des Tazitus vor dem
 Cäsar.

Bei den Widersprüchen zwischen diesen beiden Römern entsteht die Frage: wer von beiden verdient am meisten Glauben? Cäsar oder Tazitus? — Tazitus. Denn Tazitus hatte, so wie er später schrieb, auch mehr Gelegenheit (c), die Vers

manier kennen zu lernen. Er konnte Livs Abhandlung benutzen; Plinius Bücher von den Kriegen mit diesem Volke waren in seinen Händen. (d) Er hielt sich selbst eine Zeitlang an dem Untertheine (e), also an Germaniens Gränzen, (f) auf, u. s. w. — Germanien war zu dessen Zeiten größtentheils bekannt. Allein zu Cäsars Zeiten betraten die Römer das erstemal Germaniens Grund und Boden. — Cäsar drang zwar in Germanien (g) ein; hielt sich aber kaum einige Tage auf, und hatte wichtigere Geschäfte, als sich um die germanische Verfassung zu erkundigen. — Cäsars sonst so tief eindringender Erforschungsgeist wird in seiner Beschreibung von Germanien vermisset, und zwar bei einer Sache, wo man eben kein tiefes Nachdenken oder philosophische Untersuchungen nöthig hatte, sondern nur die gesunden Augen brauchen, oder den ersten besten Germanier fragen durfte. Man lese nur seine alberne Beschreibung (h) von dem Alces oder Elendthiere. — Endlich Tacitus entschloß sich aus Absichten zu Germaniens Beschreibung, da Cäsar nur zufälliger Weise, und so zu sagen im Vorbeigehen seine Nachrichten von Germanien hinwirft. Man kann also in jedem Betrachte von Tacitus (i) mehr Genauigkeit und Zuverlässigkeit, als vom Cäsar, erwarten.

(c) Siehe S. 3.

(d) TACIT. *Annal.* L. I. §. 69.

(e) PLIN. *hist. natur.* L. VII. §. 17.

(f) *Prolog. de font. unde TACIT. &c. VOELKER*
Marb. CLUVER. Germ. ant. L. I. proöm.

(g) *Bell. Gall.* L. IV. §. 19. und L. VI. §. 29.

(h) *Bell. Gall.* L. VI. §. 27.

(i) ANCHERSEN *de scient. fideque TACIT. Geograph. & histor. in Germ.*

10 Einleitung in die Altertümerskunde von Germ.

§. 8.

Ausgleichung des Cäsars und Tazitus bei ihren Widersprüchen über Germanien.

Doch ließen sich vielleicht Cäsar und Tazitus bei allen ihren Widersprüchen miteinander vereinigen, und beide mögten Rechte haben. Wie, beide? — Ja. — Zwischen dem Cäsar und Tazitus verstrichen an die hundert und fünfzig Jahre, und was für Revolutionen in den Sitten, Gebräuchen, Sprachen, Begriffen von Religion u. s. w. können nicht in einem Zeitraum von anderthalb hundert Jahren entstehen? — Man vergleiche nur Deutschland, was es jetzt ist, mit dem, was es vor fünfzig Jahren war. — Cäsar konnte demnach zu seiner Zeit das von den Germaniern mit Rechte behaupten, was Tazitus anderthalb hundert Jahre hernach ihnen mit eben so vieler Wahrheit abspricht. — Ein anderer Grund, durch den sich vielleicht Cäsars und Tazitus Widersprüche heben ließen, ist: Cäsar lernte bei seinem Uebergange über den Rhein nur die Sueven (vermuthlich die Katten) kennen, und schränkete sich daher in seinem vierten Buche. wie nach vieler Wahrscheinlichkeit in dem sechsten bei seiner Parallele zwischen den Germaniern und Galliern, nur auf dieses Volk ein, da Tazitus ein Gemälde von den Germaniern überhaupt entwirft. Einer könnte daher mit allem Rechte der ganzen Nation überhaupt absprechen oder zueignen, wovon der Andere das Gegentheil fand.

Anmerkung. Neuere Nachrichten und Hilfsquellen von Germanien überhaupt sowohl, als auch über einzelne Materien zeigt der gelehrte Hr. Bernard Fried. Hummel in seiner Bibliothek der deutschen Altertümer Nürnberg 1787. an.

Altertümerskunde von Germanien.

Erster Abschnitt.

Namen, physikalische Beschaffenheit des Landes und seiner Bewohner.

Erstes Kapitel.

N a m e n.

§. 9.

Germanien.

Unsere Väter und ihr Land kommen gewöhnlich bei den Römern unter den Namen Germanier und Germanien vor: über welche Benennung Tacitus folgende Erläuterung (k) gibt. „Ubrigens soll der Name Germanien neu, und erst seit kurzem dem Volke beigeleget worden seyn: indem die jetzigen Ungern, die den Anfang gemacht haben, über den Rhein zu gehen, und die Gallier aus ihren Besitztungen zu vertreiben, bei ihrem Ubergange diesen Namen geführt hätten. Auf solche Weise sei der Name eines Stammes nach und nach dem ganzen Volke eigen geworden; so daß nach der einmahl eingeführten Benennung, alle Stämme Germanier, wie die siegreichen Ungern, anfangs aus Furcht (von den Galliern nämlich), dann unter sich selbst so seien genennet worden. —“ Es führte also nur ein Theil der Nation anfänglich den Namen Germanier, — die Horde nämlich, die zuerst über den Rhein in Gallien eindrang; und diesen Namen legte sich die Horde selbst bei, oder erhielt ihn bei den Galliern vermuthlich

von Wehre, Gewehre und Manne (l) weil der Zug gewaffnet geschah. — Die Römer formirten bei ihrer gelinderen Pronunziazion und Gewohnheit, das deutsche W in ein G zu verwandeln, aus Wehr oder Gewehrmanu, Germanu oder Germanus. — Von dieser Horde wurden hernach alle deutsche Völkerschaften, Germanier, so wie jetzt bei den Dschmaznen alle Europäer nach den Franken genennt werden; und ein Wehrmanu oder auch Gewehrmanu (Germanus nach römischer Aussprache) seyn, stimmte so genau mit der Denkungsart und dem Lieblingswunsche der übrigen kriegerischen Völker in dem alten Deutschlande überein, daß nach und nach alle Stämme diesen Namen (m) sich selbst beilegten.

(k) *De st. mor. & pop. Germ.* §. 2.

(l) Hummels Komp. deutsch. Altert. I. B. §. 5. Longol. *Dissertat. de Hermod.*

(m) Eggelings Abhandl. *de Vocabulo germanias* Cluv. *germ. antiq.* L. I. c. 10. allgem. Weltgesch. von Ritter und Reitemeier V. Th. IV. B. S. 4.

Anmerkung. Es gibt noch andere Ableitungen von dem Namen Germanier; — von Seer (n) und Mann; allein ich dünkte, bei einer Ableitung von diesen Wörtern, würden die Römer wohl, so wie sie Deutschlands Ketter Herman nicht Hermanus — sondern Ariminus nennten, das Land der Heer-männer auch Ariminia genennt haben; — von Germanus (o) (Bruder), weil die Römer die Germanier für leibliche Brüder von den Galliern angesehen hätten. Ich wüßte aber nicht, wie unsere Väter, die eben kein sonderliches Vergnügen (p) fanden, zu dem gallischen Völkersamme zu gehören, diese Benennung aus einer fremden Sprache allgem. angenommen hätten. — Von dem celtischen Worte Geermanns (q) (Leute aus verschiedenen Ländern) — von der Seermannei (r), oder dem Bunde, den die vier verbundenen Stämme, die Randinsler, Eburoner, Pämanner und Käreser, am Niederrheine miteinander geschlossen hatten. — Alle diese Mei-

nungen haben ihre Gründe und Vertheidiger. — Die Ableitungen (s) von Gar und Mann, von dem Thüringischen Flüsse Gertra und Mann u. s. w. verdienen kaum angeführt zu werden. Ubrigens irrte Tazitus, wenn er durch seinen Ausdruck *nuper* den Namen Germanier so ganz neu machen wollte. Er kommt schon bei dem Casar (t), also anderthalb hundert Jahre vor dem Tazitus, vor.

- (n) Möser Osnab. Geschichte III. Abschn. S. 76.
 (o) STRABO *rerum geograph.* L. VII. Gronov in seinen Anmerk. über diese Stelle. STRUV. *Corp. hist. germ. prol. Sect. I.*
 (p) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* S. 28.
 (q) Hummels Komp. deutsch. Altert. 1. R. S. 5.
 (r) Anton. im deutsch. Museum 1779. 1. St. Nro. 5.
 (s) Brückners Programm *an rella usurpat. JUSTIN. tit. Germanici & Alemanni.* Leipzig 1709. Mittlere Geograph. von Junkern. Stephan's Geschichte der alt. Bewohn. von Deutschl. S. 303.
 (t) *Bell. Gall.* L. I. S. 31. und an anderen unzähl. Stellen.

§. 10.

Deutsche.

Da der Name Germanier erst in den späteren (u) Zeiten entstanden ist, so mußte natürlicher Weise dem germanischen Völkerstamme vor dessen Einführung ein anderer allgemeiner Name eigen gewesen seyn. — Nach des Tazitus (x) Berichte nannte sich der Urvater aller germanischen Horden Tuisto oder Tuisko, wie man in verschiedenen Handschriften findet, und von ihm wurden vermutlich seine Nachkömmlinge Tuisten, Tuisten und andere dergleichen genannt (y): daher nach und nach durch Ausbildung einer leichteren Pronunziazion erst die Benennung Tuitsche und endlich Deutsche entstanden ist. Allein der Name Germanier war bei den Römern so allgemein angenommen, daß es scheint, er habe die Benennung von dem Stammoater her Tuisten oder Tuisten

(nach römischer Aussprache *Tuistones*, *Tuiscones* und dergleichen) verdrängt, oder vielmehr gar nicht aufkommen lassen.

(u) Siehe S. 9.

(x) *De sit. mor. & pop. Germ.* S. 2.

(y) *Cluv. Germ. ant. L. I. §. 9.* HARENBERG. *Originatio vocum Sioe & Deus nec von Tuisconis & gentis nostrae. Miscell. Lips. nov. Volum. LX. P. 611.*

Anmerkung. Der Name *Teutoner* bedeutet nur einen Theil von dem germanischen Völkerverstammung, und kann im strengen Verstande nicht der ganzen Nation beigelegt werden; so auch die Benennung *Alamaner*, oder *Allemaner*, die in dem dritten Jahrhunderte nach unserer Zeitrechnung aufkam. — Bei den ältern griechischen und römischen Schriftstellern kommen die Germanier oft unter den unbestimmten und allgemeinen Namen *Scythen*, *Kelten*, *Keltoscythen*, *Syberboreer* (z) u. s. w. vor.

(z) *Hummels Compend. deutscher Altert. 1 R. S. 5.*

Zweites Kapitel.

Physikalische Beschaffenheit von Germanien.

§. II.

Germaniens Gränzen.

Uber die Gränzen von *Germania magna*, *barbara*, *transrhenana*, wie das eigentliche Germanien bei den Römern genennet wurde, um es von dem eroberten Lande dießseits des Rheines oder *Germania minor*, *romana*, *cisrhenana*, das an sich gallisches Gebiet war, zu unterscheiden, gibt *Tacitus* (a) folgende Beschreibung. „Der Rhein und die Donau trennen Germanien überhaupt von Gallien, Rhätien, und Pannonien; dann wechselseitige Furcht oder Gebirge von den Sarmatern und Das

ziern. Auf den übrigen Seiten wird es von der See mit ihrem breiten Busen und Inseln von unermessenem Umfange umgeben. Wir (Römer) habent seit kurzem einige Völker und Könige derselben in den Kriegen kennen gelernt. Der Rhein und die Donau — jener im Westen, diese im Süden, wie Ptolemäus (b) genauer bestimmt, — machten also Germaniens Gränzen aus. Im Süden läßt Strabo (c) einen fortlaufenden Bergrücken von Germanien bis fast an die Alpen stoßen, und Mela (d) dehnet es von dem Rheine bis an dieses Gebirg hin. Nach diesen lief also Germanien über die Donau fort: allein beide irren: denn zwischen den Alpen und Germanien lagen noch Rhätien und Norikum. — Im Osten setzt Tacitus zu Gränzen — erst Gebirge, vermutlich die Montes Sarmatiji des Ptolemäus (e) oder das Gebirg in dem heutigen Oberungarn in der Gegend von Kremnitz, — dann eine politische Gränze durch wechselseitige Furcht, wegen welcher Furcht die Germanier auf einer Seite; dann die Sarmater und Dazier auf der andern sich von ihren bösen Nachbarn etwas zurückzogen, und dadurch eine Einöde zwischen sich und ihren Nachbarn veranlaßten: allein wo diese Einöde veranlaßt wurde, bestimmt Tacitus nicht. — Auch hier findet man mehr Genauigkeit bei dem Ptolemäus. (f) Er läßt Germanien am linken Ufer der Donau bis an ihre größte Krümmung gegen Norden zu, allenfalls in der Gegend von Gran in Oberungarn, fortlaufen; von da bis an das sarmatische Gebirg, dann bis an die Istula, wie er hier die Weichsel nennt; und längst diesem Flusse bis an ihre Mündung in die Ostsee. — An den Weichselgegenden zogen sich demnach beide gleich wilde und streitbare Völker — Germanier und Sarmater zurück, und ließen zwischen sich Einöden, gleichsam als eine Barriere zu ihrer Sicherheit. — Im

Norden wurde Germanien nach dem allgemeinen Ausdrücke des Tacitus von der See begränzet, — von dem Oceanus Germanicus oder Nordsee nach dem Ptolemäus (g), und auch von der Ostsee, wie man durchgehends von ihm glaubet, weil er Skandien (Schweden und Norwegen) nicht zu Germanien, sondern zu den Inseln hinter Germanien rechnet. Metla (h) hingegen setzet die Hermioner über dem Sinus Rodanus (Ostsee) unter den germanischen Völkern. Nach ihm gehört also auch Skandien oder Skandinavien zu Germanien: damit stimmt auch Plinius (i) und andere überein (k).

(a) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 1.

(b) L. II. §. 11.

(c) L. VII.

(d) L. II. §. 4. gegen Ende. L. III. §. 3.

(e) L. II. §. 11.

(f) L. c.

(g) L. c.

(h) L. III. §. 3.

(i) *Hist. nat.* L. IV. §. 27.

(k) CLUV. *Germ. ant.* L. I. c. II. CELYR. *Notitia orb. ant.* L. II. c. V. *Allgem. Weltgesch.* von Ritter und Reitemeyer *V. Th. II. S. 2.* Hummel's *Komp. deutsch. Altert.* II. B. §. 3. CONRING. *de finib. imp. germ. Helmsf.* u. s. w. besonders Gatterers *Einleit. zur synchron. Univers. Hist.* S. 689.

Anmerkung. I. Plinius (l) läßt germanische Völker im Küstengebiet der Nordsee bis an die Skaldis oder Schelde wohnen: allein daraus folgt eben nicht, daß er das eigentliche Germanien so weit ausgedehnet habe; denn es waren germanische Völker schon lange vor Cäsars Zeiten über den Rhein gegangen, und hatten den größten Theil von Gallia belgica weggenommen. (m) — Ausgedehnter waren Germaniens Gränzen an der Niederweisel und im Südosten, indem man germanische Völker, freilich nicht immer ganz unvermischte und reine

I. Absch. II. Kap. Physikalische Beschaffenheit. 17

reine von fremdem Geblüte, weit über der Weichsel an der Ostsee, so auch bis an die Mündung der Donau noch antrifft. (n) — Sonderbar ist die Meinung von Joh. Mich. Weirich (o), Germanien sei nicht größer gewesen, als das heutige Deutschland.

(l) *Hist. natur. L. IV. §. 28.*

(m) *Cæsar Bell. Gall. L. II. §. 4.*

(n) *Cluv. Germ. antiq. L. III. c. 42 — 45.*

(o) *Dissert. de finib. germ. nunquam mutatis Erford.*

Anmerkung. II. Strabo und Mela nehmen, meines Erachtens, Rhazien, Norikum und Germanien, so wie Agrippa bei dem Plinius (p), zusammen, oder rechnen diese beide Länder noch zu Germanien: daher dessen ausgedehntere Grenzen nach Süden zu. Von Mela ist es um so wahrscheinlicher, da er die gemeldten Länder ganz mit Stilltschweigen übergeht.

(p) *Hist. natur. L. IV. §. 28.*

Anmerkung. III. Ich dünkte, Mela und Prolesmauß ließen sich wohl miteinander vereinigen, oder ohne Widerspruch erklären: denn könnte man nicht Skandinavien unter die Inseln hinter Germanien setzen, ohne dessen Bewohner von den Germaniern zu trennen: so sind die Sizilianer gewiß Italiener, obgleich Sizilien auf der Seite von Italien liegt.

§. 12.

Umfang von Germanien.

Nach dieser Gränzberichtigung begrif Germanien das ganze Gebiet von Deutschland und den vereinigten Niederlanden jenseits des Rheines, die Theile von Schwaben, Bayern, Oesterreich, Ungarn am linken Ufer der Donau bis beiläufig an die Waag, Pohlen und Preußen diesseits der Weichsel. Ja an der Unterweichsel wohnten

B

germanische Völker über diesem Flusse noch längst den Küsten bis in Rußland: so wie man jenseits der Donau Germanier bis an das schwarze Meer antraf. — Dazu kommt noch die Halbinsel Jütland, nebst Schleswich, die Inseln auf der Nord- und Ostsee, Schweden und Norwegen.

Anmerkung. Diese Gränzen von Germanien sind in der Folge beinahe überall verrückt worden, — im Westen und Süden, wo die Germanier an minder tapfere Völker stießen, und also weniger Widerstand fanden, über den Rhein und die Donau erweitert; so wie sie selbst von ihren wilderen Nachbarn im Osten sind weiter fortgedrückt worden. Auch im Norden haben sich Dänemark, Schweden und Norwegen von Deutschland getrennt.

§. 13.

Gränzländer von Germanien.

Im Westen stieß Germanien an Gallien, welches das heutige Frankreich mit einigen angränzenden Distrikten von Italien, dem größten Theile von Helvezien sammt dem Gebiete von Deutschland und den vereinigten Niederlanden diesseits des Rheines, oder auf der mainzer Seite begriff. — Auf der Südseite wurde Germanien von Rhazien, im weitläufigen Verstande, Norikum und Pannonien durch die Donau getrennt, — davon das erste größtentheils zwischen dem Bodensee, der Donau und dem Inn lag, und also das Gebiet von Schwaben und Baiern jenseits der Donau bis an den Inn, die Grafschaft Tyrol, das Bündnerland, nebst einigen Gränzdistrikten von Italien enthielte; Norikum das übrige Baiern und Oesterreich am rechten Donauufer bis an den Kahlenberg ober Wien, Salzburg, Kärnten und Steiermark zum Theile nebst den kleineren

Staaten in dem Umfange dieser Länder; Pannonien aber, das heutige Ungarn, am rechten Donauufer, Sclavonien, Kroazien und einige Theile von dem sich anschließenden Oesterreich, Steiermark und Krain. — Im Südosten gränzte Germanien an Dazien, welches größtentheils zwischen der Theise, Donau und dem Dniester lag, und also nebst einigen Distrikten von Pohlen und Ungarn, Siebenbürgen, die Wallachei und Moldau begriff. — Im Osten war Germaniens Gränzland das europäische Sarmazien, oder was von Pohlen, Lithauen, Rußland, und Taurien zwischen der Weichsel und Wolga beiläufig liegt, doch so, daß im Südosten, hinter Dazien, germanische Völker bis an das schwarze Meer hin wohnten, so wie auch im Nordosten Germanier das Küstengebiet an der Ostsee bis ungefehr an Ingermannland inne hatten. Im Norden berührte Germanien kein Land; sondern die See (Oceanus Germanicus) mit ihrem breiten Busen (q) auf dieser Seite — den Dollard, die Nordsee, Ostsee. — Die Inseln von unermeßlichem Umfange, deren Tacitus (r) und auch Plinius (s) erwähnen, sind vermutlich Schweden und Norwegen, die man damals für Eine Insel hielt, Seeland, Fühnen, u. s. w. Vielleicht auch Großbritannien und Ireland. (t)

(q) Tacit. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 1.

(r) L. c.

(s) *Hist. nat.* L. II. §. 112.

(t) Koppius in Corn. Tacit. *De sit. mor. & pop. Germ.* Lips. 1788.

Anmerkung. Tacitus übergeht bei der Angabe der Gränzländer (u) von Germanien Norikum, obschon ihm dieses Land (x) nicht unbekannt war.

(u) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 1.

(x) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 6.

§. 14.

Flüsse von Germanien.

L a z i t u s führet in seinem Werke (7) von Ger-
 manien nur zwei Flüsse — den Rhenus und Da-
 nubius — an, und gibt von ihnen folgende Be-
 schreibung: „der Rhenus hat seine Quelle auf dem
 „unersteiglichen und steilen rhätischen Alpen, und
 „fällt nach einer mäßigen Biegung gegen Westen zu
 „in die Nordsee. — Der Danubius entsteht auf
 „einer sich sanft und allgemächlich erhebenden Anhöhe
 „des Abnobagebirges — läuft bei verschiedenen Völ-
 „kern vorbei, und stürzt sich in sechs Armen in den
 „Pontus: der siebente verliert sich in Sümpfen.“ —
 L a z i t u s Absicht, um Germaniens Grenzflüsse
 zu berühren, rechtfertiget ihn, daß er die übrigen über-
 geht. — Nebst dem Rheine, in den sich der Rizer
 oder Nizrus (Necker), Mönus, Mönis, Menus
 u. s. w. (Main), Lupia, Luppia, Lupias (Lippe)
 u. s. w. ergoß; und dem Danubius, der sich mit dem
 Navus, der Nabis, oder auch Nablis (Nabe),
 und dann dem Marus (March oder Morava) ver-
 stärkt, kommen noch unter Germaniens Flüssen vor —
 Vider oder Vidrus, vermutlich die Wechte, oder auch
 het Schwarte Water in Oberhffel — Amisius,
 Amisia, Amasius, Amasia, u. s. w. die Ems. —
 Bisurgis, Desurgis, Bisurgis, die Weser, die mit
 der Adrana oder Eder in Hessen — Albis, Albia,
 Albius, (die Elbe), die Gränze des Vordringens von den
 römischen Heeren und auch ihrer Geographie bestimmte.
 In sie ergoß sich die Sala, nun Saale. — Viadrus,
 Viater, Viadus, die Oder oder Ader nach der Aus-
 sprache der Anwohner. Ob der Suevus des Pto-
 lemæus einen Arm derselben, die sogenannte Swine,
 bedeute, oder einen besonderen Fluß, ist nicht ausge-
 macht. — Distula, Distillus, die Weichsel. — Jenz

I. Abschn. II. Kap. Physikalische Beschaffenheit. 21

seits der Weichsel erwähnt noch Kluver (z) des Chronus oder der heutigen Memel und des Kubo oder der Düna.

(y) *De sit. mor. & pop. Germ.* S. 1.

(z) *Cluv. Germ. ant.* L. III. c. 49. *CELLAR. Notit. orb. antiq.* L. II. c. 5. *Allgem. Weltgesch.* von Ritter und Reitemeier V. Th. IV. B. S. 89. *Hummels Compend. deutscher Altert.* II. K. S. 4.

Anmerkung I. Den Lauf des Rheines beschreiben Cäsar (a) und Mela (b) ganz ausführlich. Ueber die Zahl seiner Mündungen sind die Alten nicht einig. Einige nehmen deren zwei, oder drei, Cäsar sogar viele an. Vielleicht lassen sich alle diese Meinungen vereinigen. Der Rhein hatte ursprünglich zwei Hauptarme — den eigentlichen Rhein, der sich bei Leiden in das Meer stürzte; und die Bahalis (Waal), die sich mit der Maas (c) vereinigte, und in einer gemeinschaftlichen Mündung unter dem Namen Seltum Ostium in die Nordsee ergoß. Von diesen zwei Armen sind die Schriftsteller, die vor Drusus Zeiten gelebt hatten, zu verstehen. Drusus (d) führte aus dem Rheine einen Kanal in die Uffel (Sala), die man vermuthlich die neue Waal nennt, daher der Römer Tabastia oder Tavastia, und die dritte Mündung des Rheines, die unter dem Namen Sterum Ostium, zwischen Holland und Friesland, in die Nordsee fiel. Geben auch einige Schriftsteller nach des Drusus Zeiten dem Rheine nur zwei Arme, so schreiben sie den älteren Schriftstellern nach, oder übergehen entweder die Bahalis, weil sie sich in der Maas verliert; oder den östlichen Arm, der an und für sich nur ein Kanal war. Cäsar (e) spricht von mehreren Ergießungen des Rheines in das Meer, dergleichen gewiß jeder von den zwei Hauptarmen zu dessen Zeiten nächst der Mündung hatte: so findet man auch bei der Schelde mehrere Ausflüsse in die See, ob man ihr gleich nur zwei Mündungen gibt. — Die Mittel- und Unterdonau wurde Ister geneunt: wo sie aber diesen Namen zu führen anfängt, so auch über die Zahl ihrer Mündungen, sind die Schriftsteller nicht Einer Meinung.

- (a) *Bell. Gall.* L. IV. §. 10.
 (b) L. III. §. 2.
 (c) *CAES. Bell. Gall.* L. IV. §. 10.
 (d) *SURTON.* im *Klaud.* §. 1.
 (e) *Bell. Gall.* L. IV. §. 10.

Anmerkung II. Auch die Mosa (Maas) wird vom Plinius (f) unter die germanischen Flüsse gesetzt, die aber das gallische Gebiet durchströmte. Plinius, kann hier nicht anders gerechtfertigt werden, als er müßte denn hier unter Germanien nicht nur das eigentliche Germanien, sondern auch ihre Eroberungen in Gallien verstehen. Mela (g) nennet unter den Flüssen, die Germanien verlassen, auch den Rhodan (Rhône); eine natürliche Folge, nachdem er einmal Germanien bis an die Alpen (h) ausgedehnet hat.

- (f) *Hist. nat.* L. IV. §. 28.
 (g) L. III. §. 2.
 (h) §. 11.

Anmerkung III. Unter den großen Flüssen, die ins Meer fallen, erwähnt auch Plinius (i) den Guttalus, oder Gottalus, den einige für die Oder halten, weil er sonst nicht derselben gedenket. Strabo (k) setzt den Guttalus zwischen die Elbe und Weichsel, und scheint diese Meinung zu bekräftigen. Allein nach dem Plinius (l) war seine Mündung über der Weichsel. — Wir wollen lieber hier unsere Unzuverlässigkeit gestehen, als den Leser mit Bemerkungen überhäufen, deren Resultat doch am Ende wäre, daß man nichts Bestimmtes sagen könnte.

- (i) *Hist. natur.* L. IV. §. 28.
 (k) §. 20.
 (l) *Hist. natur.* l. c.

§. 15.

Landseen in Germanien.

Mela (m) erwähnt eines Landsees Suevo mit Namen, und dieser war nichts anders, als die heu-

nige Südersee. Denn durch den Rheinkanal, den Drusus in die Pfälz führte, wurde die morastige und niedrige Gegend, wo jetzt die Südersee ist, nach und nach unter Wasser gesetzt, und zu einem See gemacht, der zwischen den Inseln Blieland und Schelling seinen Ausfluß in das Meer hatte, und von dessen Namen und Laufe der heutige Bliestrom noch ein Denkmahl und Ueberbleibsel ist. In dem dreizehnten Jahrhunderte nach unserer Zeitrechnung brach endlich die See durch ihre Ungestümme, der vorzüglich diese Gegend ausgesetzt ist, durch, und machte aus einem geschlossenen See einen Busen. (n)

(m) L. III. §. 2. gegen Ende.

(n) Allgem. Weltgesch. von Ritter und Reitemeier V. Th. IV. B. S. 90.

Anmerkung. Der *Lacus Venetus* und *Afronius* (Bodensee und Untersee), die der Rhein macht, und deren *Mela* (o) gedenket, lag außer Germanien. — Die Lage des *Suesse-*, *Messe-* und *Malsiagssees*, die ebenfalls *Mela* (p) anführt, ist unbekannt.

(o) L. III. §. 2.

(p) L. c.

§. 16.

Wälder in Germanien.

Ganz Germanien war beinahe Ein Wald. — Bei der Meinung (q) der Germanier: die Götter hätten in dem tiefen Gehölze ihre Wohnungen, mußte die Religion selbst zur Erhaltung und Vergrößerung der Waldungen vieles beitragen. — Der größte, so wie der berühmteste Wald, war *Herzynius* (r), oder *Harzynius*, *Saltus*, *Sylva Herzynia*. — Er nahm, nach dem *Cäsar* (s), seinen Anfang am Rheine, dem *Helvetischen*, *Kaurakischen* (*Baselischen*), *Rhemischen* (*Speierischen*) Gebiete gegen über, und lief nach

Nord- und Südosten durch ganz Germanien, ja weit über Germanien fort. Ein guter Fußgänger brauchte neun Tage ihn in der Queere zu durchlaufen, und nach einer Reise von sechszig Tagen war man noch nicht am Ende seiner Länge (t). — Er erstreckte sich bis in das Brukerische (u) oder in Westphalen; berührte das Ratten- (x) oder Hessengebiet, umschloß das Land der Markomanner (y), gränzte bis an die einbrischen Waldungen (z) in dem heutigen Jüdland. — Sein Name hat sich in dem heutigen Harz erhalten, der so wie alle namhafte Wälder in dem dermaligen Deutschlande Theile von ihm waren. In besonderen Gegenden hatte er auch eigene und besondere Namen. *Marzianā*, oder *Martinianā Sylva*, zwischen dem Nauraker (Baseler) Gebiete und der Donau (a), also der heutige Schwarzwald — der Anfang des Herzynner Waldes nach *Cäsar* (b). — *Gabreta*, *Gabrita*, oder auch *Gaubreta Sylva* unter dem Inn (c) an den Donaugegenden, ein Theil also des Böhmerwaldes gegen das Manhartsviertel von Oesterreich. — *Luna Sylva* hinter dem Sylva *Gabreta* an einer Donaukrümmung (d) nach Norden, nächst den Quaden, also in dem heutigen Mähren, bei läufig an der Quelle der March und Weichsel nach der Donau zu. — *Sylva Cäsia* zwischen *Kastra Vetera* (Xanten) und Marsergebiete (e), oder im Herzogthum Kleve und dem Bisthum Münster in Westphalen. In demselben oder nahe an demselben muß der *Lukus* und Tempel der *Tanfannā* (f) gewesen seyn. Vielleicht hat sich noch in dem Namen *Köesfeld* ein Denkmal und Ueberbleibsel von dessen Benennung erhalten. — *Semana Sylva*, und *Bazenis*, waren entweder ein (g) und der nemliche Wald, oder doch nicht weit voneinander entfernt. Der letzte trennte (h) die Eherusker und Ratten, enthielt also einen Theil des westlichen Harzes. — Im Norden von dem

Bazenis jenseits der Weser (i), theils im Bückeburgischen, theils im Kalenbergischen, lag der Lufus Herzfulis. — Der Teutoburgensis Saltus erstreckte sich von dem Paderborner Lande bis an das Oldenburger (k) Gebiet. — Sylva Baduhenna oder Lufus Baduhenna im Lande der Friesier (l), also im heutigen Friesland, u. s. w. (m).

- (g) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 9.
 (r) MEL. L. III. §. 3. PLIN. *hist. nat.* L. IV. §. 28.
 (s) *Bell. Gall.* L. VI. §. 24. ARISTOT. *in mirandis.*
 (t) CAES. *Bell. Gall.* l. c.
 (u) CLAUDIAN. IV. *Conf. Honor.* V. 540.
 (x) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 30.
 (y) STRABO L. VII. VELLEJ. PATERC. L. II. §. 108.
 TACIT. *Annal.* L. II. §. 45. PTOLEM. L. II. §. 11.
 (z) PLUTARCH. *in Mario.*
 (a) AMMIAN. MARC. L. XXI. §. 8.
 (b) *Bell. Gall.* L. VI. §. 24.
 (c) PTOLEM. L. V. §. 11.
 (d) PTOLEM. l. c.
 (e) TACIT. *Annal.* L. I. §. 50.
 (f) TACIT. *Annal.* l. c.
 (g) CLUV. *Germ. antiq.* L. III. §. 47. Hummels
 Kompend. deutsch. Altert. R. II. §. 6.
 (h) CAES. *Bell. Gall.* L. VI. §. 10.
 (i) TACIT. *Annal.* L. II. §. 12.
 (k) *Monum. paderborn.* S. 36. und 37. Gatterer *Einleit. zur synchron. Univers. Historie* S. 720.
 (l) TACIT. *Annal.* L. IV. §. 73.
 (m) CLUV. *Germ. ant.* L. III. §. 47. CELLAR. *Notiz. Orb. ant.* L. II. c. V. Hummels Kompend. deutscher Altert. II. R. §. 6.

§. 17.

Gebirge in Germanien.

Germaniens erstes und bekanntestes Gebirg waren nach dem Plinius (n) die Montes Serzynit.

Alle Flüsse in diesem Lande, die in Einer Richtung nach Norden zu laufen, entspringen (o) auf diesem Gebirge. Eustath (p) macht es sogar zur Donauquelle, und demselben gegen über lagen nach dem Dionys (q) von Sizilien die brittischen Inseln. Die Montes Herzynii mußten derothalben von einem sehr ausgedehnten Umfange gewesen seyn, so wie die Sylva Herzynia. — Mela (r) nennet außer jenen, die ein Römer nicht einmal aussprechen könnte, den Tannus und Rhetiko, davon der erste den Bergrücken begriff, der sich Mainz gegen über von dem Rhein über Königstein tief in die Wetterau hinein erstrecket; der andere das sogenannte Siebengebirg, Bonn gegen über. — Abnoba, Nunoba, die Donauquelle (s), also die Gebirge in Schwaben, die von dem Kletgau bis allenfalls nach Pforzheim im Württembergischen, hinlaufen. Ammian Marzelli (t) nennet es von den angränzenden Kaurakern (Baselern und Sundgauern) Montes raurazi — Alpes, ein Theil von dem Abnoba, oder von demselben nicht unterschieden (u), im Osten von dem Abnobagebirge, nun Alb, in Schwaben von der Donauquelle nach Blaubeuren zu. — Melibokus nächst dem Sylva Semana zwischen dem Cherusker- und Kattengebiete, wie Kluver hier liest, war das heutige Harzgebirg. Der Brocken oder höchste Gipfel des Harzes hieß Mons Brukerus. — Sudeti oder Sudeti Montes das Rieser- und Sudetengebirg zwischen Böhmen und Schlesien, vielleicht auch ein Theil des Erzgebirges und Fichtelberges. — Mons Aziburgius, die Gebirge zwischen Schlesien und Pohlen nach Vieler Vermuthung. — Die Montes Sarmatizi, die man von den Karpathen (x) unterscheiden muß, sehet Ptolemäus (y) an die größte Krümmung der Donau nach Norden zu: sie lagen demnach zwischen der Donau und den Karpathen, und machten

I. Absch. II. Kap. Physikalische Beschaffenheit. 27

das Gebirge bei Kremnitz in Oberungarn aus. — Der Mons Sevo in dem Germanien jenseits der Ostsee, oder in Skandinavien, durchschneidet in einer gekrümmten Beugung diese Halbinsel nach ihrer ganzen Länge, und enthielt die Bergketten zwischen Schweden und Norwegen, u. s. w. (z)

(n) *Hist. nat.* L. IV. §. 28.

(o) ARISTOT. *meteor.* I. B. §. 13.

(p) *Schol. ad Dionys. Afr.*

(q) L. VI.

(r) L. III. §. 3.

(s) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 1. PLIN. *Hist. nat.* L. IV. §. 24.

(t) L. XXII. §. 8.

(u) TZETZES im *Lykophr.*

(x) PTOLEMÆUS L. III. §. 7.

(y) L. II. §. 11.

(z) CLUV. *Germ. ant.* L. III. §. 48. CELLAR. *Notit. Orb. ant.* L. II. c. 5. Hummels *Komp. deutsch. Altert.* II. R. §. 5.

Anmerkung. Unter den Küstengebirgen war vorzüglich das Promontorium cimbricum (Skagen in Nordjydland) merkwürdig.

§. 18.

Germaniens Boden.

Germanien war voller Flüsse und rauher Gebirge und größtentheils wegen Sümpfen und Waldungen nicht zu bereisen (a). Cäsar (b) lobet zwar die Gegenden um den Herzynner Wald ihrer Fruchtbarkeit wegen: allein das Gemälde von dem Ganzen, das die übrigen Schriftsteller entwerfen, ist immer betrübt. Ja selbst nach Cäsar (c) war der germanische Boden nicht mit dem gallischen zu vergleichen — noch schlechter (d) als der in Helvetien. —

Tazitus (e) sagt von ihm: „das Land ist sich zwar nicht überall so ganz gleich; doch überhaupt voller erschrocklichen Waldungen und abscheulicher Brüche — etwas sumpfigter gegen Gallien zu, und lüftiger gegen Norikum und Pannonien: fruchtbar genug, obgleich keine Obstbäume fortkommen.“ — Noch betrübter ist die Schilderung, die Tazitus (f) anderswo macht: „Der Boden ist ungestalt — das Klima rauh, — Anblick und Anbau betrübt, und kann nur den Eingebornen gefallen.“ — Ein ewiger Winter drückte (g) ihn, und er ernährte nur kümmerlich seine Bewohner. (h)

(a) MELA L. III. §. 3.

(b) *Bell. gall.* L. VI. §. 24.

(c) *Bell. gall.* L. I. §. 31. L. II. §. 4.

(d) *Bell. gall.* L. I. §. 28.

(e) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 5.

(f) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 2.

(g) SENECA *de Provid.* §. 4.

(h) Hummels *Komp. deutscher Altert.* II. K. §§. 2. 3.

Anmerkung. Der Herzynner und andere Wälder deckten ganz Germanien: die Sonne konnte deswegen nicht auf den Boden wirken, und dessen Feuchtigkeiten aufzehren — daher eine immerwährende Nässe — dann aufsteigende Nebel — Regen — und endlich Sümpfe und Moräste. Man nehme mir die Karte bei Hand: noch jetzt stimmt Germaniens Beschaffenheit mit der Beschreibung des Tazitus überein. Wie sehr sind nicht die Gegenden ober Mainz am rechten Rheinufer, wo Germanien an Gallien sich angeschlossen, bei allen gemachten Dämmen und Vorkehrungen in den neueren Zeiten, den Überschwemmungen noch jetzt ausgekehrt? — Was für Moräste und Sümpfe nicht in Westphalen und den vereinigten Niederlanden, die ehemals Theile von Germanien waren? — Auch sogar die so starken Luftbewegungen, deren Tazitus gedenket, müssen nach dem bekannnten Sprichworte: in Desterreich (i)

gibt es Winde oder Seuchen -- noch vorhanden seyn. --
 Aller dieser Umstände ungeachtet, war der Boden
 fruchtbar, das ist: er hatte eine Anlage zur Frucht-
 barkeit; man mußte ihn aber nur erst urbar ma-
 chen: denn fruchtbringend in der That -- war er
 nicht. -- Obstbäume, besonders jene, die ein wär-
 meres Klima lieben, konnten der Waldungen wegen
 nicht gedeihen, es müßten denn wilde Holzapfel, oder
 dergleichen, gewesen seyn, die in Germanien (k) fortka-
 men. -- Desto fetter waren die Viehweiden, obgleich
 nur eine dünne Rasendecke über dem Sande lag, wenn
 man dem Plinius (l) glauben dürfte.

(i) *Austria ventosa aut venenosa est.*(k) Tacit. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 23.(l) *Hist. natur.* L. XVII. §. 3.

§. 19.

Fruchtarten.

Bei aller Anlage zur Fruchtbarkeit, die man
 dem Boden in Germanien nicht absprechen kann,
 wurden doch wenig Früchte gebauet. Unter andern
 Getreidearten erwähnt Tacitus (m) der Gersten,
 und Plinius (n) des Hafers. -- Aus dem ersten
 wurde eine Art Bier, vielleicht auch Brandewein, (o)
 gebrauet; aus dem Hafer Muse gekocht. -- Ja in
 einigen Ländern, z. B. bei den Fennern, die nach des
 Tacitus Zeugniß (p) nur von Pflanzen und
 Kräutern lebten, waren nicht einmal, wie es scheint,
 Gerste und Hafer bekannt.

(m) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 23.(n) *Hist. natur.* L. XVIII. §. 44.(o) Tacit. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 23.(p) *Id. de sit. mor. & pop. Germ.* §. 46.

§. 20.

Erde- und Gartengewächse.

In einem Lande, wo Bearbeitung des Bodens und Vervollkommenung des Anbaues, wie in Germanien, die letzte Sorge war, darf man keine Erde- und Gartengewächse weder in der Menge noch von vorzüglicher Güte erwarten; solche ausgenommen, die die gütige Natur auch ohne Kultur hervorbringt. So gab es, besonders in den Ebenen von Obergermanien, eine Art von wilden Spargeln, von denen Kaiser Tiber (a) zu spaßen pflegte: man sände in Germanien eine Pflanze, die fast wie Spargeln aussähe. — Die Rettige wuchsen wegen des kalten Bodens, den dieses Gewächse vorzüglich liebet, bis zur Größe (r) von Kindern. — Eine Rübenart (s) (vielleicht unsere Mohrrüben oder eine Art von Pasternacken) gedeiheten, besonders bei Gelduba (Gelb bei Rhin) zu solcher Güte (t) daß sie sogar die Lusternheit des Kaisers Tiber roge machte, und man ihm jährlich davon nach Rom bringen mußte.

(a) PLIN. *Hist. nat.* L. XIX. §. 42.(r) PLIN. *Hist. natur.* L. XIX. §. 26.(s) *Sifer.*(t) PLIN. *Hist. natur.* L. XIX. §. 28.

§. 21.

Obstbäume.

Die Obstbäume kamen nach dem erwähnten (u) Berichte des Lazzius in Germanien nicht fort. Vermuthlich machte ein oder der andere Römer mit den Obstbaumarten, die sich nur für ein Klima, wie Italien ist, schicken, am Rheine einige vergebliche Versuche: — mit Oliven, Granatäpfeln, Zitronen, und dergleichen, die sich bei uns außer den Treibhäu-

fern nicht erhalten; daher das Vorurtheil der Römer gegen einen Boden, der auch mit dem Obstbedürfnisse, so wie mit den übrigen dormalen seine Bewohner so reichlich versorget, als taugte er nicht für Obstbäume. — Obst; wilde Aepfel, Birne, Haselnüsse und dergleichen — freilich kein so mildes, wie italienisches, war den Germaniern (x) bekannt: sie hatten demnach ihre Obstbäume. Ja schon vor des Tacitus Zeiten traf man Birschenbäume (y) an den Rheingegenden an.

(u) S. 18.

(x) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* S. 23.

(y) PLINE. *Hist. natur.* l. XV. S. 30.

Anmerkung. Der Weinstock, der jetzt mit so vielem Glücke im Süddeutschland und dem Mittellande, besonders in unseren gesegneten Rheingegenden, gepflanzt wird, war im alten Germanien gänzlich unbekannt. Erst unter dem Kaiser Probus (z) gegen das Ende von dem dritten Jahrhunderte nach unserer Zeitrechnung wurden die ersten Weinstöcke in Gallien angeleget, von da sie denn auch nach Germanien sind versetzt worden.

(z) VOPISC. *im Prob.* S. 12.

§. 22.

B i e h.

In sumpfigten und waldigten Ländern veredeln sich, oder arten einigermaßen die Thierarten, — Insekten ausgenommen — aus. Das Vieh in dem feuchten und waldigten Germanien konnte sich demnach nicht durch seine Güte oder Schönheit empfehlen. Tacitus (a) gibt uns von ihm folgende Beschreibung: „die Schaafzucht ist ergiebig; das Vieh aber größtentheils klein. Nicht einmal der Stier hat hier sein Ansehen und die prachtwolle Stirne.“

„Nur Menge erfreuet sie, — ist ihr einziges — ihr liebstes Gut.“ — Es gab demnach Viehe in Germanien in der Menge; allein es war klein und ungestalt, so wie es jetzt noch das Vieh in unserem Speßart und Odenwald — als wahre Ebenbilder von dem alten Germanien — größtentheils ist. Ihre Pferde sogar waren elend (b) und unansehnlich. Cäsar mußte seine Reuter und alten Volonteurs absteigen lassen, um mit ihren Pferden die Germanier, die zu ihm gestossen waren, beritten zu machen, weil deren eigene Pferde (c) zu elend waren, als daß man von ihnen Dienste hätte erwarten können. — Nur die Gänse werden wegen ihrer weichen Pfannen (d) gelobt. — Auch die Grammetsvögel (e) fanden sich in Menge vor.

(a) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 5.

(b) *CAES. Bell. Gall. L. IV. §. 2.*

(c) *CAES. Bell. Gall. L. VII. §. 65.*

(d) *PLIN. Hist. natur. L. X. §. 27.*

(e) *PLIN. Hist. natur. L. X. §. 35.*

Anmerkung. Tacitus spricht hier den Stieren in Germanien die Hörner nicht gänzlich ab, wie einige Ausleger diese Stelle erklären. Nur das majestätische Hornwerk, das dem italienischen Viehe eigen ist, leget er den germanischen Ochsen nicht bei.

§. 23.

Wilde Thiere.

In den ungeheueren Wäldungen von Germanien gab es außer den gewöhnlichen Thierarten, die sich jetzt noch in größerer oder geringerer Anzahl vorfinden, eine Menge (f) Thiere, die man in anderen Ländern nicht sah. Die merkwürdigsten davon beschreibt Cäsar (g). — Ein großes Thier mit einem langen und ungewöhnlich graden Horne auf der mitte

I. Absch. II. Kap. Physikalische Beschaffenheit. 33

ten Stirne, das sich gegen seine Spitze zu in viele Enden theilet, vermuthlich das Rennthier (h), obgleich seine Eigenschaften nicht so genau Cäsars Beschreibung entsprechen. — Der Alzes oder das Elendthier (i), bei dessen Beschreibung man aber Cäsars sonst so genauen Erforschungsgeist ganz und gar vermisst. In gleichen Fehler verfällt Solin (k) und Plinius (l): nur daß der letzte von dem Achlis oder Rennthiere spricht. — Der Auerochs, der sich durch Schnelligkeit und Grausamkeit in gleichem Grade auszeichnete. — Nebst den Auerochsen erwähnt auch Plinius (m) anderer ausgezeichnete Ochsenarten, namentlich des Bisonts mit seinen Mähnen, und zahlreicher Heerden von Pferden (n), die im Norden wild herum liefen. — Im Herzogner Walde sollen sich Vögel (o) aufgehalten haben, deren leuchtende Federn den Reisenden anstatt der Flambeaus dienten.

(f) CAES. *Bell. Gall.* L. VI. §. 25.

(g) *Bell. Gall.* L. VI. §§. 26. 27. 28.

(h) BECKMANN *de præcipuis Germ. antiq. animal.*

(i) BUFFON. *Tom. XII.* S. 83. BECKMANN *Hist. natur. vet.* Götting. und Petropoli. S. 199.

(k) C. 23.

(l) *Hist. natur.* L. VIII. §. 16.

(m) *Hist. natur.* L. VIII. §. 15.

(n) *Hist. natur.* L. VIII. §. 16.

(o) SOLIN. c. 23. PLIN. *Hist. natur.* L. X. §. 67.

Anmerkung. Diese Vögel mit leuchtenden Federn gehören vermuthlich unter die Fabeln. Die angeführten Thiere aber haben sich nach Aushauung eines großen Theils von den germanischen Wäldern und Austrocknung der Sümpfe und Moräste in die wüderen Gegenden des Nordgebietes von Europa zurückgezogen. Noch in dem zehnten und elften Jahrhunderte, nach unserer Zeitrechnung, hat sich

das Elendthier (p) in der Landschaft Drenthe vor-
gefunden.

(p) Schlägers Briefwechs. I. Th. II. Abschn. S. 97.

§. 24.

Fischarten.

Plinius (q) führet folgende Fischarten, als die merkwürdigsten in Germanien, an — den Esor im Rheine, den man gewöhnlich für unseren Hecht (r) hält. Man soll Stücke von fünfzehn Talenten oder über acht Zentner schwer gefangen haben: dergleichen es nun freilich keine mehr gibt, und vermuthlich auch nie keine gegeben hat. — Im Main fieng man einen Fisch (s) mit Dohsenleinen, und in der Donau mit eisernen Haken, der viele Aehnlichkeit (t) mit dem Meerschweine hatte. Es soll der Hauße (u) seyn, den man dormalen nicht mehr in dem Main findet. — Kassiodor (x) lobet den Anchorago des Rheines als eine römische Lecker Speise, und man glaubet, dieser Fisch sei der Rheinsalm gewesen. — Er stieg häufig aus dem Rheine in die Mosel. (y)

(q) *Hist. natur.* L. IX. §. 17.

(r) HARDUIN bei dieser Stelle.

(s) *Silurus.*

(t) PLIN. *Hist. natur.* L. IX. §. 17.

(u) HARDUIN bei dieser Stelle.

(x) L. XII. *Epist.* 4.

(y) AUSON. *Mosell.* v. 97.

§. 25.

Bergwerke.

„Ob die Götter aus Liebe oder Zorne Gold und Silber dem germanischen Boden versaget haben, weis ich nicht zu entscheiden: doch möchte ich nicht

„so gradhin diesem Lande Gold- und Silberadern
 „abprechen: denn wer hats untersucht?“ — so
 spricht Tacitus (z) vermuthlich bei einem wehmü-
 thigen Seitenblicke auf das Unheil, das Reichthum
 und Geldbegierde in seinem Staate angerichtet
 haben. — „Nicht einmal Eisen“ fährt (a) er nach
 einer kurzen Zwischenrede fort, „habe man hier zu
 „Lande im Ueberflusse, wie man an den germanischen
 „Gewehren sieht.“ Zu Tacitus Zeiten bearbeitete
 man demnach, nach diesem zu urtheilen, noch keine
 Gold und Silberbergwerke in Germanien, — ja
 man wußte nicht einmal zuverlässig, ob dieses Land
 Gold- und Silberbergwerke habe. Die Eisenberg-
 werke waren nicht gänzlich unbekannt. Einige Völ-
 ker bearbeiteten (b) dieselben. Allein im Ganzen genom-
 men, war doch Mangel an diesem Metalle, wie man
 aus den germanischen Waffen sieht. Keile, Messer,
 Aerte, ja sogar Spieße waren von Steine (c), und
 an den übrigen Waffen, noch zu Tacitus Zeiten, das
 Eisen sparsam angebracht. — Daher dessen irriger
 Schluß: es wäre nicht einmal Eisen im Uibera-
 flusse da. Richtiger wäre er gewesen: „an dem so
 kärglich angebrachten Eisen bei ihren Waffen erblicket
 man ihren Mangel an diesem Metalle, oder ihre Un-
 kunde, es zu graben oder zu verarbeiten.“ Denn auch
 an Eisen fehlte es dem deutschen Boden nicht, wie
 man dormalen sieht. — Ein Kupferhaltiger Stein,
 aus dem man Kupfer schied, soll schon zu Plinius
 Zeiten in Germanien entdeckt gewesen (d) seyn.

(z) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 5.(a) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 6.(b) *Tacit. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 43.(c) *Eccardi De Orig. Germ.* §. 41.(d) *Hist. nat. L. XXXIV.* §. 2.

Anmerkung. Kurzius Ruf (e) machte doch schon zu des Tazitus Zeiten einige Versuche mit dem Bergwerksbaue im Lande der Matziaker (Mainz gegen über) allein sein Bau gieng schlechter Ausbeute wegen wieder ein. — Auch wußte (f) man damals schon, daß der Rhein Goldsand mit sich führe. — Der Anfang von dem Bergwerksbau in Germanien ist ungewiß — doch weiß man aus Otrfried, daß in dem neunten Jahrhunderte nach unserer Zeitrechnung an den Maingegenden (vermuthlich auf dem Fichtelberge) Silber gegraben, und aus dem Flusse selbst Gold gefischer wurde.

(e) TACIT. *Annal.* L. XI. §. 20.

(f) NONN. in *Dionysiac.* L. XLIII.

§. 26.

Salinen.

Die Salinen standen bei den Germaniern in vorzüglicher Hochachtung; man glaubte, solche Gegenden (g) lägen dem Himmel oder Götteraufenthalte näher, und Gebete an solchen Dertern wären den Göttern verständlicher. — Dieses Vorurtheil gab oft Anlaß zu den blutigsten Kriegen, besonders wenn die Saline an den Gränzen lag. — Die Thüringische Saale und die Waldungen nächst derselben werden vorzüglich bei dem Tazitus (h) wegen ihrer Ergiebigkeit am Salze gelobt. — Doch ganz eigen und besonders war die Art der Germanier, das Salz zu bereiten. — Man goß (i) die Salzsoole auf glühende Kohlen — eichene waren die besten; doch wurde auch das Haselholz angerühmet — das Holz wurde solchergestalt selbst in Salz verwandelt, oder schmeckte vielmehr wegen der angezogenen sauren Theilchen, wie Salz. — Das Salz von dieser Art war schwarz.

(g) TACIT. *Annal.* L. XIII. §. 57.

(h) L. c.

(i) PLIN. *Hist. natur.* L. XXXI. §§. 39. 40.

§. 27.

Bernstein.

Keines von Germaniensprodukten wurde so begierigst von den Ausländern aufgesucht, als der Bernstein oder Sukzinum: ob er gleich bei den Landesbewohnern (k) selbst keinen Werth hatte. — Auch die ältesten Schriftsteller (l) schrieben schon von ihm, aber fast immer Einer ungereimter als der Andere. — Die Germanier nannten ihn Gles (m) von Glit oder Glis (n), welches bei den Gothen Glanz heißt. Andere leiten seinen Namen von Glas her. — Er wurde nächst dem Eridanus (o) (nicht Poo, sondern Radanfluß (p) in Westpreußen) an den Küsten der Ostsee theils gegraben, daher ihn Philemon (q) unter die Fossilien rechnet; theils an dem Strande aufgefunden, und über Pannonien nach Italien gebracht. Eine Figur von Bernstein wurde in Rom theurer verkauft, als ein Mensch, so hoch stieg sein Preis. — Nero schickte sogar einen Ritter nach der Ostsee, der ein Stück von dreizehn (römischen) Pfunden soll zurückgebracht haben.

(k) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 45.(l) PLIN. *hist. natur.* L. XXXVII.(m) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 45. PLIN. *Hist. natur.* L. XXXVII. §. 11.(n) Wächter's *Dissert. de lingua codic. Argent.*

(o) HEROD. L. III.

(p) CLUV. *Germ. ant.* L. III. §. 34.(q) PLIN. *Hist. natur.* L. XXXVII. §. 11.

§. 28.

Gesundheitsbrunnen.

Plinius (r) gibt uns von dem Geschmacke und den Wirkungen der tungrischen Quelle oder des spaac Bades eine ausführliche Beschreibung; allein dies

ses lag auf altgallischem Grund und Boden. — Er erwähnt (s) nebst diesem Baade auch einer warmen Quelle jenseits des Rheines bei Magiakum, deren Wasser drei Tage lang siedheiß verbleibe. — Wer sieht nicht, daß er hier von unserem Wiesbaden spricht, obgleich die Angabe von drei Tagen, die seine Hitze sich siedheiß erhalten solle, ziemlich übertrieben ist.

(r) *Hist. natur.* L. XXXI. §. 8.

(s) *Hist. natur.* L. XXX. §. 17.

Drittes Kapitel.

Physikalische Beschaffenheit der Landeseinwohner.

§. 29.

U r s p r u n g.

Der Ursprung der Germanier ist, wie die Herkunft von beinahe jedem Volke in den Urzeiten unbekannt, dessen ungeachtet ist doch sehr viel (t) davon geschrieben worden. Einige haben sie von den verjagten Canaanitern (u) abstammen lassen; Andere ihr Geschlechtsregister bis unmittelbar auf Noa (x), oder gar auf Adam hinaufgeführt. — Aus dem Cäsar (y) und Liv (z), so wie auch aus dem Tacitus (a), wissen wir, daß in den Urzeiten Horden aus Gallien über den Rhein in Germanien gezogen sind, und sich da niedergelassen haben. — Vermuthlich sind auch noch Völkerschaaren aus anderen Ländern in das noch unbewohnte Land eingerückt; und das Urvolk in Germanien ist nach aller Wahrscheinlichkeit aus verschiedenen Nationen und Stämmen entstanden, die sich nach und nach in ein Volk vereinigt haben.

(t) *AVRMANN de Orig. Germ. Giesæ.* STRAUCH *Dissert. I. ad TACIT. KIRCHMAIER ad TACIT.*

HERTIUS in *Not. vet. Germ. pop. CLUV. Germ. antiq.* L. I. §. 3. Hummels Kompend. Deutsch. W. tert. I. R. §. 1--4.

(u) ABENESRA *comment. in Obad.*

(x) Zschackwitz kurzgefaßte Nachricht von dem Urspr. des deutschen Reiches. ECCARDI *de Orig. Germ.* §§. 12--15.

(y) *Bell. Gall.* L. VI. §. 24.

(z) *Hist. L. V.* §. 34.

(a) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 28.

§. 30.

Tazitus Meinung über den Ursprung der Germanier.

Tazitus erklärt sich über den Ursprung der Germanier auf folgende Weise (b). „Die Germanier an und für sich selbst möchte ich wohl für ein einheimisches Volk halten — rein von aller Vermischung mit Einwanderern und Ankömmlingen aus fremden Ländern: denn die Völker, die in den Urzeiten neues Land suchten, kamen nicht landwärts, sondern zur See an. Selten wird aber die hinter Germanien so unermessene, und sich, so zu sagen, gegen die Schifffahrt sträubende See von unseren (römischen) Küsten aus befahren. Und mögte denn auch Jemand, wenn er nicht in dem Lande selbst geboren ist, — die Gefahren auf einem so erschrecklichen und unbekanntem Meere gar nicht in Anschlag gebracht, — aus Asien, Afrika, Italien in Germanien ziehen, dessen Boden ungestalt, Klima rauh, Anblick und Anbau schon traurig ist?“ — Tazitus hält also die Germanier für ein einheimisches Volk, das in dem Lande selbst geboren sei, oder für Aborigener. — Verstand er Leute darunter, von deren Abkunft und Vaterland man nichts wisse, so kann und wird ihm Niemand widersprechen. Allein, er glaubte, wie es scheint, das Urvolk in Ger-

manien sei im Lande selbst, gleich den Schwämmen, aus der Erde gewachsen, wie es ein ziemlich allgemeines Vorurtheil bei den Alten gewesen ist. Die Gründe, wodurch sich Tazitus blenden ließ, sind: — wäre Germanien von einem andern Lande her bevölkert, oder auch nur seine Urbewohner mit Ansiedlern vermehrt worden, so müßten diese, wie fast alle Pflanzvölker in der Vorwelt, über das Meer her, in ihr neues Vaterland gekommen seyn. Allein die ungestümme und unbekannte See hinter Germanien, die aus dem Mittelmeere so selten befahren wird, steht der Fahrt nach Germanien im Wege; und wäre auch dieses nicht, so verläßt ja Niemand ein schönes Land, wie Asien und Italien ist, um sich in einer Wildniß niederzulassen. — „Ich trete derohalben „fährt Tazitus fort (c), „für meinen Theil, der Meinung bei, „der germanische Völkerstamm sei nicht mit anderen „Völkern vermischt — sei ein eigenes von fremdem „dem Geblüte unverfälschtes, sich immer gleichgebliebenes Volk.“

(b) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 2.

(c) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 4.

Anmerkung. Die Gründe des Tazitus tangen nichts, so wie auch sein Satz, der germanische Völkerstamm, sei von seinem Ursprunge an ganz rein und unvermischt gewesen oder geblieben, falsch ist; ja seinen eigenen Worten (d) widerspricht. Denn müßten eben alle Einwanderer in fremde Länder in den Vorzeiten zu Wasser ankommen? — Gieng auch die Schifffahrt aus dem Mittelmeere nach Germaniens Küsten selten, so kamen doch nach dem eigenen Geständnisse des Tazitus Einige Schiffe dahin, und hätten nicht Völker aus diesen Schiffen Germanien in den Urzeiten bevölkern, oder wenigstens das Urvolk vermehren können? Seie auch die See ungestüm, — unbekannt: worzu sind nicht Menschen fähig? — Haben nicht Pflanzvölker durch Stürme, Verfehlung ihres Weges, Zufälle u. s. w.

in Germanien landen können? — Aber wer vertauschet ein schönes Land mit einer Wildniß — ein Asien mit Germanien? — Es gibt tausend Veranlassungen ein schönes Land mit einem schlechteren zu verwechseln — Unruhen, Kriege, Bedrückung eines Despoten, Furcht (e) vor einem mächtigen Nachbarn, Unzufriedenheit mit dem Gegenwärtigen und Hoffnung eines Besseren, Verirrung einer Horde auf der Jagd, u. s. w. Zwingt nicht oft die Volksmenge (f) selbst einen Theil der Einwohner in wilde und ungebante Gegenden auszustößen?

(d) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 28.

(e) *CÆSAR. Bell. Gall. L. IV. §. 1.*

(f) *CÆSAR. Bell. Gall. L. VI. §. 24.*

§. 31.

Germanische Sagen über ihren
Ursprung.

Man fand bei den Germaniern, so wie bei jedem Volke in seiner Kindheit, keine schriftliche Nachrichten von ihrem Ursprunge und den Begebenheiten ihrer Nation. Lieder und Gesänge, die sich von Mund zu Mund fortpflanzten, vertraten bei ihnen die Stellen der Archive, und aus diesen Liedern führet Tacitus (g) folgendes an: „in alten Liedern, welches die einzige Art von Urkunden und Jahrbüchern bei den Germaniern sind, besingen diese den Gott Tuisto, den die Erde geböhret habe, und seinen Sohn Mann, als den Stammvater und Stifter ihrer Nation. — Den Mann machen sie zum Vater von dreien Söhnen: von denen die Küstenbewohner Ingavoner; die im inneren Lande Hermioner, und die übrigen Istävoner genennt wurden. — Einige behaupten — denn was läßt sich nicht von längst vergangenen Dingen behaupten — es habe noch mehr Göttersöhne und Benennungen des Volkes, als — Marser,

„Gambriuer, Sueven, Vandaler — gegeben, und dieses seien ächte und alte Namen von germanischen Horden.“ — In den alten germanischen Volksliedern kam also ein Tuisto aus den Urzeiten vor, über den die Volksagen und Ueberlieferungen nicht hinausgiengen. Wie und woher er nach Germanien gekommen sei, wußte man nicht. Alles Sagen und Wissen von ihm war, — Tuisto, des Manns Vater, war in Germanien. — Daher vermuthlich die Römer, gewöhnet, Götter als Stammväter von den Urvölkern zu finden, oder sie dazu zu machen, den Tuisto aus der Erde entspringen lassen, oder für einen Erdensohn hielten.

(g) *De sit. mor. & pop. Germ. §. 2.*

§. 32.

Fabelhafte Nachrichten von dem Ursprunge der Germanier.

„Auch Herkules (h) war — die Germanier erzählen es — in ihrem Lande: und geht es auf ein Treffen los, so besingen sie diesen Helden aller Helden. . . . Endlich soll auch nach Einigen Ulyss auf seiner langen und fabelhaften Fahrt in die See hinter Germanien gekommen seyn, das Land betreten, und Alsbürg am Rheinufer, das jetzt noch steht, erbauet, und benennet haben. Ja es sei sogar hier in den Vorzeiten ein Altar vom Ulyss mit der Uberschrift des Namens von dessen Vater Laert gefunden worden; und noch jetzt wären Denkmähler und einige Grabhügel mit griechischer Inschrift in den Gegenden, wo sich Germanien an Rhazien anschließet, vorhanden. — Nachrichten, die ich in ihrem Werthe lasse. Ein jeder mag nach seinem Hange davon halten, was er will.“ Tazitus gibt hier einen Fingerzeig, die Germanier mögten

entweder ganz oder zum Theile von Pflanzvölkern aus Griechenland abstammen: denn — erstlich Herkules sei in Germanien gewesen, — hernach Ulyss; und was noch am meisten beweise, es fänden sich sogar an den Südgränzen von Germanien griechische Inschriften vor. — Allein am Ende zeigt Tacitus selbst wenig Zutrauen auf diese Nachrichten: in der That ist es auch nicht glaublich, daß je der griechische Herkules, und wenn wir auch deren, wie Barro, Vier und vierzig annehmen, oder auch der Ebentheurerer Ulyss in Germanien gewesen sei. — Vielleicht gab ein Misverständnis oder eine Ähnlichkeit eines Wortes, so wie nach Einigen bei Sente oder Senthern (i) zu des Tacitus Erzählung vom Herkules, Ulyss, oder Laert Veranlassung: vielleicht ist wegen ähnlichen Thaten, Nachrichten u. d. m. ein germanischer Held zum Herkules oder Ulyss gemacht worden, so wie aus germanischen Gottheiten, römische. — Wenn die griechischen Inschriften sich wirklich in Germanien gegen die Gränzen von Rhätien, also nahe an Helvetien vorgestunden haben, so haben die Germanier aus Mangel eigener Buchstaben deren Gebrauch von den benachbarten Helvetiern abgelernt, die sich der griechischen Buchstaben (k) bedienen.

(h) TACIT. *de sit. mor. & pop. Germ.* §. 3.

(i) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 6.

(k) CÆSAR *Bell. Gall. L. I. §. 29. L. VI. §. 14.*

Anmerkung. Nach Fulda (l) hieß Zerk, Zerkl in der keltischen Sprache, von der die germanische abstammt, soviel, als tapfer. Tacitus gerieth daher bei der Nachricht, die Germanier sängen beim Vorrücken zum Treffen von ihren Zerken, Zerklen oder tapfern Helden, auf den Irrwahn, Herkules sei der Stoff des Liedes.

(l) *Geschichtsforscher.* I. 110.

§. 33.

Razionalbildung der Germanier.

Die Entfernung oder Keinerhaltung von allem Zuwachse durch Fremde, nachdem sich die Horden, die aus verschiedenen Ländern in Germanien eingewandert sind, in ein Volk vereinigt hatten, hatte auch einen Einfluß auf die Bildung der ganzen Nation. „Daher auch,“ sagt *Lazitus* (m), nach der Erklärung, der germanische Völkerstamm habe sich unvermischt erhalten. „Der starken Bevölkerung ungesachtet, bei allen die nemliche Leibesgestalt — ein „trozig blaues Aug, hochgelbes Haar, und ein „großer Körper, der blos zum Angriffe taugte; „aber nicht in gleichem Grade beim Arbeiten und „Anstrengen aushält, — schlechterdings unfähig, „Durst und Hitze zu ertragen — vom Klima und „Boden zur Kälte — zum Hunger gewöhnet.“ — Blaue Augen sind fast allen Nordvölkern (n), besonders den Germaniern (o), eigen gewesen. — Die Blicke aus denselben müssen in einem ungeweinen Grade fürchterlich gewesen seyn, da es nicht einmal die Gallier (p), die sich doch gewiß nicht so leicht fürchteten, bei denselben aushalten konnten. Auch rothe oder rötlichlichte Haare waren bei der Nation ganz gemein (q) und charakteristisch. Daher *Lazitus* wegen dieser Farbe die Kaledonier in Nordbritannien für Abstammlinge (r) aus Germaniern hält. Aus eben diesem Grunde ließ *K. Kaligula* bei seinem lächerlichen Triumphe die Repräsentanten der germanischen Kriegsgefangenen die Haare roth (s) färben. — Der Leib der Germanier war sehr (t) weiß: ihre Körper aber ungeheuer groß. Sieben Schuhe (u) war die gewöhnliche Größe bei den Burgundern. Daher die häufigen Ausdrücke bei den Römern und Griechen: unermessliche Körper (x), Körper von un-

geheuerer (y) Größe, Ungeheuer an Leib und Seele (z); u. s. w. Die Gallier sogar, die bei ihrer vorzüglichen Größe die kleinen Römer verachteten (a), rühmten die germanische (b) Leibesgröße. Nicht einmal das weibliche Geschlecht (c) machte hierinn eine Ausnahme (d).

- (m) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 4.
- (n) VITRUV. L. VI. §. 1.
- (o) JUV. *Satyr. X. v.* 164. AUSON. *Eidyll. VII. v.* 5.
- (p) CAES. *Bell. Gall.* L. I. §. 39.
- (q) LUCAN. *Pharsal.* L. X. v. 130.
- (r) AGRICOL. §. II.
- (s) SUTTON. *Calig.* §. 47.
- (t) PROCOPI. *Revun Vandal.* L. III.
- (u) SIDON. APOLLON. L. VIII. *epist. IX. ad LAMP.* *Carm. XII. ad CATULL.*
- (x) HEROD. L. VI.
- (y) POLYEN. L. VIII. CAESAR. *Bell. Gall.* L. IV. §. 1.
- (z) MELA L. III. §. 3.
- (a) CAES. *Bell. Gall.* L. II. §. 30.
- (b) CAES. *Bell. Gall.* L. I. §. 39.
- (c) DIODOR. SICUL. L. V.
- (d) CONRING. *de habit. ant. & nov. Germ. causis.* *CLUV. Germ. ant. L. I. §. 14.* *Hummels Komp. deutscher Altert. I. B. §. 6.*

Anmerkung I. Aristoteles hält (e) die blauen Augen bei den Nordvölkern für eine Wirkung der strengen Kälte in diesen Gegenden. — Die rothe Farbe des germanischen Haares fand sogar bei den Römern Beifall, und mancher germanische Haarpfopf (f) gieng nach Rom, um ein Chignon von einer eiteln Dame oder einem römischen Petitmaitre zu werden. — Die Germanier färbten ihr Haar mit einer gewissen Seife (g) noch röther, als es von Natur aus war.

- (e) *προβληματ. τιμηματα τιμ.* 24.
- (f) OVID. L. I. *Amor. Eleg. XIV. v.* 14.
- (g) PLIN. *Hist. natur.* L. XXVIII. §. 51.

Anmerkung II. Es lag, wie es scheint in der Natur des Körpers, daß der Germanier mehr zum Angriff als (h) zum Anhalten taugte. Eine Last von einem Körper, wie der germanische war, wird eben so leicht durch eigene Schwere bei fortwährender Arbeit und dem

Austrengen ermüdet, als diese anfangs die Hefrigkeit des Chofs beim Anprellen zu vermehren pflegt. — Gegen den Durst zeigten die Germanier nicht gleiche Mäßigung, wie gegen den Hunger. — Ein Fehler aller nordischen Völker, von dem nicht einmal die südlicheren Gallier (i) ausgenommen waren. Darzu mag auch vieles beigetragen haben, daß die Germanier bei ihrem Vorrücken immer in wärmere Himmelsstriche gekommen sind, wo sie Hitze und Durst ungemein stärker empfinden mußten, als die Einheimischen. Mela (k) spricht sie von dem Vorwurfe, sie hielten es bei angreifender Arbeit nicht lang aus, frei, so auch Cäsar (l), wie es scheint. Ja Seneca (m) führet sie als ein Beispiel von einer abgehärteten Gedult an; und Appian (n) sagt, Kälte und Hitze seie ihnen Eins gewesen.

(h) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* S. 4.

(i) LIV. *Hist.* L. XXXIV. S. 47.

(k) L. III. S. 3.

(l) *Bell. Gall.* L. VI. §§. 21. 24.

(m) *De Ira* L. I. S. 11.

(n) *ΚΑΤΑΚΗ.*

Anmerkung III. Cäsar (o) führt als Ursachen von der ungemeinen Größe und Stärke der Germanier an — ihre stete Bewegungen beim Jagen, einfache Nahrung, tägliche Waffenübungen, u. s. w. Die Nationalbildung oder die blauen Augen und rothe, oder röthlich blonde Haare haben sich größtentheils bei unserem Adel und Landvolke erhalten, weil der Adel sich nach unserer Civilverfassung gewöhnlich nur mit Einheimischen verheirathet; das Landvölk aber, besonders in rauheren Gegenden, z. B. im Spessart, Hesseu u. s. w. keinen so starken Zusatz von Ausländern durch Künstler, Fabrikanten, Manufakturisten, Handwerker u. s. w. wie die Städte, erhalten hat. Auch von dem altgermanischen Sange nach hitzigen Getränken und zu der Uebermaß zeigen sich noch deutliche Spuren auf dem Lande.

(o) *Bell. Gall.* L. IV. S. 1.

Altertümerkunde von Germanien.

Zweiter Abschnitt.

Bürgerliche Beschaffenheit von Germanien.

Erster Artikel.

Politische Verfassung.

Erstes Kapitel.

Moralischer Zustand der Germanier.

§. 34.

Charakter.

Der Germanier war bieder, redlich, treu in einem ausgezeichneten Grade. Daher die Kaiser (p) gewöhnlich Germanier zu ihrer Leibwache nahmen; gütig und menschenfreundlich (q) gegen seine Landsleute, so wie gegen Fremde, so lang sich diese keiner feindseligen Absichten wegen verdächtig machten; ohne Arglist und Verschlagenheit (r), ganz offenherzig, aber der größten Verstellung fähig, wenn man es mit Feinden zu thun hatte, wie man aus dem Betragen gegen den Varus (s), und dem entworfenen Plane, diesen Despoten der germanischen Nation zu Grunde zu richten sieht; auf die Freiheit und Unabhängigkeit veressen, so daß oft die allgemeine Wohlfahrt darbei litte; so zauderten z. B. bei ihren Tagsatzungen und Berathschlagungen über die Staatsangelegenheiten aus Abgang der Zwangsmittel, die letzten oft erst den zweiten, dritte

ren Tag (t) herbei; — ausnehmend kriegerisch, in Feinden und Waffen verliebt: daher die häufige Dienstnehmung (u) bei auswärtigen kriegsführenden Staaten, wenn im eigenen Ruhe war. Daher die Streifzüge (x) der jungen Edlen in die benachbarten Länder; und bei aller dieser Neigung für den Krieg gemächlich, der Ruhe und dem Müßig gange (y) zu Friedenszeiten gänzlich ergeben. — Das Ubrige von dem germanischen Charakter läßt sich aus ihren Tugenden und Lastern in den folgenden §§. erkennen (z).

(p) §. 6.

(q) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 21.

(r) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 22.

(s) VELLEJ. PATERC. *Hist. rom.* L. II. §. 118.

(t) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 11.

(u) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 14.

(x) CAES. *Bell. Gall.* L. VI. §. 23.

(y) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 15.

(z) HEIDER *Vet. & hodiern. Germ. comparatio.* Allgem. Weltgesch. von Ritter und Reitermeier V. Theil, IV. B. S. 113.

Anmerkung. Die Uhier kommen (a) theils wegen der Nachbarschaft, theils wegen ihres Umgangs mit den Galliern in ihrem Wesen diesem Volke sehr nahe. — So nahm auch Freiheitsliebe, kriegerischer Geist und so weiter in den eroberten Theilen von Germanien ab.

(a) CAES. *Bell. Gall.* L. IV. §. 3.

§. 35.

Tugenden der Germanier.

Die Tugenden der Germanier waren — Redlichkeit in einem erhabenen Grade, obgleich dies einige Neuere und Alten bezweifeln (b) wollen; Treue in Haltung ihrer Verträge, und sollte es auch zu ihrem

ihrem (c) Nachtheile seyn; Liebe und Ergebenheit gegen ihren Herrn, wie man aus dem Verhalten der germanischen Leibwache (d) bei dem Tode des allgemein gehaltenen Caligulas oder an dem Eifer des Rekruten sehen kann, als Nero im (e) rasenden Herkules den er vorstellte, dem Stoffe gemäß gebunden wurde; Gutherzigkeit (f) ohne Unterschied der Person, gegen die Feinde sogar, die um Gnade fleheten; Mitleidsgesühl (g) beim Elende, Beugnügsamkeit und Zufriedenheit (h) auch im äußersten Mangel an allen Bedürfnissen, Gastfreibeit (i) bis zum ausschweifenden Grade und zu Streitigkeiten (k) über die Aufnahme der Fremden; Unerschrockenheit, und Tapferkeit, daher sie zuletzt die Ehre der römischen Waffen selbst behaupten mußten; Keuschheit: Ehebrüche (l) und andere Ausschweifungen von dieser Gattung waren entweder äußerst selten, oder gar nicht bei den Germaniern bekannt. Die Bataver ergriffen (m) sogar unter andern Umständen auch deswegen gegen die Römer die Waffen, weil man ihre Jugend zu Lastern von dieser Art verführen wollte. — Von der unnatürlichen und grausamen Gewohnheit, Kinder auszusetzen, oder gar zu tödten, die bei den aufgeklärten Römern und Griechen so stark eingerissen war, wußte man zu Tazitus (n) Zeiten in dem rohen Germanien nichts (o).

(b) VELLEJ. PATERG. *Hist. rom.* L. II. §. 118.
STRABO L. VII. CURTIUS Abhandlung von der fälschlich gerühmten Redlichkeit unter den alt. Deutschen. Marb. 1775.

(c) TACIT. *de sit. mor. & pop. Germ.* §. 24.

(d) SUTTON. CALIGUL. §. 58.

(e) SUTTON. NERO §. 21.

(f) MELA L. III. §. 3.

(g) TACIT. *Annal.* L. II. §. 55.

(h) CAES. *Bell. Gall.* L. VI. §. 24.

- (i) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 21. CAES. *Bell. Gall.* L. VI. §. 23. MELA L. III. §. 3.
 (k) ADAM BREM. *de Saionibus.*
 (l) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 19.
 (m) TACIT. *Histor.* L. IV. §. 14.
 (n) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 19.
 (o) CLUV. *Germ. ant.* L. I. §. 19. Hummel's Komp. *deutsch. Altert.* I. R. §. 9.

Anmerkung. Der Germanier hat, wie es scheint, auch den Werth seiner guten Eigenschaften erkannt, und deswegen einen gewissen Nationalstolz auf seinen Ursprung geföhlet (p). Man lese nur, mit welcher Entschlossenheit germanische Gesandte ihre und ihrer Nation Ehre zu Rom behauptet (q) haben.

- (p) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 28.
 (q) SUTTON. CLAUD. §. 25. TACIT. *Annal.* L. XIII. §. 54.

§. 36.

Laster der Germanier.

Diesen erhabenen Tugenden folgten auch, wie dem Lichte, der Schatten, verschiedene große Laster nach, — ein unbezwinglicher Zang zur Uebermaache (r), besonders im Trinken; häufige Tänkreien (s) — wie es bei Betrunknenen gewöhnlich ist — die fast immer in Schlägereien und Mordthaten ausbrachen, und selten sich mit bloßen Schimpfwörtern endigten; Abneigung gegen (t) alle Arbeit, besonders gegen den so unentbehrlichen Ackerbau, den man sogar unter die Knechtischen (u) Arbeiten herabwürdigte; Raubsucht und Plünderungen (x) des Gränzgebietes, die sogar Staatsgesetze heiligten; Eitelkeit und Prahlsucht (y), eine Vorliebe und Neigung gegen Sasardspiele (z), vorzüglich gegen das Würfeln, bis zum Unsinne, u. s. w. (a)

II. Absch. I. Art. II Kap. Eintheil. der Nation. 51

- (r) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 23.
(s) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 22. DIODOR. SIC. L. V.
(t) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 15.
(u) *Leg. Bojuar. tit. 6.*
(x) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 14. CAESAR. *Bell. Gall. L. VI. §. 23.*
(y) DIODOR. SICUL. L. V. TACIT. *histor. L. V. §. 23.*
(z) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 24.
(a) CLUV. *Germ. antig. L. I. §. 19.* Hummels Komp. *deutsch. Altert. II. B. §. 9.*

Anmerkung. Auch hier zeigen sich noch Spuren von der alten Nationalsitte bei dem von fremdem Geblüte und fremden Sitten reiner geliebener Landvolke. Der Bürger, auch von der letzten Klasse oder dem niedrigsten Pöbel, zanket gewöhnlich und schimpft. Der Bauer schlägt gleich zu.

Zweites Kapitel.

Eintheilung der germanischen Nation.

§. 37.

Eintheilung in Stämme.

Saxitus (b) nimmt drei Hauptstämme in Germanien — Jngävoner, Hermioner, und Istävoner — an, die von Mauns Söhnen, Teuzsto's Enkeln, abstammen sollten: Plinius (c) sezet noch zwei neue — die Peuztner und Vindiler — hinzu. — Eccard (d) läst die Jngävoner von dem Niederrhein bis an die Elbe; dann weiter gegen Osten zu die Istävoner (Ostwohner nach ihm) und auf der Südseite von diesen die Hermioner wohnen. Allein Plinius (c) weist diesen Völkern ganz andere Gegenden an: nach ihm haben die Jngävoner,

Germaniens erste Völker von Szythien her, das äußerste Küstengebiet an der Nordsee und im Norden innen; die Jstävoner wohnten nächst dem Rheine; zwischen beiden oder im inneren Lande, die Hermioner nach der verbesserten Lesart vom Kluzver (f). — Dann die Peuziner gegen Südosten hinter den Karpathen nach dem schwarzen Meer zu, und die Windiler in und nächst dem Küstengebiete von der Ostsee (g).

(b) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 2.

(c) *Hist. nat. L. IV.* §. 28.

(d) *De Orig. Germ.* §. 14.

(e) *Hist. natur. L. IV.* §§. 27. 28.

(f) *Germ. ant. L. III.* §. 46.

(g) *Cluv. Germ. ant. L. III.* §. 46. Hummels Romp, deutsch. *Utert. II. R.* §. 7.

Anmerkung. Der Widerspruch zwischen dem Tazitus und Plinius, läßt sich vielleicht dadurch heben, wenn man annimmt, Tazitus rede nur von ganz rein und unvermischt gebliebenen Stämmen der Germanier; dergleichen nur die Jngävoner, Jstävoner und Hermioner waren: denn die Windiler hatten noch einen Zusatz von den Sarmatern; und die Peuziner von den Sarmatern und Daziern. — Dieses scheint wirklich der Fall zu seyn, wenn man das Ende von Tazitus Germanien (h) liest. — Plinius setzt aber unter seine fünf Hauptstämme auch solche, in denen sich durch Vermischung mit fremden Völkern das germanische Geblüt nicht ganz ächt und unverfälschet erhalten habe. — Diese Hauptstämme vermehrten sich; und daher entstanden vermuthlich in der Folge die Unterabtheilungen in Marsen, Gambriver, Vandalen, Sueven, u. s. w. deren Tazitus (i) Erwähnung thut.

(h) *Tacit. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 46.

(i) *Tacit. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 2.

§. 38.

Eintheilung der Bewohner von Germanien.

Die Bewohner von Germanien lassen sich in vier Klassen — in Edle (Edlingi, Eihelingi, Edeilingi, Adelingi u. s. w.) Freie (Frilingi), Leibeigene und Freigelassene (Lassi, Frilassi) eintheilen. — Alle diese vier Gattungen von Einwohnern, oder Stände kommen bei dem Tacitus (k) vor. — Heurathen aus einem Stande in den anderen fanden (l) nicht Statt (m).

(k) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 25.

(l) ADAM BREMENS. *de Saxonibus.*

(m) HACHENBERG *Germ. med. Dissert. II. CLUV. Germ. ant. L. I. §. 15.*

Anmerkung. Einige Schriftsteller (n) erwähnen nur drei Klassen von Einwohnern. Allein diese übergehen vermuthlich die Sklaven, oder unterscheiden die Freigelassenen wegen der geringen Achtung, in der sie standen (o), nicht von den Sklaven: so wie die Römer öfters auch nicht der unangesehenen sechsten Klasse in ihrer Bürgerschaft erwähnen.

(n) HUCBALD, *in vit. LEBVINI. NITHARD Histor. Franc. L. IV.*

(o) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 25.

§. 39.

A d e l.

Von dem Adel trift man schon in den ältesten Zeiten Spuren bei den Germaniern an. Er genoß verschiedene und wichtige Vorrechte. — Die Edlen (p) begleiteten mit den Priestern bei angestellten Auspizien den heiligen Wagen und die Pferde, aus deren Wiehern und Schnauben man Glück oder Unglück weissagte. Sie thaten Vorschläge in den Volks-

versammlungen oder berathschlagten sich über die Staatsangelegenheiten (q), ehe sie an das Volk gelangten. Aus ihnen wählte man ausschließlich Könige (r) und Fürsten. Ihre Kinder wurden sogleich unter der Fürsten (s) Gefolge aufgenommen, worauf man sonst nur erst nach abgelegten Proben von einer ausgezeichneten Tapferkeit Anspruch machen durfte. — Ob der Adel erblich gewesen (t) sei oder nicht, ist ungewiß: von dem Unterschiede des hohen und niederen Adels wußte man aber sicher nichts. — In den folgenden Zeiten erhielt er ein vorzügliches Recht zu den geistlichen und weltlichen (u) Würden, widmete sich gewöhnlich dem Militärstande; daher in den Mittelzeiten Edler und Miles oder Eques gleichbedeutende Worte sind; durfte aber keine mechanische Künste und kein bürgerliches Gewerbe treiben (x).

(p) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 10.

(q) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 11.

(r) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7.

(s) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 13.

(t) Hummels *Komp. deutscher Alt. VIII. S. 7.*

(u) HACHENBERG. *Germ. med. Diff. II. S. 8.*

(x) CLUV. *Germ. antiq. L. I. S. 25.* ALAND. *de Stat. hom. apud. vel. Germ. Disquisit. l. c.* GEBAUER *Vest. jur. Germ. ant. Dissert. IV.* HACHENBERG. *Germ. med. Dissert. II. S. 3.* deutsches Museum 1782. I. B. S. 48. 67. 109. 144. Hummels *Komp. deutscher Alt. VIII. S. 7.*

Anmerkung. Die Adelschälche oder edle Jünglinge im Dienste der Fürsten in den Mittelzeiten, die zur Belohnung ihrer Dienste zu den wichtigsten Staatsämtern unter dem Namen Ministrales befördert wurden, so auch die Pagen an den fürstlichen Höfen in unseren Zeiten haben vermuthlich ihr Daseyn der altgermanischen Sitte, junge Edle in des Fürsten Gefolge aufzunehmen, zu verdanken.

§. 40.

F r e i e.

Die Freien kamen den Edlen sehr nahe. Ihre Vorrechte waren — eine vollkommene Freiheit und uneingeschränkte Macht, über ihr Eigenthum (y) zu bestimmen, ihren Wohnplatz zu verändern, und sich nach Belieben einen Schutzherrn (z) zu wählen, u. s. w. — Die Freiheit hieng von der Geburt ab, wenn man von den späteren Zeiten auf die älteren schließen darf. Das Kind gehörte ohne Rücksicht auf die väterliche Abkunft zu dem Stande (a) seiner Mutter (b).

(y) *Capitul. L. IV. §. 19.*

(z) *Leg. Longob. L. III. tit. 14.*

(a) *VADIAN. in Leg. Aleman. Editt. THEODORICI, Goth. reg. L. XLV.*

(b) *ALAND. de stat. hom. apud vet. Germ. Disquis. II. c. HACHENBERG. Germ. med. Dissert. II. §. 12. CLUVER Germ. antiq. L. I. §. 15.*

Anmerkung. Diese Sitte muß doch nicht allgemein und ohne Ausnahme in Germanien gewesen seyn. So waren z. B. die königlichen Kinder bei den Franken ohne Rücksicht auf die Mutter zu machen, erb- und thronfähig.

§. 41.

S k l a v e n.

Den Zustand der Sklaven schildert *Tazitus* (c) auf folgende Weise. „Sklaven, die die Germanier im Spiele gewonnen haben, verkaufen sie aus Schäm gegen einen solchen Gewinn. Die übrigen Sklaven sind nicht wie bei uns (Römern) zu bestimmten Hausdiensten angewiesen. Ein jeder führet seine eigene Haushaltung: so wie er auch seine besondere Wohnung hat. Der Herr setzet

ihm nur eine gewisse Abgabe an Getreide, Vieh oder Kleidungsstücken (vermutlich nur die Materialien), so wie einem Hofbauer, an. So weit geht seine Sklaverei. — Die übrigen Hausverrichtungen besorgen Frau und Kinder. — Selten ereignet es sich, daß Sklaven mit Schlägen, Fesseln, oder Arbeiten gezüchtigt werden. Man tödtet sie wohl; aber nicht in der Absicht, sie zu strafen oder Strenge fühlen zu lassen, sondern im raschen Eifer und Zorne; allensfalls wie man einen Feind ermordet: nur daß es hier ungestraft bleibt. Nach dieser Beschreibung war der Zustand eines germanischen Sklaven gegen das Verhältniß der römischen sehr leidentlich, — kaum oder doch wenig von dem Zustande eines Hofbauers oder Beständers in unseren Tagen unterschieden, das angenommen, daß seine Ermordung ungestraft blieb. Zahlte er seine Abgabe richtig, so hatte er von seinem Herrn, besonders wenn er dessen Gähzorn nicht reizte, nicht sobald etwas zu befürchten. Indessen war doch sein Stand kränkend, denn er konnte kein gerichtliches Zeugniß (d) gegen einen Freien ablegen; durfte nicht ohne den Willen seines Herrn heurathen (e), sein Gut nicht verlassen, und hatte keine Freiheit und Macht (f) über sein Eigenthum zu verfügen. Er konnte, wie jetzt noch die Barren in Rußland, verkauft und verschenkt werden, doch mit der Einschränkung, wenigstens in den späteren Zeiten, wenn es nicht an einen Juden (g) oder Heiden geschah. — Die alten Völker an der Ostsee verbrannten sogar, wie die Gallier (h) in den Urzeiten die Sklaven (i) mit ihren toden Herren. — In königlichen Staaten, wo alles von der Laune eines Einzigen abhängt, verschafften sich oft Sklaven durch Einschmeichelung und Gunst bei dem Fürsten (k) Ansehen und Ehrenstellen. Ein Sklave hatte sogar aus politischen Ursa-

chen bei den Suiionern den Schlüssel (l) und die Aufsicht über die Zeughäuser (m).

- (c) *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 25.
 (d) *Leg. Sal. tit. 19.*
 (e) VADIAN. *de colleg. & monast. Germ.*
 (f) *Capitul. L. III. §. 36.*
 (g) GOLDAST. *Alem. ant. Tom. II. p. 52.*
 (h) CAESAR. *Bell. gall. L. VI. §. 19.*
 (i) DUISBURG *Chron. prufs. P. III. 5.*
 (k) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 25.
 (l) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 44.
 (m) CLUV. *Germ. antig. L. I. §. 15.* HACHENBERG
Germ. med. Diff. II. §§. 14 — 25. HEINECCIUS
de serv. & servit. Germ. cond. & stat. GEBAUER
Vest. juris Germ. antig. Dissert. X. Hummels
Kompend. deutscher Altert. VII. B. §§. 7 — 10. Wors-
 jüglisch POTGIESER *tratt. de stat. serv. Lemg.*

Anmerkung. Tacitus schreibt von dem Zustande der Sklaven in Germanien zu kurz; oder derselbe ist nach des Tacitus Zeiten wichtigen Minderungen unterworfen gewesen: denn man brauchte sie zur Oekonomie und Hauswesen. In den Gesetzen der Burgundioner, Salter, Alemanner, u. s. w. geschieht Erwähnung von Sklaven, die Schmiede, Schuhmacher, Schneider, Wagner, Jäger, Köche u. s. w. gewesen sind. In Seneca (n) führet schon die Gefangenen bei des Varus Niederlage an, die bei den Germaniern Hauswächter, Viehhirten u. d. m. abgeben mußten. — Wegen ihrer Unfähigkeit, über ihre Verlassenschaft zu bestimmen, erbte sie ihr Herr. Darauf gründet sich noch in unseren Tagen das Recht des Besthauptes, Hauptfalles, Gewandfalles und dergleichen, das man in einigen Gegenden bei dem Sterbfalle des Mannes oder der Frau hebet. — Man ließ den Sklaven den Kopf scheeren (o), um sie kennbar zu machen. — Tacitus erwähnt in der angeführten Stelle (p) nur einer Art, wie man in diesen unglücklichen Zustand geriethe, nämlich Unglück im Spiele; ohne jedoch andere anzuschließen: dergleichen waren ganz sicher

auch schon zu Tazitus Zeiten Noth und (q) Ar-
muth, Kriegsgefangenschaft. (r) — In der Folge
wurde ein ausgeſetztes Kind ein Sklav von dem,
der es aufnahm, wenn es nicht in den ersten Tagen
reklamirte wurde. Ein Schuldner (s), der nicht
bezahlen konnte, verfiel bei den Franken in die Skla-
verei; die Geißeln (t), wenn man den gemachten
Verträgen nicht nachkam; die Frevler (u), die die
angesezten Strafen nicht entrichten konnten; die
Sabathſchänder (x) bei den Alemannen und Bo-
jariern, wenn vorhergegangene Warnungen nichts
fruchteten. — Viele begaben sich aus einer über-
triebenen Andacht freiwillig in die Dienstbarkeit
(y) der Kirchen und Klöster. — Verheurathun-
gen zwischen Freien und Sklaven (z) waren unter
schweren Strafen — dem Tode und der Sklaverei
des Freien — verboten. — Der Werth eines Skla-
ven war verschieden — fünfzehn (a) bis sechszig
Solidi (beiläufig Gulden nach dem rheinischen Fuße) —
Sklav war ursprünglich ein Volksname, wurde
aber nach Unterjochung des größten Theiles von die-
ser Nation allen Leibeigenen beigeleget. In den
Diplomen aus den Mittelzeiten kommen die Skla-
ven häufig unter dem Namen Skaff oder Scalf-
vor, und unterscheiden sich nach ihren Berrichtungen
durch besondere Namen.

- (n) *Epistolar. XLVII.*
 (o) *Leg. Burgund. tit. 6.*
 (p) *De sit. mor. & pop. Germ. §. 25.*
 (q) *TACIT. Annal. L. IV. §. 72.*
 (r) *SENECA. Epist. XLVII. TACIT. Annal. L. XII. §. 27.*
 (s) *Capitul. Reg. Franc.*
 (t) *GREGOR. TURON. L. III. §. 15.*
 (u) *GREG. TURON. L. IX. §. 38.*
 (x) *Leg. Alemann. tit. 39. Leg. Bojnar. c. IX.*
 (y) *AVENTIN. Annal. Boj. L. VII.*
 (z) *ADAM BREM. Histor. eccles. L. I. §. 5. Lex Burgund tit. 35. Leg. Longob. L. II. tit. 9. Leg. Boj. c. VIII. tit. 1.*
 (a) *Leg. Salic. tit. 11. Leg. Alemann. tit. 8.*

§. 42.

Freigelassene.

Die Freigelassenen waren von den Sklaven wenig unterschieden, — mußten sogar bei ihrer Freiheit noch Sklavenlasten (b) tragen. Erst ihre Enkel kamen in den wirklichen Besitz von allen Vorrechten (c) der Freigebohrnen. Ihren Zustand beschreibt Tacitus (d) kurz, aber ziemlich genau. Die Freigelassenen sind kaum etwas mehr, als wirkliche Sklaven, — selten im Hause“ (ihres Gebieters) „etwas geachtet, im Staate nie; da ausgenommen, wo die Verfassung einmüchtig ist: denn hier schwingen sie sich auch über Freigeborne und Edellempor. In den übrigen Staaten ist der ungleiche Stand der Freigebohrnen ein Beweis von der Freiheit (des Volkes) (e).“

(b) VADIAN. *de colleg. & monast. Germ.* p. 78.(c) CAPITUL. L. VIII. §§. 208 — 257. *Leg. Longob. L. II. tit. 14.*(d) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 25.(e) HACHENBERG. *Germ. med. Dissert. II. §. 26.* CLUV. *Germ. antiq. L. I. §. 15.* GEBAUER *de libertinit. vet. Germ. Goett.* HEINECCIUS *de libert. in Germ. cond. & statu.* HUMMELS *Komp. deutsch. Altert. VIII. B. §. 10.*

Anmerkung. Von der Feierlichkeit, mit der den Sklaven in den älteren Zeiten ihre Freiheit ist ertheilet worden, kann man nichts gewisses sagen. Vielleicht war nicht einmal eine Feierlichkeit dabei üblich, und die ganze Entlassungszeremonie bestand in einer öffentlichen Erklärung: der Sklav sei frei. Später kamen dreierlei Arten von Entlassungen vor; per *chartam privatam* (f); per *denarium* (g), wobei man dem Leibeigenen einen Denar in die Hände legte und dann herausschlug: diese Freigelassenen wurden *Denariales*, *Denariati*, *Denarii* genannt; Entlassung (h) in der Kirche mit einem schriftlichen

Instrumente, welches die Klerisei unterschrieb. Sie kommen unter dem Namen Tabellarii, Chartularii vor. — Ein Freigelassener verlor seine Freiheit durch Undank (i) gegen seinen Gutthäter, durch Verheurathung mit einer Leibeigenen des Königs oder der Kirche, und wann er das erhaltene Instrument von seiner Freiheit nicht innerhalb Jahr und Tag vorzeigte.

(f) HACHENBERG. *Germ. med. Dissert. II. §. 25.*

(g) *Leg. salic. tit. 30. Edit. LUDOVICI IV. GOLD. L. III. p. 300.*

(h) *Leg. Rip. tit. 60.*

(i) *Leg. Visigoth. L. V. tit. 7. Leg. Burgund. tit. 58.*

Drittes Kapitel.

Staaten in Germanien.

§. 43.

Eintheilung der Staaten.

Germanien bestand, wie fast alle Länder in den Vorzeiten, aus einer Menge von kleinen Völkern und Staaten, die ewige Kriege und Fehden miteinander hatten, und die, so wie sie einzelnerweise von einander, also auch im Ganzen unabhängig waren. Denn obgleich oft mehrere Staaten, z. B. der suevische Bund, sich zu ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit miteinander verbanden, einige mächtige Staaten auch das Schutzrecht oder gar die Oberherrschaft (k) über geringere Staaten ausübten, oder von denselben Tribut empfiengen (l), so sorgte doch kein gemeinschaftliches Oberhaupt für Germanien überhaupt. Verschiedene Staaten hatten zu Friedenszeiten nicht einmal ein Oberhaupt (m), dessen Gerichtsbarkeit sich über alle Theile ihres Gebietes erstreckte. — Die Staaten waren von zweierlei Arten — einmächtige und republikanische (n).

II. Absch. I. Art. III. Kap. Staaten in Germ. 61

(K) CÆSAR. *Bell. Gall.* L. IV. §. 6. L. VI. §. 10. STRAB.
L. VII.

(L) CÆS. *Bell. Gall.* L. IV. §. 3.

(M) CÆS. *Bell. Gall.* L. VI. §. 23.

(N) TAGIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 25.

Anmerkung. Der größte Theil dieser Staaten vereinigte sich nach und nach theils freiwillig, theils durch Gewalt der Waffen, besonders von den Franken, genöthiget, und bildete den großen Staatskörper, aus dem jetzt Deutschland besteht.

§. 44.

Republikanische Staaten.

Die Republiken in Germanien hatten nach Cluver (o) eine demokratische Verfassung. Die Anklagen (p) auf Leib und Leben geschahen vor dem versammeltesten Volk: das Volk ernannte die Vorstände in den Gauen, und entschied alle wichtige Staatsangelegenheiten (q). Ervil versicherte sich zuerst des Adels und der muthigsten aus dem gemeinen (r) Bürgerstande, ehe er die Waffen gegen Rom ergriff. Allein wenn man betrachtet, daß geringe Sachen von den Edlen (s) ausschließlich abgethan wurden — daß selbst die Verhandlungen von Wichtigkeit, ehe sie an das Volk gelangten, erst von den Edlen in Erwägung gezogen wurden, so muß die Aristokratie nicht so ganz ohne Einfluß gewesen seyn. Ja da nach dem Cäsar (t) die Obrigkeit und Edlen bei den Katten jährlich dem gemeinen Manne Aecker und Felder nach ihrem Gürbefinden anwiesen, so kann dieses Volk, vielleicht auch noch andere Staaten, keine bloße Demokratie gehabt haben. — In einigen von diesen Staaten war zu Friedenszeiten kein (u) gemeinschaftliches Oberhaupt, bei anderen stand ein Fürst, Herzog (Prinzeps), vielleicht auch ein Vergobret, wie in den gallischen (x) Staaten, oder wie der Doge

zu Venedig, an der Spitze (y) von allen Staatsverhandlungen.

- (o) *Germ. ant.* L. I. §§. 38. 39.
 (p) *TACIT. de sit. mor. & pop. Germ.* §. 12.
 (q) *TACIT. de sit. mor. & pop. Germ.* §. 11.
 (r) *TACIT. Hist.* L. IV. §. 14.
 (s) *TACIT. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 11.
 (t) *Bell. gall.* L. I. §. 22.
 (u) §. 43.
 (x) *CÆS. Bell. gall.* L. I. §. 16.
 (y) *CLUV. Germ. antiq.* L. I. §§. 38. 39.

Anmerkung. Aus verschiedenen Vorgängen (z) läßt sich schließen, daß die Aeltesten der Nation nicht ohne Einfluß bei der Entscheidung der Staatsangelegenheiten indgen gewesen seyn.

- (z) *CÆS. Bell. Gall.* L. IV. §. 18. *DIO CASS. L. XXXIX.* §. 48.

§. 45.

Königliche Staaten.

Die Gewalt der Könige oder Fürsten war in den einmächtigen Staaten sehr beschränkt (a), — zwischen dem Volke und den Monarchen getheilt (b), — ja mit einem Übergewichte auf der Volkseite, wenn man von dem *Umbiorich*, einem germanischen Könige diesseits des Rheines auf die Monarchien jenseits desselben einen Schluß machen darf. In den Volksversammlungen thaten zwar die Fürsten (c) Vorschläge, die aber das Volk öfters mit Verachtung verwarf. Sie hatten nicht einmal das Recht, Verbrecher aus eigener (d) Macht zu strafen, — waren bei Niederlagen, Miswachsen und anderen Unglücksfällen immer in Gefahr (e) abgesetzt zu werden. Bei den Lemoviern (Lauenburgern und Hinterpommernern zum Theile) in nichts beinahe von Privatleuten

unterschieden. Man setzte sich neben den König, aß, trank und zankte sich ohne Scheue (f) mit seiner Majestät. Die Gothoner (Westpreußen diesseits der Weichsel) sogar, deren Könige doch schon ungebundener waren, behaupteten ihre Volksrechte (g) und Freiheit. — Doch bei den Suionern (Schweden) war die Macht der Könige unumschränkt: er gestattete nicht einmal (h) wie die Römer ihren Sklaven, seinem Volke den Gebrauch der Waffen. Ja im Sitonischen (Norwegen) herrschten (i) Weiber. Die Thronfolge scheint nicht erblich (k) gewesen zu seyn, wenigstens in den meisten Staaten, obgleich die Häuser (l) Marobod und Tunder lange Zeit über die Markomaner geherrscht haben. Die Wahl geschah bei Trinkgelagen (m). Man band sich bei der Wahl an (n) den Adel. — Der Erwählte wurde auf einen Schild gesetzt (o), und dem Volke gezeigt. — Tazitus (p) gibt uns eine kurze, aber genaue Beschreibung von der Gewalt der Könige in den monarchischen Staaten. „Zu Königen wählen sie Edle; „zu Heersführern aber Tapfere aus der Nation. Allein „der Fürsten Macht ist nicht unbeschränkt und willkührlich, und die Heersführer sind es mehr durch „Beispiel, als durch Gewalt. Sind sie gleich „sehdbereit — zeichnen sie sich vor anderen aus — „kämpfen sie an der Spitze ihrer Völker, dann gehorcht man ihnen mit Verwunderung. — Ubrigens „dürfen nur Priester jemand am Leben strafen, in Fesseln werfen, oder auch nur schlagen; zwar nicht als „Vollstrecker der bestimmten Strafe, oder des Befehls „vom Heersführer, sondern als Vollzieher des Willens „der Gottheit, die nach ihrem Wahne mit in Krieg zieht, wohin sie denn auch gewisse Bildnisse und Zeichen aus den Wäldern mitnehmen (q).

(a) TACIT. *Annal.* L. XIII. §. 54.(b) CÆSAR. *Bell. Gall.* L. V. §. 27.

- (c) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 11.
 (d) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7.
 (e) AMMIAN. MARCEL. L. XXVIII. §. 5.
 (f) PROCOPI. *Rerum gothic.* L. III.
 (g) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 43.
 (h) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 44.
 (i) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 45.
 (k) TACIT. *De sit. mor. & pop. germ.* §§. 7. 22.
 (l) TACIT. *De sit. mor. & pop. germ.* §. 42.
 (m) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 22.
 (n) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7.
 (o) TACIT. *Histor.* L. IV. §. 15. CASSIOD. L. X. *epist.* GREGOR. TURON. L. II. §. 40. L. IV. §. 46.
 (p) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7.
 (q) HACHENBERG. *Germ. med.* Dissert. II. §. 4. GER. *Vestig. juris germ. ant.* Dissert. II. III.

Anmerkung. Die Feierlichkeiten bei der Wahl und Krönung der Könige gehören in die späteren Zeiten. Ein langgewachsenes Haar war bei den Franken ein Unterscheidungszeichen der Prinzen von königlichem Geblüte (r); daher das Haarabschneiden, das in den Mittelzeiten so häufig vorkommt, keine so unbedeutende Strafe war. Der Kronprinz hieß bei einigen Völkern vorzugsweise Domicellus oder der Adeling.

- (r) AGATHIER L. I. GREGOR. TURON. *Hist. Franc.* L. II. §. 9.

§. 46.

Einkünfte der Fürsten.

Die Fürsten in Germanien hatten zu ihrem Unterhalte — einen Theil der Strafgelder (s) und Kriegsbeute (t), Geschenke (u) von auswärtigen Völkern und Staaten — dann eine freiwillige (x) Beisteuer an Früchten und Vieh von der Nation, und endlich römische Gelder, mit denen sich dieses ausgeartete Volk Ruhe, Hilfe (y) oder Frieden von den
 Verr

Germanien erkaufte. „Die Staaten pflegen (z) Mann für Mann an Vieh und Früchten freiwillig für ihren Fürsten zusammen zu steuern. Ein Mittel gegen die Bedürfnisse, und zugleich ein anerkanntes Zeichen der Achtung. — Geschenke von benachbarten Völkern und Staaten — auszusuchen, Rasse, große Schutzwaffen, Pferdezeuge, Halsketten“ (u. s. w.) „lassen sie sich vorzüglich gefallen. — Von uns (Römern) haben sie auch schon gelernt Geld anzunehmen.“

(s) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 12.

(t) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 14.

(u) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §§. 5. 13. 15.

(x) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 15.

(y) HERODIAN. L. III.

(z) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 15.

Anmerkung. Die Einkünfte der germanischen Fürsten müssen, dieser Quellen ungeachtet, sehr gering gewesen seyn. Ihre Prinzen fanden für vortheilhaftig, römische Hauptleute, und die Fürsten selbst Obrister (a) zu werden.

(a) AMMIAN. MARCEL. L. XXIX. §. 4.

§. 47.

Gefolge der Fürsten und wechselseitige Pflichten zwischen den Fürsten und ihren Gefolgen.

Die Fürsten hatten immer ein Gefolge von Helden und Rittern um sich, die in vielen Stücken mit den Solduriern (b) oder Ambachten der Gallier können verglichen werden. — Ihr ganzes Verhältniß und die wechselseitigen Pflichten schildert Tacitus (c) ganz ausführlich: „ausgezeichneter Adel, oder wichtige Verdienste von einer Familie ziehen

„auch Jünglingen schon der Fürsten Achtung
 „zu. — Man nimmt sie unter deren übriges rüstige
 „Gefolge von schon längst bewährter Tapferkeit auf:
 „denn (bei diesem Volke) ist es Niemand Schande
 „zum Fürstengefolge zu gehören. — Das Gefolge
 „selbst hat nach der Wahl des Anführers gewisse Ränge
 „stufen. Um den Vorrang bei dem Fürsten wetteifert
 „nicht wenig sein Gefolge; um das zahlreichste und
 „muthigste Gefolge, die Fürsten unter sich. Im Zir-
 „kel von vielen auserlesenen jungen Kriegeren immer
 „auftreten, verschaffet Macht und Ansehen; ist Zierde
 „in Friedenszeiten und Schutz im Kriege. Ein Ge-
 „folge von ausgezeichneter Stärke und Tapferkeit er-
 „wirbt nicht allein im eigenen Staate, sondern auch
 „bei den Nachbarn Achtung und Ruhm. Man
 „schicket Gesandte an sie — man beehret sie mit Ge-
 „schenken. Schon das Gerüchte, „(sie würden Theil an
 „einem Kriege nehmen) „machtet oft den Fehden ein
 „Ende. — Kömmt (d) es zum Treffen, dann Schande
 „dem Fürsten, an Tapferkeit seinem Gefolge zu weis-
 „chen; — Schande dem Gefolge, dem Fürsten nicht
 „gleich zu kommen: aber ewig ehrlos und mit Schande
 „gebrandmarket der, der ohne seinen Fürsten das
 „Schlachtfeld verläßt. — Den Anführer vertheidig-
 „gen — zu beschützen, — eigene Heldenthaten ihm
 „zuschreiben, ist die erste Pflicht. — Fürsten kämp-
 „fen um den Sieg; das Gefolge für den Fürsten . . .
 „Freie Tafel, obgleich ohne Geschmack und Auswahl,
 „und grosse Schmause erhält das Gefolge anstatt des
 „Goldes; und die Kosten zu dieser Frengelbigkeit wer-
 „den mit Kriegsbeuten und Plünderungen bestritten:
 „denn man wird nicht leicht dieses Volk dahin stimmen,
 „ihr Land zu bauen und die Erndtezeiten abzuwarten, als
 „Feinde aussuchen, und sich Wunden erringen. Ja nach
 „ihren Begriffen ist es feig und unedel, das im Schweisse
 „zu erwerben, was man mit Blute ersetzten kann. (c)

II. Absch. I. Art. III. Kap. Staaten in Germ. 67

- (b) *Cæs. Bell. Gall. L. III. §. 22. L. VI. §. 15.*
(c) *De sit. mor. & pop. Germ. §. 13.*
(d) *TACIT. De sit. mor. & pop. Germ. §. 14.*
(e) *GEBAUER Vestig. juris Germ. ant. Dissert. V.*

Anmerkung. Noch in dem vierten Jahrhundert nach unserer Zeitrechnung hatte sich diese germanische Sitte ganz rein erhalten, wie man an dem alamantischen Könige *Chrodomar* und seinen zweihundert (f) *Komites* ganz deutlich sieht.

- (f) *AMMIAN. MARCELL. Rerum gest. L. XVI. §. 12.*

§. 48.

Ämter und Würden in den germanischen Staaten.

In den älteren Zeiten geschieht selten eine Meldung von Staatsbeamten oder Staatsämtern in Germanien. Vermuthlich hatte man auch deren wenige. *Tacitus* (g) erwähnt außer der Könige oder Fürsten, die in den einmächtigen Staaten herrschten Herzoge oder Heersführer (*Duces*), die gegen die Feinde kommandirten, und deren Gewalt nach dem *Cæsar* sich über (h) Leben und Tod erstreckte; und Gaugrafen (*Prinzipes*), die in den Gauen und darzu gehörigen Dorfschaften (i) Recht und Gerechtigkeit handhabten. Sie hatten die Zentner (k) (*Comites*) aus dem gemeinen Volke, als untergeordnete Gehülfen und Rätbe bei sich. — Diese Ämter sind vermuthlich in den königlichen Staaten, so wie in den Republiken, üblich gewesen. — Bei den Suiouern kommt (l) noch ein Waffen- und Zeughausverwahrer vor, zu welchem Amte man aber nur Sklaven zur Sicherheit des Despotismus nahm. — Die Staaten in Belgien, die größtentheils von übergegangenen Germaniern (m) abstammten, pflegten jährlich, ehe sie unter die römische Vormäsigkeit gekom-

men waren, eine Obrigkeit (n), gleich dem Vergobret (o) der Gallier, nebst einem General über den Seerbann zu wählen: es läßt sich aber nicht bestimmen, ob sie diese Sitte aus dem Vaterland mitgebracht, oder von den Galliern angenommen haben (p).

(g) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7.

(h) *Bell. Gall.* L. VI. §. 23.

(i) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7. *Cæs. Bell. Gall.* L. VI. §. 23.

(k) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7.

(l) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 44.

(m) *Cæs. Bell. Gall.* L. II. §. 4.

(n) STRABO L. IV.

(o) *Cæs. Bell. Gall.* L. I. §. 16.

(p) CONRING. *Dissert. de official. imp. Hummel's Kompend. deutsch. Altert.* VIII. R. §§. 4. 5. 6.

Anmerkung. Die Würde eines Hofkaplans (Archicapellanus), eines Erzkanzlers (Archikanzellaris) Pfalzgrafen u. s. w. gehören in die Mittelzeiten, und haben größtentheils ihren Ursprung bei den Franken. — Es herrschte damals die größte Unwissenheit bei den Laien, daher öfters Erzbischöffe und Bischöffe die angesehensten Staatsämter übernahmen, und noch in unseren Zeiten einige Staatsämter mit geistlichen Würden verknüpfet sind.

Viertes Kapitel.

Volkssversammlungen.

§. 49.

Gegenstände der Volkssversammlungen.

Die Staatsvorkommenheiten bei den Germaniern wurden in den republikanischen Staaten, ja auch bei der eingeschränkten Macht der Könige, in den meisten einmächtigen Staaten durch das Volk (q)

entschieden. — Geringfügige Sachen berichtigten die Edlen; Vorkommenheiten von einigem Bee lange, namentlich Anklagen auf Leib und Leben, die Wahl der Gaugrafen (r) Mehrbarmachung der jungen Germanier (s) u. s. w. die ganze Nation; doch so, daß dieselben zuerst bei den Edlen der Nation in Erwägung kamen. Dem Tacitus zufolge mögte dieses bei Gastmählern und Trinkgelagen (t) geschehen seyn. „Man pflegt gewöhnlich bei den Gastgebothen sich über die Ausöhnung zwischen Feinden miteinander — über Heurathen — Fürstenwahlen, Krieg und Frieden endlich zu berathschlagen; als wenn der Mensch in diesem Zeitpunkte zu der an sich Haltung am wenigsten fähig und zu großen Entschlüssen am meisten aufgewecket seye. — Dieses Volk ohne Lücke und Arglist öffnet dann im ungewungenen Scherze bei dieser Gelegenheit die Herzensgedanken, und die eröffnete und entdeckte Meinung wird Tags darauf in neue Ueberlegung gezogen. — Beide Zeitpunkte haben ihren Werth — berathschlaget, wo man keiner Verstellung fähig ist; entschlossen, wo keine Uibereilung Statt findet.“

(q) TACIT. *De sit. mor. & pop. germ.* §. 11.

(r) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 12.

(s) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 13.

(t) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 22.

Anmerkung. Man nannte diese Versammlungen der Nation Heermanni.

§. 50.

Zeit und Ort zu den Volksversammlungen.

Zu den Volksversammlungen selbst waren, wenn nichts Dringendes vorfiel, gewisse Zeiten —

die Lage des Vollmondes oder des Neulichtes (u) festgesetzt, worzu das aberglaubige Zutrauen, dieses sei der glücklichste Zeitpunkt zu Berathschaltungen, die Germanier gestimmt hat. — Von dem Orte läßt sich nichts gewisses sagen, außer daß die Tagssagung unter dem freien (x) Himmel gehalten wurde. Bei den Einnomern war es ein Wald (y); bei anderen Völkern mögten es bald große Wiesen, bald Wälder — überhaupt große Ebenen — gewesen seyn. Die Franken nannten diese Orter *Kampus Martius* oder *Modius* in den spätern Zeiten (z).

(u) TACIT. *de sit. mor. & pop. Germ.* §. 11.

(x) EMMIUS *Rerum Frif.* L. II. p. 95.

(y) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 39.

(z) GEBAUER *Vestig. juris Germ. antiq.* Dissert. VI. CLUV. *Germ. anti.* L. I. §. 42. HUMMEL'S *Komp. deutsch. Altert.* IX. S. 2.

Anmerkung. In diesen Versammlungen erschienen — der König oder Vorstand (a) des Staates, Priester, die Stille und Ordnung erhielten; die Edlinge die den Vortrag machten, und die Freigebohrnen oder Wehren, wie man sie nennet. — Die Schildverlustigen (b) und Freigelassenen waren ausgeschlossen. — Alle erschienen gewaffnet (c). Vielleicht läßt sich daher unsere, den Morgenländern so anstößige Sitte, bei Diskursionsessionen, feierlichen Aufritten u. s. w. mit dem Degen an der Seite zu erscheinen, ableiten.

(a) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 11.

(b) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §§. 6. 24.

(c) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 11. 13.

§. 51.

Vorgänge bey den Volksversammlungen.

Tacitus gibt uns eine ausführliche Beschreibung (d) von allen Vorgängen bei den Volksversammlungen.

sammlungen. „Über unerhebliche Vorkommens-
 „heiten berathschlagen sich die Edlen; über wichtige
 „die Wehren; doch so, daß es, wo auch die Wehren zu
 „entscheiden haben, erst von den Edlen verhandelt
 „wird. Sie halten, wenn nichts unvernüthet oder
 „dringend vorkommt, an gewissen Tagen beym Neu-
 „lichte oder Vollmonde — ihre Zusammenkünfte.
 „Denn dieses ist ihrer Einbildung nach, der glück-
 „lichste Zeitpunkt, sich in Staatsverhandlungen ein-
 „zulassen. . . . Die Freiheit dieses Volkes hat die
 „üble Folge, daß nie die ganze Nation, dem Aufge-
 „bothe gemäß, sich auf einmal einfindet. Durch das
 „Zaudern der Herbeikommenden schleicht sich der
 „zweite — dritte Tag vorbei. — Dünkt sie, die
 „Versammlung seye zahlreich genug, dann setzet man
 „sich gewaffnet nieder. — Priester gebieten Stille,
 „die sich auch hier der Zwangsmittel bedienen dürfen.
 „Hierauf läßt sich der Fürst oder ein Edler nach dem
 „Ränge, den ihm Alter, Adel, Kriegseruhm, Red-
 „nerstalten verschaffen, mehr mit Uiberredungskraft,
 „als mit befehlender Gewalt hören. Auf den Vor-
 „trag erfolgt auszischendes Gemurmel oder Zu-
 „sammenschlagen von Lanzen und Priemen, nach dem
 „der Vortrag verworfen wird, oder Beifall findet. —
 „Waffengeklirr ist das rühmlichste Zeichen des Bei-
 „falls (e).“ — „Man (f) kann auch bei den Volks-
 „versammlungen Klagen anbringen — auf Leib
 „und Leben gehen.“ Weiter: „es werden auch in
 „diesen Volksversammlungen Vorstände gewählt,
 „in den Gauen und Dörfern Recht zu sprechen, deren
 „ein jeder die Zentner aus den Wehren zum Rathe
 „und Beifande hat.“

(d) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 11.(e) *TACIT. Annal.* L. IV. §. 17.(f) *TACIT. de sit. mor. & pop. Germ.* §. 12.

Anmerkung I. Bei den Galliern wurde der, der bei dem Aufgebothe der Nation zuletzt erschien, auf das grausamste (g) hingerichtet. Dieser Zwang fand aber bei dem auf seine Freiheit haltenden Germanier keine Statt.

(g) Cæsar. *Bell. Gall. L. V. §. 56.*

Anmerkung II. Die letzte Stelle aus dem Tacitus (h) von den beigeordneten Gehilfen und Rätthen, von den Vorständen in den Gauen, *centeni singulis* u. s. w. macht den Auslegern viel zu schaffen; besonders wenn man sie nach der gängigen Bedeutung von dem Worte *centeni* von hundert Besitzern verstehen wollte, welche Zahl freilich etwas zu groß ist. Daher Einige das Wort *centeni* in *certi* (i), oder *Septeni* verändern wollten. — Ich dünkte wohl, Tacitus mögte etwas von Zenten, in die germanischen Gawe eingetheilt waren, und dem daher entstandenen Zentener (Vorstände der Zente) gehört haben, und durch den ähnlichen Ton, den dieses Wort mit *centum* oder *centeni* hat, auf hundert oder *centeni* verfallen seyn, wenn anders Zente ein altdeutsches Wort ist. — Könnte vielleicht das Wort *Centeni* hier nicht gar die Benennung von der Würde des Zenteners seyn, ohne einen Bezug auf eine Zahl zu haben (k)?

(h) *De sit. mor. & pop. Germ. §. II.*

(i) BRUMMERUS *de Scabin. c. II. §. 4.* HERTIUS *de vet. Germ. pop. P. I. c. 4. §. 1.*

(k) GEBAUER *Vestig. jur. Germ. ant. Dissert. XIV.*

Fünftes Kapitel.

Gerichte der Germanier.

§. 52.

Richter und Sachwalter.

Nach der germanischen Verfassung war ein jeder Hausvater (l) Priester, Fürst und Richter in seinem Hause. — Zum Besten der allgemeinen Ruhe schlichteten geringere Vorkommenheiten, wo es nicht um das Leben, die Freiheit oder der Güter Verlust (m) zu thun war, die Zentener oder Zentgrafen in ihrem Gaudistrikte. — Die Gauvorstände (n) besorgten Recht und Gerechtigkeit mit den beigeordneten Zentenern in den Gauen, und der König oder die Staatsobrigkeit im ganzen Staate. Ost übte die Nation (o) selbst das Richteramt in ihren Volksversammlungen aus. — Die Entscheidung geschah nach dem alten Herkommen oder nach einer natürlichen Billigkeit. — Von Sachwaltern wußte man nichts, und konnte sie auch leicht bei der einfachen germanischen Verfassung entbehren. Ein jeder trug seine eigene Klage vor. — In den späteren Zeiten kommen Mandatarii oder Bevollmächtigte vor Gerichte vor: nur durften es keine Weiber, Knechte und (p) Ehrlose seyn. — Die Gerichtspflege selbst nahm eine ganz andere Gestalt, so wie sich die germanische Verfassung selbst in vielen Stücken änderte. Aus den Besitzern des Gaugrafens entstanden die Schöffen, so wie die *Missi regii* oft die Stelle der Gauvorstände vertraten (q).

(l) TACIT, *De sit. mor. & pop. germ.* §. 10.(m) *Capitul.* L. III. c. 79. L. IV. c. 26.(n) TACIT, *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 12.

(o) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 12.

(p) *Leg. Visigoth.* L. II, tit. 3.

(q) GEBAUER *Vest. jur. Germ. ant.* Dissert. XIV. XV. XVI. XXI. HACHENBERG. *Germ. med.* Dissert. III. §. 26. HUMMELS *Komp. deutscher Altter.* IX. 3. §. 2.

Anmerkung I. Die grausame Rache (r), die die Germanier nach des VARUS Niederlage an den römischen Advokaten ausgeübt haben, ist ein Beweis, wie sehr man diese neue Erscheinung und Aenderung in der einfachen germanischen Prozessordnung gehasst habe: wiewohl sich auch, diese habfüchtigen Geschöpfe aus Italien die Verbitterung der Nation durch ihren Geiz und Verdrehung des Rechtes zugezogen hatten. — In der Folge lernte man den Werth rechtschaffener Advokaten besser kennen.

(r) FLORUS *Epit.* L. III. §. 12.

Anmerkung II. Bei der germanischen Verfassung — der größte Theil der Nation lebte in der äußersten (s) Armuth, Dürftigkeit und Begnügbarkeit; — man hatte in verschiedenen Staaten kein Privateigenthum (t) an liegenden Gütern: — Man wußte nichts von Testamenten (u): — Man liehe nicht auf Zinsen (x) u. s. w. — lauter ergiebige Quellen von Prozessen in unseren Tagen — muß es überhaupt sehr wenige Prozesse gegeben haben; und diese wenige Prozesse wurden gewöhnlich nicht durch den Weg des Rechtens, sondern durch zwei Kämpfe (y) entschieden.

(s) CÆSAR. *Bell. Gall.* L. VI. §. 24.

(t) CÆSAR. *Bell. Gall.* L. VI, §. 1. TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 26.

(u) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 20.

(x) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 26.

(y) VELLEJ. PATERC. *Histor. Rom.* L. II. §. 118.

§. 53.

Zeit und Ort zu den Gerichten.

Von dem Orte, wo die Gerichte in den ältesten Zeiten sind gehalten worden, kann man nichts Bestimmtes sagen. In den salischen und anderen Gesetzen wird er *Mallus* genannt, und ein Baum, aufgerichtete Stange u. d. m. bezeichneten ihn. Die Richter kamen auch in den Kirchen zusammen, welches aber schon Karl, der (z) Große, verbot. — Eben so wenig läßt sich von den Sessionstagen in den Urzeiten etwas Gewisses behaupten. Die alemannischen Gesetze verordneten Gerichts-sessionen über Sachen von geringerem Belange nach der alten Gewohnheit, die Zeit nach der Nächten Anzahl (a) zu bestimmen, von sieben zu sieben Nächten (b), oder von einem Sabbath zum anderen; über wichtige Angelegenheiten aber allzeit die vierzehnte Nacht; die Bojarischen (c) den ersten Tag in jedem Monate, oder in dringenden Vorkommenheiten von fünfzehn zu fünfzehn Tagen. — Bei dem Hange der Germanier zu starken Getränken hielt man die Vormittagsstunden (d) zum Verhöre für zuträglicher, als den Nachmittag.

(z) *Capitul. Reg. Franc. L. V. c. 60.*(a) *TACIT. De sit. mor. & pop. Germ. §. 11.*(b) *Leg. Alamann. tit. 36.*(c) *Leg. Bojuar. tit. 2.*(d) *Observ. rerum Germ. C. 430.*

Anmerkung. Bei verschiedenen Völkern hatten die Gerichtsorter verschiedene (e) Namen. — Die in einer Ovalrundung stehenden Steine, dergleichen man in verschiedenen Gegenden von Deutschland an-

trift, besonders bei Dingstet (f) im Herzogthum Oldenburg; sollen noch Ueberbleibsel und Denkmäler von den alten Gerichtsplätzen an diesen Orten seyn.

(e) HOFFMANN *Dissert. de mod. iud. priv. exercend. ap. vet. Germ.* S. 3.

(f) WINKELMANN. *Notit. vet. Saxon.* S. 555.

§. 54.

Vorladung vor Gerichte, Beweise.

Die Feierlichkeiten bei den Anklagen und Prozessen in den älteren Zeiten sind unbekannt. Vermuthlich gab es deren sehr wenig, wie es sich von den einfachen Sitten nicht anders erwarten läßt. In den Mittelzeiten geschah die Vorladung des Angeeschuldigten vor Gericht oder die *Malleatio* (g), wie es hieß, entweder von dem Richter oder von dem Kläger. Der letzte begab sich mit Zeugen in das Haus seines Gegners (h), und warf ihm einen Span oder Baumast (i) entgegen, durch dessen Annahme sich der Angeeschuldigte zu der gerichtlichen Handlung bereit erklärte (*adramiebat*). Dann folgte die *Solsartio* oder Tagbestimmung. — Erschien der Beklagte nicht an dem festgesetzten Termin, so wurde die Richterscheinung nach dem Maasstabe des längeren oder kürzeren Ausbleibens stärker oder gelinder gesiraft. — Die gerichtlichen Beweise geschehen durch Dokumente und Urkunden, durch Eide bei dem Leben des Königs, den Reliquien, bei einer konsekrirten Hostie, geweihten Waffen u. s. w. durch Zeugen, wovon aber überführte Lügner, Trunkenbolde, Mitschuldige, Erkommunizirte, Auerwandte u. s. w. ausgenommen waren. — Der Zeuge mußte aus dem nämlichen Gaue seyn, das gesetzmäßige Alter, vierzehn Jahre nämlich, und einen

guten Namen (k) haben. Ein falscher Zeuge hatte den verursachten Schaden (l) zu ersetzen, oder er wurde ein Sklave von dem, gegen den er falsch gezeuget hatte. — Appellationen (m) in Kriminalsachen fanden keine Statt (n).

(g) *Chart. Alemann. GOLD. n. 27.*

(h) *Leg. Salic. tit. 1.*

(i) *Leg. Salic. tit. 40. 49.*

(k) *Capitul. L. VII. tit. 78.*

(l) *Leg. Visigoth. L. II. tit. 4.*

(m) *Capitul. addit. L. VII. c. 129.*

(n) HACHENBERG. *Germ. med. Dissert. III. §. 27.* HUMBEL'S *Romp. deutsch. Altert. IX. K. §. 7.*

Anmerkung. In wichtigen Sachen brachte man auch Nitschwörende (Saframentales) mit. — Ein falscher Eid wurde mit dem Handverluste (o) oder ein Weregeld (Strafe an Geld oder Viehe) gestrafet.

(o) *Leg. Frison. tit. 10.*

§. 55.

Ordalien oder Gottesurtheile.

In verwirren Vorkommenheiten nahm man bei den Gerichten seine Zuflucht zu Gott, und erwartete von ihm durch vorgeschriebene Zeichen die Entscheidung. — Das ziemlich allgemein herrschende Vorurtheil, die Gottheit müsse in solchen Fällen die Wahrheit entdecken, und könne nicht einmal nach dem natürlichen Laufe der Dinge ein Unrecht zulassen, begünstigte diese Gewohnheit. — Ob sein Ursprung von dem heidnischen Germanien herzuholen sei, oder nicht, läßt sich aus Abgange der Gründe nicht bestimmen; doch finden Einige an dem Zweikampfe

(p) eines Germaniers mit einem gefangenen Feinde, um den Ausgange eines Krieges zu erforschen, Spuren von diesem schädlichen Aberglauben. — Die Arten wodurch man glaubte, daß Gott die Gerechtigkeit einer Parthei entscheide, waren verschieden. — Duelle, die nicht allein verschiedene Gesetze, sondern sogar der sonst so aufgeklärte Karl der Große (q), gut hieße; — die Feuerprobe, bei der man zum Beweise seiner Unschuld entweder ein glühendes Eisen oder Kohlen mit der Hand unbeschädiget berühren, oder mit bloßen Füßen darüber gehen mußte. Wasserproben, vermöge deren man seine Hand in kaltes Wasser eintauchte, und Erstarrung oder Brandschaden gegen die Natur des Wassers bei den Schuldigen erwartete; oder ohne Schaden in siedheißes; oder in dem Wasser, in das man gefesselt geworfen wurde, untergehen mußte; Kreuzgericht, bei dem man aber über die Weise, wodurch sich die Unschuld des gekrankten Theiles soll gezeigt haben, ungewis ist; Abendmahlsbeweis, indem man zum Beweise seiner Unschuld das Abendmahl empfing; Fluchbrocken oder ein Stück geweihtes Brod und Käse, das ein Schuldiger nicht soll haben verschlucken können; Baarrecht bei Todtschlägen, wo der des Mords verdächtige an den Leichnam des Erschlagenen geführt wurde, und seine Hände auf denselben legen mußte. Man hielt ihn für den Thäter, wenn das Blut aufs Neue zu fließen anfing (r).

(p) Tacit. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 10.

(q) *Capitul. L. IV.* §. 31.

(r) *Ordalien oder Gottesurtheile* Zistor. *Wzähl. von Hof Mainz 1784.* GRUBER *Observ. rerum & antiqu. Germ. Observ. II.* HACHENBERG. *Germ. med. Dissert. III.* Hummel's *Komp. d. deutscher Altert.* II. Kap. §§. 1 — 7.

Anmerkung. Man nannte diese Gerichte Ordalien von Urtheilen, weil man glaubte, Gott selbst entscheide oder fälle das Urtheil in solchen Fällen. Die Probe wurde immer mit untermischten Gebetern und Verbannungen von Hevereien und Zauberkünsten vorgenommen. — Zur Schande des Menschengeschlechtes haben sich einige von diesen so trüglichen Beweisen bis fast in dem Anfange unseres laufenden Jahrhunderts in einigen Gegenden erhalten. — Die Schwüre, ich kann unseren Herrn Gott darauf empfangen; ich will an dem ersten Bissen Brod ersticken, die man bei dem gemeinen Haufen so oft höret, scheinen noch Ueberbleibsel von der Probe durch das heilige Abendmahl und dem Fluchbrode zu seyn.

Sechstes Kapitel.

Gesetze und Strafen.

§. 56.

G e s e z e.

Die alten Germanier hatten keine geschriebene Gesetze, und brauchten auch überhaupt keine weitläufige Vorschrift in der Sittlichkeit durch Gesetze, weil ihre gute Moralität bei ihnen (s) mehr wirkte, als anderswo die besten Gesetze. Die Zahl der Gesetze mögte also in den Urzeiten sehr gering gewesen seyn; und wahrscheinlicher Weise versetzten auch hier Lieder und (t) Reimen bei der Leichtigkeit, sie zu behalten, die Stelle der Gesetzbücher. — Von einigen Gesetzen zeigen sich, wie es scheint, Spuren im Tacitus. Z. B. Leib und Leben (u) von jedem Freien ist heilig und unverlegbar, nur die Götter können ihn vermittels ihrer Diener schlagen, fesseln oder tödten lassen. — Sei kein Ueberläufer (x), oder

Landesverräther, sonst knüpft man dich auf; kein feiges, unnützes Staatsglied, das sich selbst verstümmelt oder verstümmeln läßt, sonst ersäufet man dich — Verwahre dein (y) Schild, erhalte deinen (z) Fürsten oder stirb mit ihm, sonst bist du ehrlos. — Mißhandle (a) Niemand, sonst mußt du es mit einem Wehrgeld büßen. — Sei deinem (b) Gatten getreu, sonst verlierst du dein Haar, wirst aus dem Gae hinausgestäubet. — Sorge für dessen Erhaltung; denn nach seinem Tode findet keine andere eheliche Verbindung mehr Statt, wenigstens in einigen Staaten, u. s. w. — In dem fünften und den folgenden Jahrhunderten nach unserer Zeitrechnung, wo die germanische Verfassung so viele Aenderungen erlitt, entwarfen sich verschiedene Völker Fundamentalgesetze, und setzten sie schriftlich auf, die unter dem Namen der salischen, ripuarischen, alemanischen, bajoarischen, sächsischen, fränkischen, änglischen und wermischen, burgundischen, longobardischen, gothischen Gesetze noch in unseren Zeiten (c) bekannt sind.

(s) TACIT. *de sit. mor. & pop. Germ.* §. 19.

(t) CONRING. *de Orig. jur. Germ.* c. I. STRUV. *Hist. Germ.* §. 1. BRUNQUELL. *Hist.* 1. g. P. IV. c. 1. §. 1.

(u) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7.

(x) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 12.

(y) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 6.

(z) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 12.

(a) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 21.

(b) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 19.

(c) HACHENBERG. *Germ. med. Dissert. III.* Hummel Komp. deutsch. Altert. X. R.

Anmer:

Anmerkung. Die Gesetze der germanischen Völker stehen oft auch im Wesentlichen stark von einander ab, worüber man sich eben nicht wundern darf, wenn man betrachtet, wie verschieden die Gewohnheiten, Grundsätze, Charakter, Bedürfnisse u. s. w. von den Hauptvölkern gewesen sind.

§. 57.

S t r a f e n .

Die Gesetze in ihrem Werthe und Ansehen zu erhalten, sind Strafen gegen die Frevler vonnöthen; und diese Strafen betrafen entweder das Vermögen oder Vorrechte, oder den Leib oder das Leben. Alle diese vier Gattungen von Strafen waren nach dem Tacitus bei den Germaniern üblich. — Wegen geringen Verbrechen wurde man um eine Anzahl Vieh (d), in den späteren Zeiten um Geld gestraft. Der Verlust des Schildes zog die Unfähigkeit (e) nach sich, Sitz und Stimme in den Volksversammlungen, und Theil an dem feierlichen Gottesdienste zu haben: eine ausschweifende Frau wurde mit Schlägen (f), und Meineid gegen das Vaterland und Feigheit (g) mit dem Tode gestrafet. Die Todesstrafe bestand entweder in dem Aufhängen, oder Versenkung in einem Sumpfe. Doch fand sie selten Statt; nicht einmal bei Todtschlägen (h). Die bojarischen (i) — Gesetze erwähnen in den späteren Zeiten nur drei Fälle — Anschläge auf des Fürsten Leben, Einladungen der Feinde zu Einfällen ins Vaterland, und Attentate, seine Vaterstadt Auwärtingen in die Hände zu spielen — wo man das Leben verwirkt habe. — Die Strafen an dem Vermögen wurden Wergeld genennt, und nach dem Verbrechen oder Umständen dabei erhöht oder vermindert. — „Die Strafen sind verschiede“ schreibt

Tacitus (k), „so wie die Verbrechen. — Ver-
 räther und Ueberläufer werden an Bäumen auf-
 geknüpft; Feige, Kriegsscheue und Verstümmelte
 am Körper in Schlamm und Sümpfe versen-
 ket, — dann eine Hürde darüber. — Der
 Zweck von dieser Verschiedenheit beim Strafen geht
 dahin: bestrafte Bosheit müsse man Anderen zur
 Schau“ (und zur Warnung) „ausstellen, Schand-
 thaten aber dem Auge entziehen. — Bei gerin-
 geren Verbrechen wurde der Ueberführte nach dem
 Maassstabe des Vergehens um eine gewisse Anzahl
 von Pferden und Schaafen gestrafet. — Einen
 Theil dieser Strafe empfängt der Fürst oder der
 Staat“ (nach dem die Verfassung einmchtig oder
 republikanisch ist) „den andern der Beleidigte oder
 seine Freundschaft.“ — Später geschieht Erwähnung
 von Lebendigbegraben (l), Augenausstechen,
 Handabhauen (m), Peitschenhieben (n), u. s. w. —
 Sonderbare Strafen waren — Stein, Sattel,
 Pflugrad, Weiden, einen weissen oder gelben
 Hut, Hunde tragen u. s. w. (o)

(d) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 12.(e) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 6.(f) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 19.(g) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 12.(h) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 21.

(i) Tit. II. c. 3. 4.

(k) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 12.(l) DREYER *de poen. defoss. vivi. Ross.* 1752.(m) *Leg. Long. L. I. tit. 28. L. II. tit. 55.*(n) *Leg. Visigoth. L. III. tit. 3.*(o) CLUV. *Germ. ant. L. I. §. 42.* GEBAUER *Vestig. juris germ. Dissert. XVIII. Hummels Rompend. deutsch. Altert. X. R. §. I. XI. R.*

Anmerkung I. Über die Worte des Tacitus: *Corpore infames* sind die Ausleger verschiedener Meinung: Einige haben Verbesserungen gewaget, die gar nicht dem Zwecke des Schriftstellers entsprechen: — Die einzige, *informes* anstatt *infames* zu lesen, möchte noch die glücklichste seyn, wiewohl sie auch nicht auf das folgende *Flagitium* paßt. — Da man bei dem kälteren Klima und den unschuldigeren Sitten in Germanien nicht das große Sittenverderbniß, das zu des Tacitus Zeiten in dem ausgearteten Rom herrschte, unter diesem Volke erwarten kann: so mögten wohl die *Corpore infames* Leute seyn, die sich, um der Kriegsdienste und Ungemache enthoben zu seyn, selbst verstümmelten (p), oder verstümmeln ließen.

(p) Hummels Komp. deutscher Altert. X. B. S. 1.

Anmerkung II. Todtschläge wurden nach altgermanischer Sitte nicht mit Lebensstrafe belegen, vermuthlich weil die Mordthaten mehr eine Folge vom Zehorne oder Wirkung von der Trunkenheit — Nationalfehler der Germanier — als von reifer Ueberlegung waren. Man wollte also bei dem Verluste eines Staatsglieds nicht noch den Tod eines zweiten hinzufügen. — Kaltblütig überlegte oder entworfene Todtschläge ließen sich ohnehin nicht so leicht bei einem Volke von so ausgezeichnete Gutherzigkeit und Begnügbarkeit erwarten, und überdas war denselben durch die Blutrache, die den Kindern (q) und Verwandten zukam, einigermaßen vorgebeugt. Mit Einführung der christlichen Religion fieng man an die Mörder nach dem göttlichen Rechte zu strafen.

(q) Tacit. *De sit. mor. & pop. Germ.* S. 21.

§. 58.

Wollzieher der Strafen.

Der Germanier gestand bei seiner Freiheit Niemanden eine Gewalt über sein Leib und Leben

zu: nur die Götter ausgenommen. Daher dann auch Niemand seinem Körper oder Leibe zu nahe kommen durfte. Den Priestern war es allein gestattet, Verbrecher zu fesseln (r), zu schlagen, oder zu tödten (s); jedoch nicht aus eigener Macht, nicht dem obrigkeitlichen Befehle zufolge, sondern als Vollzieher des Götterwillens.

(r) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7.

(s) MEIBOM. *Tract. de Imens.* §. 10.

Zweiter Artikel. Religionswesen der Germanier.

Erstes Kapitel. Religion und Götterdienst.

§. 59.

Allgemeine Betrachtung über die Religion
der Germanier.

Die Religion der Germanier war anfänglich ganz einfach. Die Begriffe von den Göttern und ihrem Wesen, die ihnen Tacitus (t) noch zu seiner Zeit beileget, beschämen die aufgeklärten Völker der Vorwelt. — Allein die Religion der Germanier hat sich nicht immer in ihrer alten Einfachheit erhalten. Späterhin geschieht Erwähnung von Idolen oder Götterstatuen, dergleichen die alten Germanier nicht kannten; ja nach ihren erhabenen Begriffen von den Gottheiten nicht dulden durften. — Die Bekanntschaft mit den Galliern und Römern, die Einwanderungen von verschiedenen nordischen Völkern mußten nach und nach bei einem Volke, das ohnehin einen so starken Nachahmungstrieb bei allem, was fremd ist, empfindet, eine Aenderung in der Religion erwirken. — Doch war ihre Mythologie nicht den guten Sitten so sehr zuwider, als die römische und griechische. Man findet in derselben (u) nicht die lächerlichen Albernheiten, zügellose Leidenschaften, lasterhafte Ausschweifungen in solcher Menge und in dem Grade, in dem sich Roms und Athens Gottheiten so oft und so schändlich auszeichnen. — Den Germaniern nur Einen Gott geben wollen, wie Hr. Borheck (x) gethan hat, oder sie mit Hrn.

Anton (y) von der Vielgötterei gänzlich losprechen wollen, ist meines Erachtens zu viel gewaget. Lächerlich würde es endlich seyn, wenn man mit Klüver (z) behaupten wollte, die Germanier hätten Kenntnisse von dem Dreieinigigen Gott gehabt, und die drei göttlichen Personen unter den Benennungen von Sonne, Mond und Feuer verehret (a).

(1) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 9.

(u) *Schütze Schuttschr. ft für die alt. Deutsch. I. §. 3.*

(x) *In progr. German. unius tantum Dei cult. fuisse. Goett. 1774. HERMANN. Progr. de purior. Dei cult. vet. germ. KOCH Theolog. veter. germ. assert.*

(y) *Kommentar zu dessen Übers. des Tacit. S. 78.*

(z) *Germ. antiq. L. I. §. 29.*

(a) Ausführlicher handeln davon. *Allgem. Weltgesch. von Ritter und Reitemeier. F. Th. IV. B. S. 125. Hummels Komp. deutscher Alt. F. R. §. 1. Schütze Schuttschrift für die alt. Deutsch. CLUV. Germ. antiq. L. I. §. 22 — 37. HAGENBERG. Germ. med. Dissert. VIII. AYRMANN Dissert. de cult. idololat. vet. germ. Orig. & increment.*

Anmerkung. Aus des Gaukathovius Geständnisse (b), er seie weder Christ noch Zeide, oder jenem des Arnliots (c), eigene Kräfte und Stärke seien seine Religion, erbeller, daß es auch unter den Germaniern, gleichgiltige in der Religion gegeben habe. Ja es fehlte sogar nicht an Götterspöttern und Verächtern; Bodmar (d) drohete, den großen Odin zu zertrümmern (e). — Ubrigens scheint es, die germanische Nation seie an und für sich, und wenn keine Nebenumstände mit ins Spiel kamen, oft nicht so anhängig und hartnäckig bei ihren Religionsbegriffen und ihrer Götterverehrung gewesen. Ein großer Theil der Franken ließ sich taufen, und nahm das Christenthum an, ohne andere Gründe zu erwarten (f), als — ihr König thats. — Die Sachsen hielten zwar einen langwierigen Krieg aus, ehe sie dem Heidenthum entsagten: allein nicht sowohl die Liebe gegen ihre Religion, als Nebenumstände — ihre Unterwerfung und Abhängigkeit

von der fränkischen Monarchie; die Abgabe des Zehnten, u. d. m. möchten wohl die Hauptursachen davon gewesen seyn. — Doch zeigen auch Beispiele oft das Gegentheil, — eine unbeschreibliche Anhänglichkeit an die alten Irrthümer. — Ein Hauptstern des Anstoßes (g) war es für einen Germanier bei der Annahme des Christenthums immer, daß diese Religion Kriege und Sehd, — Lieblingsgegenstände derselben — so wenig begünstigte.

(b) ORWARODD. *Sag.* c. 3.

(c) BARTHOL. *Antiq. danic.* L. I. c. 6.

(d) HROLF. *Sag.* c. 16.

(e) Weitläufiger davon Schütze Schusschrift für die alt. Deutsch. II. und V.

(f) Millot Geschichte von Frankr. I. Th. S. 24.

(g) AVENTIN. *Annal. Bojor.* L. III.

§. 60.

Tempel und heilige Derter der Germanier.

Die Germanier hatten keine Tempel zu ihrem feierlichen Gottesdienste. Der gelehrte Hr. Hummel (h) glaubet, Armuth und Unwissenheit in der Baukunde möchte hierzu vieles beigetragen haben. Es könnte seyn; ich läugne es nicht: allein Tacitus (i) führet eine weit rühmlichere Ursache an. Man hielt nach den erhabenen Begriffen der Germanier Tempel oder Menschengebäude für entehrende Einschränkungen — für Berker der alles umfassenden Göttermajestät. — Es waren demnach Saine (k) und Wälder bestimmt und eingeweiht, um in deren heiligen dunkeln Stille sich der Andacht zu widmen. — Der Ort in diesen Waldungen, der zum Gottesdienste bestimmt war, ist vermuthlich mit einem Gehege oder einer Einfassung umgeben gewesen, wie Hel mold (l), von einem Tempel bei

den Sklaven erzählt. — Die Ehrfurcht der Germanier gegen diese Tempel oder Götteraufenthalte war außerordentlich groß, wenn man von den Sennonen auf die übrigen Völker schließen darf. Kein Germanier betrat das heilige Revier anders (m), als geknecht, zum Zeichen seiner Abhängigkeit von der Göttermacht. Fiel jemand aus Versehen oder durch Zufall, so hieng es nicht von ihm ab, aufzustehen, oder sich aufheben zu lassen. Auf dem Boden mußte er sich der Wasd hinauswälzen, oder hinauswälzet werden. Man sah es sogar bei der Einführung des Christenthums, als eine Art von Entheiligung an, wenn ein Christ diese heiligen (n) Wälder betrat. — In diesen Hainen wurden die Feldzeichen und Fahnen (o), wie bei den Römern in ihren Tempeln, verwahrt; die weißen (p) Pferde, die man für Göttervertraute und Theilhaber ihrer Geheimnisse hielt, und aus deren Wiehern und Schnauben am heiligen Wagen, an den man sie spannte, auf Glück und Unglück der Nation schloß, unterhalten; die eroberten Feldzeichen (q) der Feinde aufgehängt, u. s. w. — Diese Ehrfurcht gegen diese heiligen Haine erstreckte sich sogar auf einzelne (r) Bäume, besonders auf solche, die sich durch hohes Alter, Größe, Dicke des Stammes u. s. w. auszeichneten. — Sie wurden mit Menschenblute (s) begossen; oder auch mit den Körpern von erwürgten Menschen (t) und Thieren behängt, und fast wie Götter verehret (u). Nicht einmal nach dem eingeführten Christenthum hat sich diese so abergläubige Hochachtung gegen die Bäume verlohren; sondern mußte erst durch Verbote und (x) Strafen unterdrückt werden. — Auch Felsen, Quellen, Brunnen (y) u. s. w. gehörten unter die Orter, die der Aberglauben geheiligt hatte (z).

(h) Compend. deutscher Altert. V. S. S. 1.

II. Absch. II. Art. I. Kap. Religion und Götterd. 89

- (l) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 9.
 (k) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 9. §. 39.
 (l) L. I. c. 83.
 (m) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 39.
 (n) HELMOLD. L. I. c. 1.
 (o) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7. *Histor. L.*
 IV. §. 22.
 (p) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 30.
 (q) TACIT. *Annal.* L. I. §. 59.
 (r) ADAMBREM. *de Saxonib.*
 (s) ADAMBREM. *de sit. Dan.*
 (t) ADAMBREM. *de Sueonib.*
 (u) CLAUD. *de laud. Stilicon.* L. I. v. 225.
 (x) *Leg. Langob. Arnoldi preuss. Kirchenhistor.* S. 16.
 S. 38.
 (y) PROCOP. *Rerum gothic.* L. II.
 (z) Ausführlicher HACHENBERG. *Germ. med. Dissert.*
 VIII. CLUV. *Germ. antig.* L. I. §. 34. *Stifter*
Forst- und Jagdhist. R. II. S. 498. und S. 518.
Schüße de superst. Germ. gent. reverent. lucis con-
secrat. exhibit. Hamb. Schmidt *Gesch. der Deut-*
schen 1. B. IV. S.

Anmerkung I. Wenn Tacitus und andere Schriftsteller in seinem Zeitalter von Tempeln in Germanien sprechen, so muß man ihre Worte immer nach Germanischen Begriffen, nämlich von Wäldern und Säinen, verstehen. — Der berufene Tempel der Tanfana im Lande der Marser, den Germanicus (a) der Erde hat gleich machen lassen, möchte vielleicht weiter nichts, als ein Wald, eingeschlossen durch ein Gehege, mit Altären in der Mitten, Opfersteinen, Sitzen von Hasen oder Steinen u. s. w. (b) gewesen seyn. Wiewohl der Satz: die Germanier hatten anstatt Gebäude Waldungen zu ihren Tempeln, bei einer oder der anderen Ausnahme immer noch wahr bleibt. — Der Name Waldsfahrt (Fahrt, Gang in den Wald) mögte noch jetzt in unserer Sprache einen Bezug (c) auf die Zeiten haben, wo Wälder die Stelle der Tempel vertraten.

- (a) TACIT. *Annal.* L. I. §. 51.

(b) *GEBAUER Vestig. juris Germ. ant. Dissert. XXII. S. 960.*(c) *Schmidt Gesch. der Deutschen i. B. IV. S.*

Anmerkung II. Ein Zug von der altgermanischen Sitte, die eroberten Feldzeichen in den heiligen Sämen aufzubewahren, ist vielleicht noch bei uns und den Völkern, die von den Germaniern abstammen, der Gebrauch, die eroberten Fahnen und Siegeszeichen in den Kirchen aufzuhängen.

§. 61.

Opfer der Germanier.

Dem Cäsar zufolge waren die Germanier (d) nur Jäger und Soldaten, und gaben sich überhaupt wenig mit Opfern ab. Allein nach dem Tacitus (e), der diese Nation hat besser kennen gelernt, opfereten sie den Göttern zu gewissen Zeiten Vieh und Menschen; und mit ihm stimmen Thatsachen und andere Schriftsteller überein. Zahne, Pferde (f) ja Hunde (g) sogar gehörten unter die gewöhnlichen Opferthiere. Das prächtigste Opfer war ein Mensch. (h) Mit der Abschachtung eines Menschen machten (i) die Semnoner bei den feierlichen Zusammenkünften des ganzen suevischen Völkerstammes zu dem gemeinschaftlichen Gottesdienste immer den Anfang von ihrer grausamen Andacht. — Darf man von den Galliern einen Schluß auf die benachbarten Germanier machen, die ohnehin so vieles miteinander gemein hatten, so bestimmte man immer Verbrecher und Missethäter (k) zu Götteropfern; und nur dann, wenn es an dieser Gattung von Leuten gebrach, wählte man Unschuldige. Ja Diodor von Sizilien (l) erzählet von den Kelten überhaupt, — also von den Galliern und Germaniern — sie hätten Verbrecher fünf Jahre lang aufbewahrt, — dann den Göttern zu Ehren gespießet, und mit den Erstlingen auf

ungeheuren Scheiterhaufen verbrennet. — Der unnatürliche Gebrauch, Kinder zu opfern, war sogar bei den Nordgermaniern (m) wenigstens, nicht unbekannt. — Die Diener (n) bei den Opfern waren Priester und Priesterinnen. — Strabo gibt uns eine Beschreibung (o) von der Art, wie bei den Kimbern die Menschen geopfert wurden. Ihre Priesterinnen, die der Armee nachzogen, fielen mit gezückten Schwerdtern über die unglücklichen Kriegsgefangenen, die zum Tode bestimmt waren, her, schleiften sie nach einem Kessel. Eine von ihnen bestieg einen Schemmel oder dergleichen etwas, beugte einem Schlachtopfer nach dem andern den Kopf nach dem Nacken zurück, und stach es recht schlächtermäßig ab. Das Blut ließ man in den Kessel laufen, und prophezeite theils aus diesem, theils aus dem Eingeweide des Körpers, der zerstücket wurde, künftiges Glück oder Unglück. — Auch die Opfermahl (p) waren bei den Germaniern üblich, wie aus dem Tacitus (q) wahrscheinlich ist, und die Verbothe und angefügten Strafen (r) von Karl dem Großen erweisen; wiewohl man von deren Verfassung und Beschaffenheit nichts Gewisses sagen (s) kann.

(d) *Bell. Gall.* L. VI. §. 21.

(e) *De sit. mor. & pop. germ.* §. 9.

(f) *Olof. Sag.* c. 11.

(g) *Ditmar Chron. merseb.* L. I.

(h) *Procop. L. II. de Scand. pop.*

(i) *Tacit. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 39.

(k) *Cæs. Bell. Gall.* L. VI. §. 16.

(l) L. VI.

(m) *Saxo Gram. Histor. Dan.* L. X. *Oddo Mon. in Olaf Tryggw. Sag.* c. 5.

(n) *Diodor von Sizil.* L. VI.

(o) L. VII.

(p) *Haehenberg. Germ. med. Differt.* VIII. §. 32.

- (q) *Annal.* L. I. §. 65.
 (r) *Capitul. de p. Saxon.* c. 1.
 (s) Ausführlicher Hummels. Kompend. deutsch. Altert.
 VI. R. §. 4. HACHENBERG. *Germ. med. Dissert.*
 VIII. §. 30. CLUV. *Germ. antiq.* L. I. §. 35. Schütze
de cruent. German. gentil. vltim. Lips. HERMAN.
Progress. de anthropothys. veter. Germanor. causis.
Baruthi.

Anmerkung I. Die Kriegsgefangenen (t) gewöhnlich ein Theil derselben, — der zehente Mann (u) bei den Sachsen — wurden zu diesen unmenschlichen Opfern bestimmt. Bei der Niederlage des Varus opferten die Cherusker die gefangenen (x) Hauptleute und Obristen. Ja man gelobte (y) schon voraus, die Gefangenen oder das erbeutete Vieh den Göttern zu Ehren abzuschlachten. — Die Völkler an der Ostsee verbrennten (z) diese Opfer; nach dem Diodor von (a) Sizilien wurden sie erst gespießet, und dann auf ungeheuerer Scheiterhausen geworfen.

- (t) Diodor. von Sizil. L. VI. JORNAND. *de reb. getic.* c. 5. PROCOF. L. II. p. 261.
 (u) SIDON. APOLLIN. L. VIII. *epist.* 6.
 (x) TACIT. *Annal.* L. I. §. 61.
 (y) TACIT. *Annal.* L. XIII. §. 57.
 (z) DYSBURG. *Chron. pruss.* p. III.
 (a) L. VI.

Anmerkung II. Die Abstammlinge von den Kimbern, die bei dem Vorrücken ihrer Landsleute zu Hause geblieben sind, machten mit ihrem greulichen Opferfestel (b) dem Kaiser August ein Geschenk.

- (b) STRABO L. VII.

§. 62.

Feste der Germanier.

Tacitus thut an einigen Stellen (c) Erwähnung von Festen bei den Germaniern. Ja von zweien

schreibt er etwas ausführlich, obgleich nicht ganz vollständig. Die Abgeordneten (d) von dem ganzen suevischen Völkerstamm kamen nach ihm zu gewissen Zeiten in einem Saine, den Alterthum und verjährte Ehrfurcht heiligte, zusammen. Man begann die Feierlichkeit mit einem Menschenopfer. Jeder Anwesende hatte zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit und Abhängigkeit von den Göttern Fesseln um sich. — Sieben (e) Völkerschaften von dem suevischen Waffenverein ehrten den Serthus oder Erdengott gemeinschaftlich, der ihrer Meinung nach oft die Sterblichen seines Besuches würdigte. Er hatte auf einer Insel, vermuthlich auf der Insel Rügen oder Helgoland einen heiligen Wagen, der mit Decken behängt war, und nur von Priestern besichtigt wurde. Diese wußten die Zeit, wenn sich der Gott im Wagen einfand, und führten denselben auf der Insel herum. — Dann überall feierliche Tage — Feste, wo immer der Gott hinkam, — Ruhe, Frieden, Waffenstillstand, von dem man sonst nichts wußte, bis der Gott seines Aufenthaltes unter den Sterblichen satt, in den Tempel zurückgeführt wurde. — Wagen, Decke, und wer es glauben mag, die Gottheit selbst, wird in der See abgewaschen, und die Sklaven, die man hierzu brauchte, sogleich in das Meer versenket. — Andere Feste, wovon aber erst spätere Schriftsteller erwähnen, waren — die Brunnenfeier (f), welche eine Aenlichkeit mit den Fontinalien der Römer hatte. — Das Juul oder Juelfest, oder Neujahrfest (g), an welchem Tage man runde, radsförmige Kuchen, ein Sinnbild der sich immer fort-drehenden Zeit, oder des Jahreslaufes, backte, und ein Mastschwein dem Gott Frejus opferte. — Nodfyr oder Niodseor (h), bei dem man über ein Feuer, das sich durch anhaltende Frikzion zweier Hölzer entzündet hatte, sprang in dem Wahne, es seie ein Verwahrungsmittel gegen Krankheiten und

andere Unfälle. — Die März- und Maienversammlungen hatten mehr Bezug auf Staatsangelegenheiten, als die Religion (i).

- (c) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 9. §. 39. §. 40. Vielleicht auch *Annal.* L. I. §. 65.
 (d) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 39.
 (e) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 40.
 (f) Ludwig von den Fontinalibus oder der Brunnenfeier der Römer und Deutschen.
 (g) *Rudbeck Atlant. Tom. I. c. 5.* SPERLING. *de nomin. & fest. Suel tam antiq. quam hodiern. septentr. Hassn.* MOELLER *de solemn. Julii Gryphw.*
 (h) Reise Untersuchung des bei den alten Deutschen gebräuchl. heidnisch. Nodsfyr. DIFFENBACHII *Commentar. de Nodfri.*
 (i) Ausführlich hiervon Hummel *Komp. deutsch. Altert.* VI. B. §. 6. Arnold. *preussische Kirchenhist.* S. 30.

Anmerkung I. Ließen sich nicht von dem Zuckerte unsere Kuchen oder Brezeln, die man noch jetzt mit dem Anfange des Jahrs, als Neujahrs-geschenke austheilet, ableiten?

Anmerkung II. Der Aberglauben an das Nodsfyr hat sich sehr lang erhalten. Noch in dem achten Jahrhundert kommen Verbothe dagegen in den Synoden vor. — Viele halten sogar das in einigen Gegenden auf dem Lande noch übliche Johannisfeuer für ein Ueberbleibsel (k) davon.

- (k) Hummels *Komp. deutsch. Altert.* VI. B. §. 6.

Zweites Kapitel.

Gottesdienstliche Personen.

§. 63.

Priester der Germanier.

Nach dem Cäsar (l) hatten die Germanier keine Druiden oder Priester, die sich mit den Opferrichtungen abgaben. Allein der bei seinen

Nachrichten von Germanien glaubwürdigere Tazirus (m) erwähnt derselben an mehreren Stellen. Ja die Existenz der Priester war so genau mit der germanischen Verfassung verbunden, daß diese, so wie sie war, ohne Priester nicht bestehen konnte. — Die Priester mußten in ihren Tagsakungen über die Staatsverhandlungen Stillschweigen (n) gebieten, und Unordnungen verhüten, — entschieden bei den Staatsangelegenheiten durch das (o) Loos, wozu man zu schreiten habe, um diese glücklich zu Ende zu bringen — stellten Auspizien mit den heiligen Pferden (p) an, von denen wir unten noch hören werden; — vollzogen die über Verbrecher bestimmten (q) Strafen sowohl am Leibe, als auch am Leben; und konnten sie auch bei der germanischen Freiheit und Unabhängigkeit allein vollziehen. — Das Ansehen der Priester war bei den Germanen sehr groß. Der Charistische Priester Libys wurde daher gleich den übrigen Standepersonen vom ersten Range bei dem Triumphe (r) des Germanikus mitgeführt, Tazirus (s) setzt die Priester den Königen, so wie auch den höchsten Obrigkeiten in den republikanischen Staaten an die Seite. Bei den Rugiern (t) und den Burgundern (u) hatten sie sogar den Vorrang der Könige selbst. — Nach dem Diodor (x) von Sizilien waren sie in drei Klassen eingetheilt — Barden, oder Dichter, Liedersänger, wodurch sie Heldenmuth, Vaterlandsliebe, Moralität u. d. m. einzuprägen, oder das Andenken großer Männer zu erhalten suchten; Philosophen oder Physiker, die sich mit der Naturlehre abgaben, und Sarronider oder Theologen die das Religionswesen, besonders Opfer und Auspizien, zu besorgen hatten. Allein da Diodor die Germanier und Gallier nicht genau von einander unterscheidet; Strabo (y) und Ammian Marcellin (z) aber diese drei Klassen von Priestern nur bei den Galliern anführen,

so läßt sich aus dieser Stelle nichts Gewisses für die Klassenanzahl der germanischen Priester bestimmen. — Der Oberpriester bei den Notharvalern (a) erschien bei seinen Amtsverrichtungen in einem Weiberanzuge. Sonst weiß man nichts Bestimmtes von ihrer Tracht zu sagen. Nach der Analogie von dem Anzuge der Kimbrischen Priesterinnen (b) zu schließen, mögte die Farbe von ihren Kleidern weiß gewesen seyn. — Von ihren Amtsverrichtungen haben wir schon oben einige Erwähnung gethan. Im Wesentlichen waren sie nicht, wie es scheint, von den Amtsverrichtungen der Druiden in Gallien, so wie diese Cäsar (c) beschreibt, unterschieden. Gebauer füget noch hinzu, die Feldzeichen bei den (d) Schlachten vorzutragen, und die Obsorge (e) über die heiligen Haine und Wälder zu haben. — Nach dem gelehrten Herrn Möser (f) bezogen sie das zu ihrem Unterhalte, als Gottesrecht, was man jetzt Regalien heißet. (g)

(l) *Bell. Gall.* L. VI. §. 21.(m) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7. §. 10. §. 11.(n) *TACIT. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 11.(o) *TACIT. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 10.(p) *TACIT. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 11.(q) *TACIT. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7.(r) *STRABO* L. VII.(s) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 10.(t) *HELMOLD Chron. Sclavor.* L. I. §. 3. L. II. §. 12.(u) *AMMIAN. MARCEL.* L. XXVIII. §. 5.

(x) L. VI.

(y) L. IV.

(z) L. XV. §. 9.

(a) *TACIT. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 43.(b) *STRABO* L. VII.(c) *Bell. Gall.* L. VI. §. 13.(d) *Festig. juris Germ. antiq.* Dissert. IV. S. 66.(e) *Festig.*

(e) *Vestig. juris German. antig.* Dissert. XXII. S. 954.

(f) *Osnabr. Gesch. I. Abschn. S. 40.*

(g) Ausführlicher davon *Hummels Komp. deutscher Altert. VI. R. S. 1.* *GERBAUER Vestig. juris Germ. antig. Dissert. XXII. CLUV. Germ. ant. L. I. S. 22. S. 23. S. 35.* *Allgem. Weltgesch. von Ritter und Reimer V. Th. IV. B. S. 138.*

§. 64.

D r u i d e n .

Die Druiden machten dem Cäsar (h) zufolge den ersten Stand in Gallien aus, — hatten das Religionswesen, und die Auslegung der Götterzeichen über sich, — schlichteten die Streitfachen zwischen einzelnen Personen sowohl, als auch den Staaten, — und bestimmten für die Verbrecher Strafen; so wie auch die Belohnungen für verdiente Bürger; — Ungehorsame gegen ihre Aussprüche und Urtheile wurden in Bann gethan, und von aller menschlichen Gesellschaft und ihren Rechten ausgeschlossen. — Die Druiden hatten ein Oberhaupt, das gewählt wurde; sich aber auch oft mit Gewalt in diese Würde eindrang. — Vermöge ihres Standes waren die Druiden von den Kriegsdiensten und allen übrigen Staatslasten frei, daher sich eine Menge junger Leute demselben widmete, oder von den Ältern darzu bestimmt wurde. — Ihr Ursprung soll sich aus Britannien herleiten; und viele Gallier reisten daher in diese Insel, um den Unterricht von der ersten Hand zu empfangen. — Ihre Lehrgegenstände betrafen die Unsterblichkeit der Seele, — die Seelenwanderung in andere Körper nach dem Tode, — die Physik in Rücksicht der Gestirne und ihres Laufes, der Größe der Welt und der Erde, — das Wesen und die Macht der unsterblichen Götter, u. s. w. — Der Vortrag war in dunkle und (i) räthselhafte Verse

eingekleidet. — Viele mußten an die zwanzig Jahre bei dem Lehrunterrichte bleiben, weil ihr Lehrsystem nur von Munde zu Munde fortgepflanzt, und keine Abschrift davon gestatter wurde. — Die Vorlesungen geschahen in Eichenwäldern (k) und Höhlen. — Allein eben dieser Cäsar (l) spricht den Germaniern die Druiden ab; obgleich nicht alle ältere (m) und neuere (n) Schriftsteller mit ihm übereinstimmen. Aventin (o) nimmt an, zu Cäsars Zeiten wären noch keine Druiden in Germanien gewesen; aber sie seien dahin gekommen, als sie auf des Kaisers Tiber (p) Befehl hätten Gallien räumen müssen. Nur schade, daß es dieser Behauptung an hinreichenden Gründen und Zeugnissen von gleichzeitigen Schriftstellern fehlet. — Betrachtet man das Verhältniß (q) der Priester in Germanien, so fanden sie sich ihrem Wesen und ihrer Verfassung nach in Germanien, sie mögen den Namen Druiden geführt haben, oder nicht.

(h) *Bell. Gall.* L. VI. §. 13. §. 14.

(i) *DIOPEN. LAERT. de vita & sentent. philos.* L. I.

(k) *MELA* L. III. §. 2.

(l) *Bell. Gall.* L. VI. §. 21.

(m) *DIOPEN. LAERT. de vita & sentent. philos.* L. I.

(n) *Jäger geograph. Bücherz. d. S.* 227. *FABRETTI Disquisit. an Germani CÆSAR. TACITI, ut ven. porib. Druides habuer.*

(o) *Annal. Bojor.* L. II. c. 6.

(p) *SUETON. im Tiber.* §. 25.

(q) *Sieh* §. 63.

Anmerkung. Über die Benennung Druiden und deren Ursprung hat man viele und tiefsinnige Untersuchungen gemacht. — Eine Hauptverrichtung der Druiden war, die Mistel (r) von den Eichen, ein wahres Heiligthum, aufzusuchen und abzunehmen.

(r) *PLIN. hist. natur.* L. XVI. §. 95.

1700
 1701
 1702
 1703
 1704
 1705
 1706
 1707
 1708
 1709
 1710
 1711
 1712
 1713
 1714
 1715
 1716
 1717
 1718
 1719
 1720
 1721
 1722
 1723
 1724
 1725
 1726
 1727
 1728
 1729
 1730
 1731
 1732
 1733
 1734
 1735
 1736
 1737
 1738
 1739
 1740
 1741
 1742
 1743
 1744
 1745
 1746
 1747
 1748
 1749
 1750
 1751
 1752
 1753
 1754
 1755
 1756
 1757
 1758
 1759
 1760
 1761
 1762
 1763
 1764
 1765
 1766
 1767
 1768
 1769
 1770
 1771
 1772
 1773
 1774
 1775
 1776
 1777
 1778
 1779
 1780
 1781
 1782
 1783
 1784
 1785
 1786
 1787
 1788
 1789
 1790
 1791
 1792
 1793
 1794
 1795
 1796
 1797
 1798
 1799
 1800

Priesterinnen.

Die Germanier hatten überhaupt viele Achtung gegen das weibliche Geschlecht; und glaubten sogar etwas Uibermenschliches und die Zukunft ahnendes (s) befehle dasselbe. Ja, bei zunehmendem Aberglauben machte man sogar aus den Weibern Götterinnen (t). — Man darf sich daher nicht wundern, wenn man bei diesem Volke das weibliche Geschlecht mit den Priesterverrichtungen beschäftigt sieht. Die Weiber entschieden gleich den Drakeln, was für die Nation (u) ersprießlich wäre, vorzunehmen, oder zu unterlassen, — sie sagten das Zukünftige (x) vor, und die Folgsamkeit gegen ihre Befehle war größer, als bei Männergeborhen; — Sie schlachteten die Opfer (y); und machten in dieser Absicht sogar die Feldzüge mit. — Von dieser Art Priesterinnen war vermuthlich *Belleda* im Lande der *Druckerer*, die sich gleich einem persischen *Schach* in Westphalens Wildnissen den sterblichen Augen verschlossen hielt, und nicht allein *Drakelsprüche* (z) erteilte, sondern auch aus ihrem verwahrten Thurme Germanien (a) weit und breit beherrschte. Vor ihr geschah das nemliche beinahe von der *Urinie* (b) wenn dieses Wort ein eigener Name, und kein Appellativum ist, und einer Menge anderer Weiber; nach ihr aber von der *Ganne* (c) unter dem Kaiser *Domizian*. — Von der weiblichen Priestertracht gibt *Strabo* (d) eine ausführliche Beschreibung. — Ein Haar, das Jahre und Alterthum grau gefärbet hatten; bloße Füße, ein weißer Rock, ein Leibchen von Leinenzeuge, und ein Gürtel, der mit Erze besetzt war. *Eccardi* leitet (e) von dem weißen Anzuge oder auch von den vermeinten Kenntnissen oder der Weisheit dieser Weiber die Fabel von den weißen Frauen oder Weibchen

her, die so oft bei bevorstehenden Unglücksfällen oder bei dem Tode der Fürsten sollen erschienen seyn, und den Unfall vorgesaget haben. — Die Art, wie die germanischen Weiber Opfer entrichteten, haben wir oben (f) beschrieben (g).

- (s) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 2.
 (t) TACIT. *Histor.* L. IV. §. 61.
 (u) CÆS. *Bell. Gall.* L. I. §. 59.
 (x) TACIT. *Histor.* L. IV. §. 61.
 (y) STRABO L. VII.
 (z) TACIT. *Histor.* L. IV. §. 65.
 (a) TACIT. *Histor.* L. IV. §. 61.
 (b) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 3.
 (c) DIO CASS. L. LXVII.
 (d) L. VII.
 (e) *De Origin. Germanor.* L. I. §. 49.
 (f) Sieh §. 61.
 (g) Ausführlicher davon. KEYSLER *Dissert. de mulier. fatidic. veter. Celt. gent. septent.* DOMMERICH *de Aurinia & Feleda femin. fatidic. German. Exercit. Wollenb.* Allgemeine Weltgesch. V. Th. IV. B. von Ritter und Reitermeier S. 139. EMANUEL MARTIN *de la religion de Gaulois* Tom. II. L. IV. c. 23.

Anmerkung. Plutarch (h) gibt eine Beschreibung, wie die germanischen Weiber, das Glück oder Unglück, das bevorstand, zu entziefen wußten. Man betrachtete die Wirbeln, in die sich die Bäche und Flüsse kränfelten, beobachtete das Geräusche derselben, und (i) schloß daraus auf die Zukunft. — Eine andere Art erzählt Saxo Grammaticus: die Weiber machten in die Aschen auf dem Herde, bei dem sie saßen, Striche ohne Nachdenken hin, und deuteten es auf Glück oder Unglück, nachdem die Strichenanzahl grad oder ungrad ausgefallen war.

- (h) Im Cæsar.
 (i) *Histor. Danor.* L. XIV.

Drittes Kapitel.
Gottheiten der Germanier.§. 66.
Gottheiten überhaupt.

So sehr sich auch einige Gelehrte (k) aus einer übertriebenen Vaterlandslicbe und Partheilichkeit bemühen, die Germanier von der Vielgötterei loszusprechen, so ist doch meines Erachtens das Gegentheil so gut, als erwiesen. — Sie verehrten mehr als einen Gott, obgleich die Zahl ihrer Gottheiten nicht bis zu jener ungeheuren Menge, wie bei den Griechen und Römern angewachsen ist. — Die Einteilung der Götter nach dem Reviere, in welchem sie herrschten, oder sich aufhielten, in Zimmels (l), Wasser- und unterirdische Gottheiten, ja sogar der Götterunterschied nach dem Geschlechte, ward, besonders in den späteren Zeiten, als sich die germanische Theologie von der alten Einfachheit entfernt hatte, geglaubt und anerkannt. Diesem Vorurtheile zufolge wurden die männlichen (m) Gottheiten Asen, und die weiblichen Disen genannt. — Nach dem Cäsar (n) hatten die Germanier nur solche Gottheiten, die man mit Augen sieht, und deren Güte man unläugbar fühlet, die Sonne, den Mond, und den Vulkan oder das Feuer. Die übrigen Gottheiten der Römer und Griechen waren ihnen nicht einmal dem Namen nach bekannt. — Allein Tacitus (o) gibe ihnen ganz andere Gottheiten. „Unter allen Göttern wird vorzüglich Merkur verehret, dem man auch zu gewissen Zeiten Menschenopfer bringen darf. — Herkules und Mars werden mit den gewöhnlichen Thierarten versöhnet. Auch Isis empfängt von einem Theile des suevischen Völkers

„stammes Opfer. — Von der Veranlassung und dem
 „Ursprunge dieses ausländischen Gottesdienstes konnte
 „ich wenig erfahren, außer daß selbst das charakteri-
 „stische Zeichen bei der Verehrung der Isis, — das
 „nach der Form einer Ururne gestaltete Gefäße — lei-
 „nen einheimischen Gottesdienst anzeigt.“

(k) GEBAUER *Vestig. jur. Germ. antiq.* Dissert. XXII.
 BORHEK *Progress. quo assertit. German. unius tan-
 tum dei cultor. fuisse.* HERMANN *Progress. de
 purior. dei cult. veter. Germ.* KOCH *Theolog. vet.
 German. Helmslad. Sc.*

(l) PROCOP. L. II. *Rerum gothic.*

(m) CLEFFEL *antiq. Germ.* S. 78. S. 82.

(n) *Beit. Gall.* L. VI. S. 21.

(o) *De sit. mor. S. pop. Germ.* S. 9.

Anmerkung. Tacitus gibt hier den germanischen
 Gottheiten römische Namen. Allein vermuthlich
 sind damals noch keine Kenntnisse von der römischen
 Mythologie in Germaniens Wildnisse eingedrungen
 gewesen. Tacitus verräth selbst Ubereilung und
 Leichtgläubigkeit; er erzählet es als eine ausgemachte
 Sache, Isis seye in Germanien verehret worden,
 und der ganze Grund von dieser Behauptung ist:
 man brauche bei dem Gottesdienste ein Gefäße
 nach Art der Egyptier bei der Verehrung ihrer
 Isis! — Ähnliche Begriffe, die Germanier und
 Römer von einigen Göttern hatten, Misverständ-
 nisse bei dem Namen wegen des ähnlichen Lautes
 bei der Aussprache, ähnliche Verehrungsart u. s. w.
 veranlaßten ganz sicher den Irrwahn bei dem Taci-
 tus, als seie der römische Mars, Merkur (p),
 u. s. w. oder auch die egyptische Isis von den Ger-
 maniern verehret worden. — So wurden vermuth-
 lich der ähnlichen Begriffe wegen aus den beiden Brü-
 dern bei den Mahabälern (q) Käsior und Vollur
 gemacht; — aus einem Herk (r) oder Tapferen
 der Nation, der seiner Heldenthaten wegen auch nach
 seinem Tode ist verehret oder gar vergöttert worden,
 Herkules, u. s. w. — Hr. Anton (s) glaubet, die
 Benennungen Mars, Merkur, Herkules,

§ 55, u. s. w. seien keine Namen von Gottheiten; sondern von Hainen und Wäldern, in denen die Gottheiten wären verehret worden, oder die Benennungen der gedachten Wälder und Haine hätten eine Ähnlichkeit mit den römischen Götternamen gehabt.

- (p) RICHARD *Dissertat. de aub. Taciti fide in German. deor. histor. Jen. Allgemein. Weltgesch. V. Th. IV. B. von Ritter und Reitemeier S. 127.*
 (q) TACIT. *De sit. mor. & pop. germ. S. 43.*
 (r) Fulda von den Gottheit. der alt. Deutsch. im Geschichtsforsch. I. 110.
 (s) Comment. bei dessen Uebersetz. des Tacitus S. 77.

§. 67.

Begriffe der Germanier von den Gottheiten.

Nach den Worten und dem Geständnisse des Aufipeter und Tenthorer bei dem (r) Cäsar, auch die unsterblichen Götter müßten sich vor der Macht der Sueven fürchten, hätten die Germanier keine große Begriffe von der Göttermacht und ihrem Wesen gehabt. Allein man muß diese Worte mehr als hyperbolische Ausdrücke und Vergrößerungen der Sueven Macht betrachten, die vielleicht der römische Schriftsteller selbst etwas entstellte vorgetragen hat, als wahre Ideen der Germanier von den Göttervollkommenheiten: denn sie dachten von den Göttern erhaben, — erhabener, als man von einem rohen, unkultivirten Volke erwarten kann. — Tacitus (u) gibt uns folgendes Zeugniß. „Ubrigens darf man nach ihren Begriffen von den himmlischen Wesen dieselben weder in Mauren einschließen; noch auch in einer Menschen-Gestalt darstellen. Haine und Wälder werden ihnen geweiht, und das Geheimnißvolle, dessen Daseyn man nur mit Ehrfurcht fühlet, wird mit Götternamen besetzt.“ Die Ger-

manier hatten demnach zu des Tazitus Zeiten keine Idole: Nach ihnen war die Göttermajestät viel zu groß und zu vollkommen, als daß man sie mit etwas Irdischem hätte vergleichen, oder in etwas Irdischem vorstellen können. — Die Bildnisse und Zeichen, die sie, wie er an einer anderen (x) Stelle erwähnt, bei dem Ausbruche mit sich ins Feld aus den Wäldern nahmen, waren keine Götterstatuen; sondern Feldzeichen, eine Art von Fahnen oder dergleichen, wodurch sich die Völker und Gauschaaren von einander unterschieden. — Diese so erhabenen Begriffe der Germanier von den Gottheiten haben sich nicht in der Folge erhalten. Sie lernten Idole schnitzen, und das Werk ihrer Hände verehren. Ihre Götteranzahl verwirrte sich zwar nicht zu jener ungeheueren Menge von Gottheiten, die in der griechischen und römischen Mythologie vorkommt; doch war sie zu groß; — die Lehren davon waren zu vielen Aenderungen unterworfen, als daß man sie auseinander setzen, und in ein ordentliches System (y) bringen könnte.

(t) Cæs. Bell. Gall. L. IV. §. 7.

(u) De sit. mor. & pop. Germ. §. 9.

(x) De sit. mor. & pop. Germ. §. 7.

(y) Schmidt Geschichte der Deutschen I. B. II. K.

Anmerkung. Man vergleiche den Römer und den alten Germanier bei seinen noch unverdorbenen Begriffen von den Gottheiten. — Der Erste zittert vor dem Werke seiner Hände; und der Germanier! — Ach meine Götter sind über Tempel erhaben, — Bildnisse entehren ihre Majestät. — Der Barbar!

§. 68.

Gottheiten der Germanier nach dem Cäsar.

Cäsar erwähnt (z) nur drei germanische Gottheiten — die Sonne, den Mond, und das Feuer,

oder Vulkan nach der römischen Sprache — ein verzeihlicher Fehler, wenn er nur nicht so entscheidend die übrigen Gottheiten den Germaniern abgesprochen hätte. — Die Sonne wurde Frejus (a) genannt, und Ju el hieß das Fest, das man ihr zu Ehren jährlich (b) anstellte, und wobei man ihm Pferde und Schweine opferte. In den Sachsen (c) hatte er sehr treue und eifrige Verehrer (d). — Der Mond hatte nach dem germanischen Wahne einen großen Einfluß auf die Handlungen der Menschen: daher das Neulicht und der Vollmond gewöhnlich bestimmt wurde, Volksversammlungen (e) über die Staatsvorkommheiten zu halten, oder Schlachten (f) zu liefern. — Karl der Große soll seine Statue (g) — eine kleine männliche Figur, in einem kurzen Rocke bis an die Kniee, mit einer Mütze auf dem Kopfe, und langen Ohren, die vermuthlich die Mondshörner vorstellten, — in Sachsen zerstöhret haben (h). — Von dem Feuer, oder Cäsars Vulkan, kommen keine Nachrichten vor, außer daß ihm zu Ehren von den alten Preußen (i) ein ewiges Feuer mit Eichenholze unterhalten wurde, und die Todesstrafe darauf gesetzt war, wenn es durch Jemand's Schuld und Versehen erloschen ist. — Betrachtet man den wohlthätigen Einfluß, den diese drei Wesen, Sonne, Mond und Feuer auf die Menschen haben, so ist es wohl bei einem rohen unaufgeklärten Volke unter allen Irthümern noch der am ersten verzeihlichste, diese Wesen unter (k) die Götter aufzunehmen (l).

(2) *Bell. Gall.* L. VI. §. 21.(a) KEYSLER *de cult. Sosis, Freji & Othini Dissert.*(b) *Eiech* §. 62.(c) WERNER ROLEVINK *de sit. mor. Westph.* L. I. c. 6.(d) Von der Sonnenverehrung NETTELBLAT *Progr. de Heliolat. veter. sine vir. adorandi solem.*

- (e) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. II.
 (f) CÆSAR. *Bell. Gall.* L. I. §. 50. PLUTARCH im Cæsar.
 (g) LINDENBRUCH *Vita CAROLI Magni* S. 68.
 (h) Ueber seine Verehrung Dünhaupt vom Dienste des Mondes bei den alten Deutschen.
 (i) GUAGNIN *Descript. Pruss.* S. 2.
 (k) Schmidt Geschichte der Deutschen I. B. IV. K.
 (l) Ausführlich Hummels Kompend. deutscher Altert. V. Kap. §. 3.

Anmerkung. Die Hörner von Metalle, die man an verschiedenen Orten aus der Erde gräbt, sollen dem Monde geheiligt gewesen seyn.

§. 69.

Gottheiten der Germanier nach dem
Tazitus.

Tazitus gedenket mit keinem Worte der drei Gottheiten, die Cæsar den Germaniern gibt; sondern führet ganz andere an. Nach ihm wurde Merkur (m) vor allen Gottheiten vorzüglich verehret. — Er soll bei den Germaniern Wodan (n) geheissen haben. Man opferte ihm zu gewissen Zeiten Menschen, und bei bevorstehenden Schlachten gelobte man zuweilen schon voraus (o), ihm zu Ehren Alles, — Menschen und Vieh — zu erwürgen. Nebst dem Merkur erwähnt Tazitus (p) auch des Herkules und Mars. — Dem ersten stimmte man bei dem Vorrücken zu den Schlachten Lieder (q) an, und ein Wald (r) jenseits der Weser war ihm geheiligt. — Dieser Herkules ist vermuthlich ein ausgezeichneteter Held der germanischen Nation gewesen, der durch Mißverstand, wie oben erwähnt (s) worden, zum Herkules gemacht wurde. — Das Nemliche ließe sich auch vom Mars sagen, den man so wie den angeblichen Herkules mit den gewöhnlichen Opferthier

ren (r) zu besänftigen pfliegte. Doch wurde ihm zuweilen auch die Kriegsbeute (u) geheiliger, und zu seiner Ehre die Kriegsgefangenen (x) geschlachtet. Die Tenchtherer hielten ihn für den Vornehmsten (y) unter allen Göttern. — Egyptens Isis empfieng sogar dem Tazitus (z) zufolge von den Germaniern Opfer. Allein da der ganze Grund von dessen Behauptung sich nur auf ein einem Schiffe ähnliches Gefäße stüzet, desgleichen man sich bei ihrer Verehrung bediente; so versteht es sich von sich selbst, wie wenig man sich auf des Tazitus Behauptung verlassen kann. — Vielleicht war das Schifflein weiter nichts als das Sinnbild von der Ankunft und Abstammung einer Nation über dem Meere her, oder eines Seevolkes (a), wenn nicht anders gar ein Irrthum mit dem Schifflein, wie mit Gronovs Isispriester oder Bergmännchen (b) vorgegangen ist. Unter dem Namen Herthus (c) und Hertha wurde die Erde bald als eine männliche, bald als eine weibliche Gottheit verehret. Tuisto, der Stifter und Stammvater der germanischen Nation soll ein Sohn (d) von dieser Gottheit gewesen seyn. Sie hat nach dem germanischen Wahne einen großen Einfluß auf das Schicksal der Sterblichen gehabt, ja die Menschen oft mit ihrer Gegenwart (e) und ihrem Besuche beehret. — Tuisto, ein Sohn des Herthus oder der Hertha, und Gott der (f) Germanier, von dem man aber nichts weiß, als daß die Germanier von ihm ihren Ursprung herleiteten. — Die Nethver verehrten die Göttermutter (g), das ist, sie hatten eine Gottheit, aus der die Römer die Göttermutter machten. Ein Zeichen ihrer Verehrung waren wilde Schweinsfiguren, die das gemeldte Volk, als ein kräftiges Mittel gegen Stiche und Hiebe, bei sich trug. — Bei den Naharvalern kommen zwei Jünglinge und Götter unter dem Namen

Alzis (h) vor, an denen Tazitus seinen Kistor und Pollux fand (i).

(m) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 9.

(n) PAUL DIACON. *de rebus Longobard.*

(o) TACIT. *Annal.* L. XIII. §. 57.

(p) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 9.

(q) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 3.

(r) TACIT. *Annal.* L. II. §. 12.

(s) Sieh §. 66, Anmerk.

(t) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 9.

(u) TACIT. *Annal.* L. XIII. §. 57.

(x) JORNAND. *de rebus Getic.* PROCOP. *de reb. Gotth.* L. II. §. 261.

(y) TACIT. *Annal.* L. XIV. §. 64.

(z) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 9.

(a) Gatterer geschrieb. Lese über des Tazit. *Germ.* HOEFFN. *German. antiq.* §. 33.

(b) GEBAUER *Vest. jur. Germ. ant.* Dissert. XXII. §. 877. MENCKE *de Charlataner. Erzditor.* §. 81.

(c) TACIT. *de sit. mor. & pop. Germ.* §. 40.

(d) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 2.

(e) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 40.

(f) TACIT. *de sit. mor. & pop. Germ.* §. 2.

(g) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 45.

(h) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 43.

(i) Sieh hierüber Hummels *Komp. Deutsch. Altert.* V. K. §. 4.

Anmerkung I. Thuiß soll unter dem Namen Merkur verstanden werden, wozu die Aehnlichkeit des Namens Thuiß mit (k) Thot, so hieß Merkur bei den Egyptiern — mag Gelegenheit gegeben haben. — Die Verfasser der allgemeinen Weltgeschichte Ritter und Keitemeier (l), leiten den Namen Alzis von Alsen (Erlen) her, weil der Verehrungsort der beiden germanischen Götterbrüder ein Erlenwald gewesen sey, und wollen daher bei der Stelle *nomen Alcis* noch *luci* hinzugesetzt haben, als welches nun durch Versetzen der Abschreiber in die Texte vermisset wurde.

(k) Anton Kommentar über Tacit. Uebers. S. 77.

(l) V. Th. II. B. S. 128. N. D.

Anmerkung II. Die vernichtete Jemensäule, die Karl der Große hat (m) zerstören lassen, wird von Einigen für eine Statue des Merkurs (Hermes Säule) gehalten. Allein man hat mehr Grund, sie entweder für ein Sinnbild (n) der alles stützenden Göttermacht, oder für ein Ehrendenkmal (o) des Retters von Germanien, Hermann zu halten.

(m) HACHENBERG. *Germ. med. Dissert. VIII.* S. 6.

(n) ADAM BREM. *Histor. eccles. L. I. c. 6.*

(o) Schütze *Schuttschrift für die alten Deutschen.* S. 6.

MEIBOM. *Select. histor. S. 9.*

§. 70.

Andere Gottheiten bei den Germaniern.

Die Zahl der germanischen Gottheiten ist weder bei dem Cäsar, noch bei dem Tacitus vollständig. Beide haben von verschiedenen Gottheiten dieser Nation keine Erwähnung gethan, auch von einigen keine Erwähnung thun können, weil die germanische Mythologie nach des Cäsars und Tacitus Tode viele Veränderungen erlitten hat. Doch möchte auch eine oder die andere Gottheit der oben angeführten Ursachen (p) wegen vom Tacitus unter einem römischen Namen angeführt werden. — Die Vornehmsten waren — Odin oder Wodan, der Vater (q) der Götter und Menschen oder Alfader (r), wie er bei den Germaniern hieß. — Er saß auf einem Throne, und übersah die ganze Welt, und Handlungen (s) der Menschen. Zwei Raben (t) mußten ihm noch über das die Weltmenigkeiten hinterbringen. Man hält ihn für den Merkur (u) der Römer; betrachtet man aber die Begriffe der Germanier von ihm genauer, so wäre er beinahe das bei den Germaniern, was Zeus

oder Jupiter bei den Griechen gewesen ist. Er wurde auch für den Kriegsgott gehalten, und kommt diesem Begriffe zufolge unter dem Namen Walsader (Vater des Mordens) vor. — Thor, Wodans Sohn, der Gott des Donners, zu dessen Sinnbilde er einen Hammer (Miolner) führte. Man nannte ihn auch Taran oder Toran. Als Donnerer betrachtet kommt er dem römischen Jupiter sehr nahe: ja er wird von vielen zu dem Jupiter der Germanier (x) gemacht. — Krodno, der nach dem Kranzius (y) Saturn gewesen ist, wurde vorzüglich von den mitternächtigen Völkern verehret, seine Statue — ein alter Mann, der auf einem Fische stand, mit einem Rade in der Hand, einem Korbe (z) in der anderen — hat Karl der Große zertrümmern (a) lassen; wenn nicht das ganze Daseyn dieses Gottes (b) erdichtet ist. Tyr, der Gott der Stärke und des Streites: Brage der Gott der Dichtkunst und Beredsamkeit; Loke, ein Gott, in dem sich Verstand, Klugheit, List und Bosheit in (c) gleichem Grade vereinigten, — eine Schande der Götter und Menschen (d) u. s. w. Asgard (e) war die Stadt, in der sich die Götter aufhielten (f).

(p) Sieh S. 66. Anmerkung.

(q) Edda Fabel. 58.

(r) Edda Fabel. 3.

(s) Edda Fabel. 7.

(t) Edda Fabel. 34.

(u) PAUL. DIACON. *Rev. Longob. L. I. c. 9.* GOTTFRED. VITERB. *Chron. p. XVII.*

(x) ADAM BREM. *de Sueonib.* ERIC. OLAUS *Hillor. Suec. L. I. c. 1.* Allgemeine Weltbist. XVII. Th. IV. B. XIII. Hauptst. II. Abschn. S. 17.

(y) L. II. *Saxon. c. 12.* CLUV. *Germ. antig. L. I. S. 26.*

(z) TOLLIVS *Epist. itin. S. 31.* Schütze Schugschriße für die alt. Deutsch. II. S. 6.

(a) CRANTZIUS *L. II. Saxon. c. 12.*

(b) Schütze Schugschriße für die alt. Deutsch. II. S. 7.

- (c) Gräter Nord, Blum, Aeger's Gastmahl.
 (d) Edda Sabel. 27.
 (e) Gräter Nord, Blum, Thrym oder die Wiedererlangung des Hammers.
 (f) Weitläufiger handelt hievon *Schedius de diis Germanor.* Cluv. *Germ. ant.* L. I. §§. 26 — 30. *Hummeß's* Kompend. deutscher Altert. V. R. §§. 1 — 8. *HACHENBERG. Germ. med. Dissert. VIII.* *GEBAUER Vestig. juris Germ. antig. Dissert. XXII.*

Anmerkung I. Alle diese Gottheiten waren ursprünglich Menschen, oder Helden, die man ihrer Thaten wegen vergötterte. Allein es erforderte Jahrhunderte, bis man ihre menschliche Abkunft vergaß, und ihre Thaten durch Zusätze und Vergrößerungen bis zu Götterthaten (g) erhob. Dieses ist vermuthlich die Ursache, warum weder Cäsar noch Tacitus derselben schon zu ihren Zeiten Erwähnung thun.

(g) Schmidt's Geschichte der Deutschen I. B. IV. A.

Anmerkung II. Verschiedene Vollkommenheiten, z. B. die Unwissenheit, die Furchtlosigkeit, Unverletzbarkeit, ja sogar die Unsterblichkeit waren nach den Begriffen der Germanier in den späteren Zeiten keine wesentliche Eigenschaften von ihren Gottheiten. So mußten die Götter bei Aeger's Einladung zu einem Gastmahle erst durch Zauberstäbe (h) und Blut erforschen, ob dieser auch im Stande seye, sie zu bewirthen; Thor versteckte sich aus Furcht in eines Riesen Sandshuhe (i), ohne daß er einmal zu niesen wagte; dem Gott Tyr wurde von dem Wolfe Feurir die eine (k) Sand abgebissen; und von dem großen Thor glaubte man, er werde zwar am Ende der Welt die midgardische Schlange besiegen; aber doch selbst von dem Gifte des Ungeheuers (l) sterben. — Der erzürnte Loke macht über jede Gottheit beißende Bemerkungen (m) und Vorwürfe, die diese bei dem Bewußtseyn ihrer begangenen Schwachheiten leiden müssen. — So weit entfernten sich nach und nach die Germanier von den erhabenen Begriffen von ihren Gottheiten, die wir an ihnen zu des Tacitus Zeiten (n) bewundern müssen.

(h) Gräter's Nord. Blum. Hymen.

(i) Edda Sabel. 47.

(k) Gräter Nord. Blum. Vegers Gastm.

(l) Edda Sabel. 48.

(m) Gräter Nord. Blum. Vegers Gastm.

(n) Tacit. De sit. mor. G. pop. Germ. S. 9.

§. 71.

Weibliche Gottheiten der Germanier.

Das herrschende Vorurtheil der Vorwelt, das Götterwesen nach den Schwachheiten, Gebrechen und Eigenschaften von uns armen Sterblichen zu bestimmen, hat sich auch unter den Germaniern eingeschlichen: daher eine Menge von weiblichen Gottheiten. Von der Isis, deren Tacitus Erwähnung thut, haben wir schon oben (o) gesprochen, wie auch von der Erde, die entweder unter Herta oder Hertzus ist verkehrt worden. — Was Tausana deren Tempel Germanikus (p) zerstöhret hat, für eine Gottheit gewesen sey, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, so viel auch die Ausleger des Tacitus über die Gottheit der Tausana kommentiren (q). — Frea oder Frigga war die Göttinn der Wonne und Liebe, oder was Venus bei den Römern und Griechen war; doch kömmt öfters eine männliche Gottheit fast unter dem nemlichen Namen und in der nemlichen Bestimmung vor. Sie war Odins Gemahlinn; so wie Thor die Sista zur Gattin hatte. — Wöra war die Göttinn (r) der Ehe; Hela die Todesgöttinn und Beherrscherinn (s) der neun Unterwelten, worüber sie Ulfader gesetzt hat. Die Nornen waren drei an der Zahl, wenigstens die Hauptnornen betrachtet. Sie setzten Gesetze, sie bestimmten das Leben den Söhnen der Zeit, und der Sterblichen Schicksal (t). Nicht einmal ihren Aussprüchen (u) aus Unbedachtsamkeit konnte ein Mensch

Mensch entgehen. — Also eine Art von germanischen Parzen (x); wiewohl Hr. Gräter (y) dieser Vergleichung nicht ganz beistimmt. — Das Schicksal der Schlachten entschieden, entweder eigenmächtig oder auf Odins Befehle (z) die Walkyren, und begleiteten die Erschlagenen nach der Walhalla. — Sie werden wegen der erhabenen Begriffe der Germanier von dem Heldentode nicht fürchterlich, sondern wie wohlgebildete Jungfrauen (a) mit Schwertern auf Rossen vorgestellt. Fürchterlich und erschrecklich aber ist ihre Schilderung bei ihren Berufsarbeiten. — Beschäftiget mit einem Todengewebe, das mit gezogenen Schwertern angefangen wird. Die Weberüstung ist von Eisen; der Einschlag Menschengedärme; Menschenköpfe hängen noch daran. Die Weberwinde sind blutige Spieße, und die Schiffchen Pfeile; mit Schwertern verdichten sie ihre Gewebe (b).

(o) Sieh S. 69.

(p) TACIT. *Annal.* L. I. S. 51.(q) HARREPETER *Dissert. epistol. de Taufana Maesorum Dea.* WINSLOVIUS *de Taufana TACIT. ut dessen Farrag. autor.*

(r) Gräter Nordische Blum. Thrym.

(s) Edda Sabel 27. und 28.

(t) Wöluspá a Str. 21.

(u) Gräter Nordische Blum. Sabel von Vielweiß.

(x) Schütze *Schutzschrift für die alt. Deutsch.* VI. S. 7.

(y) Nordische Blum. Abhandlung über die Hornen.

(z) Lodbrofs Todengesang Stroph. 29.

(a) Gräter Nordische Blum. Abhandlung über die Walkyren.

(b) Ausführlicher hiervon Hummel *Komp. deutsch. Alt.* V. S. 7.

§. 72.

Engel und Geister.

Auch an Geister (c), oder Alfen, wie man dieselben nannte, glaubten die Germanier. — Sie waren zum Theile Schutz (d), zum Theile auch Plagegeister der Menschen. Man theilte sie daher in gute und böse Geister, oder in weiße und schwarze (e) Alfen ein, zwischen denen eine ewige Feindschaft obwaltete. — Die guten Alfen wurden als holdselige Jungfrauen abgebildet, die durch ihren Glanz und ihre Herrlichkeit (f) die Augen der Sterblichen mit Wonne erfüllten. — Ueber ihren Aufenthalt, wie auch über ihre Gestalt gibt uns die Edda (g) folgende Beschreibung. In Alfheimur, einer Stadt im Himmel, wohnen die Alfen, die man die weißen nennet; die schwarzen aber im Abgrunde (h) der Erde. — Sie sind von den ersten, so wie in der Gemüthsverfassung, also auch in der Gestalt unterschieden. Die weißen Alfen sind so helle, wie die Sonne, die schwarzen aber so schwarz, wie Pech (i).

(c) PROCOPIUS. *Rer. Gothic.* L. II.(d) OLAF Tryggw. *Sag. auth. Oddon.* c. IV.

(e) SNORR Edda Fabel. II.

(f) SCHÜZE Schuzschrift für die alt. Deutsch. VI. S. 5. §§. 7 — 8.

(g) Fabel. II.

(h) Edda Fabel. 15.

(i) WEITLÄUFIGER SCHÜZE Schuzschrift für die alten Deutsch. VI.

Anmerkung. Die Benennung Alpendruck, womit der Pöbel gewisse Brustbeschwerden von dickem Geblüte oder unverdauten Speisen belegt; und dessen Wahn, als kämen die damit verknüpften Beängstigungen von Gespenstern her, hat vermuthlich seinen

Ursprung von dem Glauben der Germanier (k) an die bösen Alfes.

(k) KRISLER *Antiquit. Septentr.* S. 500.

Viertes Kapitel.

Wahrsagungen der Germanier.

§. 73.

Glauben an Zeichen wegen der Zukunft.

Jedes Volk hat seine Apis, wenn es nicht durch Philosophie und Offenbarung geleitet wird. Xenophon rettete sich und seine zehntausend Helden, weil jemand bei seinem Vorrathe, sich gegen den Perserangriff in Verfassung zu setzen, zum guten Glücke riefete; Cizero wurde gegen Catilina's Anhang und Raserei muthig, weil das Opferfeuer wegen des dürren Holzes hellaufbrannte, und Ariovistens Heer ließ sich schlagen, weil es erst nach dem Neumonde (l) siegen sollte. So hatte sich auch das Vorurtheil der Urzeiten, als ließe sich die Zukunft durch gewisse Beobachtungen, Zeichen, und dergleichen entdecken; oder Glück und Unglück hienge von gewissen Vorgängen ab, die mit ihm an und für sich keine Verbindung haben, bei den Germaniern verbreitet. Man beobachtete daher vorzüglich die Mondscheine, wegen des Einflusses (m), den dieser Planet zu gewissen Zeiten auf die Menschen haben soll. Aus dem Geräusche der Bäche, der Wasserwirbeln (n) u. s. w. aus dem rinnenden Blute, dem Eingeweide (o) eines geopferten Menschen schloß man auf das bevorstehende Schicksal. Auch die Deutungen aus dem Vogelefluge und Gesänge (p) waren den Germaniern nicht unbekannt. —

Auf dem goldenen Horne, das man am Ende des vorigen Jahrhunderts bei Zondern in Schleswig ausgegraben hat, kommt sogar eine Wahrsagerinn mit einem magischen (q) Spiegel vor (r).

(l) CÆS. *Bell. Gall.* L. I. §. 50.

(m) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. II. CÆS., *Bell. Gall.* L. I. §. 50. PLUTARCH im CÆsar.

(n) PLUT. im CÆsar.

(o) STRABO L. VII. DIODOR von Sizil. L. VI.

(p) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 10.

(q) ECCARDI *de Origin. Germ.* §. 40.

(r) Weitläufiger CLÜVER *Germ. antiq.* L. VI. § 36. Hummels *Kompend. deutscher Altert.* V. B. §. 7.

§. 74.

Loose und ihre Art zu loosen bei den Germaniern.

Die Art, durch Loose die Zukunft zu erforschen, war bei den Germaniern ganz einfach. Tacitus beschreibt (s) diese ganz ausführlich. „Auf Zeichendeuterei und Loose ist man, wenn es irgendwo geschieht, gewiß in Germanien aufmerksam. Doch ihre Loosungsart ist ganz einfach. — Man schneidet einen Sproßling von einem fruchtbaren Baume ab, und zerstücket ihn in kleine Reiser, die man mit gewissen Merkmalen bezeichnet hat. — Dann werden diese auf gradewohl und ohne Nachsinnen über ein weißes Gewand hingeworfen. — Der Staatspriester oder Hausvater, nachdem es eine Staatssache oder häusliche Angelegenheit betrifft, betet sodann, und hebet hierauf, die Augen gegen den Himmel gerichtet, dreimal die Reiser auf, und machet, so wie er sie aufhebt, seine Auslegung nach den darauf befindlichen Zeichen. Deuten diese auf Unglück, so wird auf diesen Tag die

„Berathschlagung über die Angelegenheit ausgesetzt.
 „Fallen sie aber günstig auf, so muß auch noch eine
 „Bestätigung durch Auspizien geschehen: denn
 „auch hier zu Lande weis man auf den Vogelsgefang
 „und Flug zu merken. (c)“

(s) *De sit. mor. & pop. Germ. §. 10.*

(t) Ausführlich *GEBAUER Vestig. juris Germ. antiq. Dissert. XXII. S. 998.*

§. 75.

Wahrsagung mit den heiligen Pferden.

„Eigen ist es der germanischen Nation,“ fährt
 (u) *Tazitus* fort, „auch Wahrsagungen wegen der
 „Zukunft mit Pferden anzustellen. Man unterhält
 „in den gemeldten (x) Hainen und Waldungen, die
 „zu Göttertempeln bestimmt waren, auf Kosten des
 „Staates weiße Kasse, die man nie zu einer Arbeit
 „braucher. Diese werden an einen heiligen Wagen
 „angespannet, und Priester, Fürst oder Staatsobrig-
 „keiten folgen dann, und beobachten ihr Wiehern und
 „Schrauben. — Größeren Glauben findet kein Zei-
 „chen nicht allein bei dem gemeinen Manne; sondern
 „auch bei den Fürsten; — bei den Priestern: denn
 „Pferde halten sie für Göttervertraute; sich — nur
 „für Diener (y).“

(u) *De sit. mor. & pop. Germ. §. 10.*

(x) *De sit. mor. & pop. germ. §. 9.*

(y) *GEBAUER Vestig. juris Germ. antiq. Dissert. XXII. S. 1012.*

Anmerkung. Hat sich dieser germanische Aberglauben,
 auf Pferde und Thiere zu achten, — sie als Erklä-
 rer und Verkündiger des Willens Gottes anzusehen,
 in den Mittelzeiten gänzlich verlohren gehabt, oder
 finden wir noch verschiedene Spuren auch in den be-
 sten Absichten bei einer unaufgeklärten Frommheit? —

Man lese hierüber die Anmerkungen des seligen
Maier's über seinen Fuß von Stromberg. S. 140.

S. 76.

Wahrsagungen der Germanier über den Aus-
gang der Kriege durch Duelle.

Auch noch eine andere (z) Art von Deutungen
über die Zukunft, den Ausgang gefährlicher
Kriege zu erfahren, kommt vor. — Man sucht auf
irgend eine Art, wie es auch immer geschehen mag,
einen von dem Volke, mit dem man Fehde hat, in
seine Gewalt zu bekommen, und läßt diesen Gefan-
genen mit einem Ausgesuchten von der Nation —
jeden in seinen vaterländischen Waffen — streiten. —
Dieses oder jenes Sieg wird als eine Vorausent-
scheidung des Treffens betrachtet (a).

(z) TACIT. *Da sit. mor. & pop. Germ.* S. 10.

(a) GEBAUER *Vestig. juris Germ. antiq. Dissert. XXII.*
S. 1014.

Anmerkung I. Es war, wie es scheint, ein germa-
nisches Vorurtheil: Ganze Armeen verhalten sich
gegeneinander, wie ein einzelner Krieger aus
einer Armee gegen einen einzelnen Krieger aus
der anderen Armee. — Freilich ein betrügerischer
Grundsatz; doch immer richtiger, als aus dem Fress-
sen oder nicht Fressen von Zähnen und Zähnern
das bevorstehende Schlachtschicksal entscheiden.

Anmerkung II. Die Germanier, besonders die nordis-
schen Völker, sollen auch auf Träume geachtet,
gewisse heilige Nächte und Zeiten angenommen,
bei den Mondsfinsternissen sich gefürchtet, mit
ihren neugeborenen Kindern die Wasserprobe ge-
macht haben (b) u. s. w. wovon sie aber der patrio-
tische Schütze lospricht (c).

(b) Hummel's *Romp. deutsch. Altert. VI. B. S. 7.*

(c) Schütze *Schutzschrift für die alt. Deutsch. IX.*

Fünftes Kapitel.

Meinungen der Germanier wegen der Zukunft.

§. 77.

Verachtung des Todes.

Der Tod auf dem Schlachtfeld oder von Feindes Hand war bei den Germaniern ein Ehrentod. — Man grüßte, wenn man ihn nach dem Laufe der Natur auf dem (d) Krankenbette erwarten mußte. Sterbende auf solche Art ließen sich oft noch ihre Rüstungen anlegen, um wenigstens in den Hütten der Helden dem Tode entgegen zu sehen; oder sich Odins Mahlzeichen (e) einprägen. — Der Germanier glaubte fest an eine Zukunft, und dieses wirkte bei ihm, wie bei den Galliern, die Lehre der Druiden, die Seele (f) wandle nach dem Tode immer in andere Körper, dem Tode unerschrocken entgegen zu sehen. — Diese Gleichgiltigkeit gegen den Tod war um so größer, weil sie zum Theile wenigstens in dem Irrwahne standen, tapfere Krieger, die in den Schlachten ihr Leben verlohren hätten, kämen (g) wieder ins Leben zurück. — In der Ueberzeugung wegen des Lebens in der Zukunft gaben sie, sowie die Gallier auf Wechsel liehen und borgten (h), die aber erst in der andern Welt zahlfällig wurden, Briefe (i) an ihre verstorbenen Freunde und Bekannten den Leichen mit, die verbrannt wurden.

(d) VALER. MAXIM. L. II. c. VI §. II. CICER. *Thuse quæst.* L. II.

(e) YNGL. *Sag.* II.

(f) CES. *Bell. Gall.* L. VI §. 14.

(g) APPIAN *in Celtis.*

(h) VALER. MAXIM. L. II. c. VI §. 16.

(i) DIODOR. von Sizil. L. VI.

Anmerkung. Man gab oft den Todten Geld mit auf den Scheiterhaufen, um ihre Bedürfnisse auf der

Reise nach der Ewigkeit zu bestreiten. Dieses Geld wurde nun in den folgenden Zeiten gefunden, und zwar, wie es nicht anders seyn könnte, bei den Kohlen von dem Leichenbrände: daher der Irrwahn des Böbels, der sich jetzt noch nicht ganz verlohren hat: Kohlen seien (k) bezaubertes Geld.

(k) Schmidt Gesch. der Deutschen 1. B. IV. K.

§. 78. von Ende der Welt.

Die Lehre von dem Weltende hat sich auf eine unbegreifliche Art durch unendliche Traditionen bei den Germaniern erhalten, oder sie sind zufälliger Weise auf einen Wahn gefallen, der ganz nah, einige Nebenumstände ausgenommen, an die Wahrheit gränzet. — Vor dem Ende der Welt kömmt nach den altgermanischen Begriffen ein erschrecklicher Winter. Schnee wird von allen Seiten des Himmels herabstürzen, — die Kälte streng, die Winde heftig, und die Sonne verhüllet seyn. Drei Winter von dieser Art werden aufeinander folgen und dann abermals drei. Hierauf werden sich die blutigsten Kriege entspinnen,

Brüder kämpfen und ermorden sich,
Verwandte befudeln die Blutsverwandtschaft. —
Gräuel der Welt! großer Ehebruch!
Eine Zeit des (l) Beils! eine Zeit der Schwerter, daß
die Schilde krachen.
Eine Zeit des Windsturms! Eine Zeit des Gewildes
Ehe die Erde zusammen (m) stürzt.

(l) des Krieges.

(m) Edda Fabel. 48. Wöluspaa Stroph. 43.

§. 79.

Begriffe der Germanier von dem künftigen Leben.

Von einem rohen kriegerischen Volke, wie die Germanier waren, lassen sich keine geläuterten Begriffe

von den Freuden der Zukunft, oder ein Geschmack an den Geistvergnügungen erwarten; dergleichen hatten auch die Germanier nicht. Ihre ganze Seligkeit in der Zukunft bestand darin — Fästliches Bier aus großen Hörnern, anstatt Pokalen, oder aus den Hirnschalen (n) ihrer erschlagenen Feinde zu trinken, sich dabei mit Erzählungen von den Schlachten und dem Schlachtgewürge zu unterhalten, und zur Abwechselung einige kriegerische Übungen (o) in den Frühsunden zu unternehmen, wozu ein Hahn das Signal (p) gab.

Jeden Tag kämpfen
und wählen die Todeswahl (q)
Alle Einherien (q) auf Odinatum (r)
Reiten vom Gefecht
mit den Göttern zu trinken, —
Sättigen sich von Sährimmer (s)
Und sitzen in Eintracht beisammen (t).

Der Ort, wo sich die seligen Helden der Freude überließen, wurde Walhalla genennet, und stand nur jenen offen, die sich des Eintritts durch einen Tod auf dem Schlachtfelde oder Wundenwürdig gemacht hatten. — Viele Helden erkaufeten daher, oder verschaffeten sich auf irgend eine Art sonst bei abnehmenden Kräften Mörder (u). — Der Eintritt in diesen seligen Ort war Menschen von gewöhnlichem Schlage, oder die Alter und Krankheiten weggenommen (x) hatten, verschlossen, Sklaven in dem Gefolge der Helden ausgenommen, denen (y) man aus Achtung gegen ihre Herren den Eingang gestattete. — Die Walhalla hatte fünfhundert vierzig Thore von solcher Größe, daß eine Linie von achthundert Reitern auf einmal ausrücken konnte (z). Allein sie dauerte nicht länger, als bis an das Ende der Welt: dann stieg nach der Germanier Meinung ein neues ungleich schöneres Weltgebäude, oder die Gimlo aus der allgemeinen

Zerstörung hervor, in welcher alle Frommen und Gerechten (a) ewig lebten. — Dem zweifachen Himmel stand auch eine zweifache Hölle entgegen, die Niefheimur, in der die Feigen und Zaghaften bis an das Ende der Welt, und die Nastrond, in der die Lasterhaften ewig gemartert wurden. Die Nastrond hatte ihren Eingang von Norden her, der mit lauter Schlangen (b) verflochten war, die ihren Kopf einwärts gerichtet hatten, und Gift (c) ausspicien.

- (n) Godhrafs Todesgesang. Stroph. 25.
 (o) Edda Fabel. 35.
 (p) Wöluspaa Str. 41.
 (q) Alleinkämpfer, der Name von den Helden in der Walhalla. Gräter Nordisch. Blum über Walhalla.
 (r) Der Hof, in dem sich die Helden der Walhalla versammeln. Gräter Nord. Blum über Walhalla.
 (s) Ein Eber, der alle Tage gefochet, und wieder lebendig wurde.
 (t) Gräter Nord. Blum. Fabel vom Wafthrudner.
 (u) OLAUS MAGN. *Histor. gent. septent.* L. V. c. 9.
 (x) BARTHOLIN. *Antiquit. dan.* L. I. c. 4. L. II. c. 7.
 (y) Geatref's Sag. S. 12.
 (z) Edda Fabel. 35.
 (a) Schütze Schutzschrift für die alt. Deutsch. III. S. 4. Num. 5.
 (b) Edda Fabel. 49.
 (c) Gräter Nord. Blum über Walhalla. Schütze Schutzschrift für die alten Deutschen. III. S. 4. N. 5.

Anmerkung. Der Weg nach dem Himmel gieng über die Götterbrücke, die die Menschen bei ihrer Unkunde in der Göttersprache Regenbogen nennen, und an deren Ende der Gott Heimdall oder Wächter der Zimmelsburg wohnte, der mit seinem Allarmhorne den ganzen Himmel in Bewegung setzte, wenn je allenfalls ein Angriff auf den Götteraufenthalt geschehen sollte. — Eine ganz geographische Beschreibung von dem Himmel, seinen Revieren und Palästen kömmt in der Abhandlung über die Walhalla (d) vor.

- (d) Gräter's Nord. Blum.

Dritter Artikel.

Kriegswesen der Germanier.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Betrachtung über das Kriegswesen
der Germanier.

§. 80.

Vorliebe der Germanier für den Krieg und
ihre Waffenlust.

Die Germanier hatten eine große Vorliebe für den Krieg und die Waffen. — Ihr ganzes Leben war zwischen der Jagd und den Waffenübungen (e) getheilt. — Sie werden in den Waffen geböhren und erzogen, und keine andere Beschäftigung, als nur das Kriegswesen, sieht sie an; schreibt Seneca (f) von ihnen. Daher ein Schwur bey den Waffen die heiligste Verbindung (g) bey ihnen war. Man setzte ein gewisses Point d'Honneur darauf, das nicht im Schweisse des Angesichts zu erwerben, was man mit Waffen und Blut (h) erfechten konnte. Die Spiele der (i) Jugend, die Geschenke der (k) Braut und des Bräutigams bey den ehelichen Verbindungen sind Beweise von ihrer so außerordentlichen Neigung für die Waffen und den Krieg. — Aus Furcht, das Kriegswesen möchte bey einer gemächlichen steten Wohnung einiges Nachtheil leiden, und der Hang zum Landanbaue oder die Liebe zur Ruhe den Eifer zu Fehden in dem Kriegswesen verdrängen, war einigen Nationen der Aufenthalt an einem und dem nemlichen Orte nur ein Jahr lang gestattet, und dann wieder ein anderer Distrikt zum Aufenthalt (l)

angewiesen. In Cäsars Sueven hatten sogar die Eintheilung gemacht, daß Jahr aus Jahr ein die Nation (n) wechselsweise mit dem Kriege und der Dekonomie beschäftigt war. Die Katten insgesamt, und einzelne aus anderen Völkerschaften ließen sich zum Zeichen ihrer kriegerischen Verpflichtung Haar und Bart wachsen (n), von welchem ungestalteten Haarwuchse sie sich nur durch Erlegung eines Feindes befreien konnten. — Feige und Waffenscheue wurden nicht geduldet, sondern als ein (o) Schandfleck der Nation in Schlamm versenket. — Von dieser Vorliebe gegen Fehden und Waffen entwirft Tacitus (p) eine vortreffliche Schilderung. „Er schlaffet der vaterländische Staat in langer Ruhe und in Frieden, so zieht der junge Adel größtentheils un- aufgesodert zu den kriegsführenden Nationen: dem dieses Volk verabscheuet die Ruhe: — Gefahren bahnen leicht den Weg zum Ruhme; und der Waters halt für das starke Gefolge (der Edlen) läßt sich nicht durch Kriege bestreiten; indem dieses von seinem freigebigen Prinzipal ein sogenanntes Streitroß — eine sogenannte Blut- und Siegesfahne erwartet (q) —“

(e) CÆS. *Bell. Gall.* L. VI. §. 21.(f) *De Ira* L. I. §. 11.

(g) AMMIAN. MARCEL. L. XVII. §. 12.

(h) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 14.(i) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 24.(k) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 18.(l) CÆS. *Bell. Gall.* L. VI. §. 22.(m) CÆS. *Bell. Gall.* L. IV. §. 1.(n) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 31.(o) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 12.(p) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 14.(q) Weitläufiger Hummels Komp. deutscher Altert. XIV. B. §. 1. CLUV. *Germ. antiq.* L. I. §. 3. HAGEL- GANS *Germanus bellator.* Lips.

Anmerkung. Dieser Ursache wegen hatten Streifzüge und Plünderungen nichts Lustbärges an sich, wenn es nur außer Lands geschah. Man betrachtete diese Züge vielmehr als ein Mittel, junge Leute in der Thätigkeit zu erhalten, und gegen den Müßiggang zu verwahren. Erklärt demnach ein Edler in den Volksversammlungen, er habe einen Streifzug in das benachbarte Gebiet vor, so steht die junge Mannschaft auf, denen der Vorschlag und der Anführer gefällt, und sagt ihm ihren Beistand zu. Wer dann sein Wort nicht hält, wird unter die Klasse von Verräthern und Ausreißern herabgewürdigt, und findet nirgendwo (r) mehr Glauben.

(r) Cæ's. Bell. Gall. L. 6. §. 23.

§. 81.

Gewohnheit immer gewaffnet zu gehen.

Diese Vorliebe der Germanier für die Waffen und Kriege wirkte bei ihnen, daß sie nie ohne ihre Lieblingswerkzeuge, — ohne die Waffen, — öffentlich erschienen. — Gewaffnet giengen sie zu den (s) Volksversammlungen — Gewaffnet zu den (t) Geschäften — zu den Gastmahlen und Trinkgelagen: wozu nun freilich auch die Freiheit, die Ereitsucht und die dadurch veranlaßte Nothwehre mag vieles beigetragen haben. — Allein man mußte ein gewisses Alter erreicht haben, ehe man sich im Deyffentlichen der Waffen bedienen durfte, und die Anlegung der ersten Waffen geschah eben so feierlich, als zu Rom die Einleidung mit der ersten Zoget. „Keine Staatsverhandlung (u) noch Privatangelegenheit wird außer den Waffen abgethan: aber
„Niemand pflegt Waffen zu tragen, der Staat habe ihn dann für wehrhaft erkläret: dann waffnet ein
„Edler, der Vater, oder ein Anverwandter den Jüngling in den Volksversammlungen mit Schild und
„Pfeilen, — Das ist ihre Zoget, — das ist der erste

„Jünglingschritt zur Ehrenbahn. — Zuvor betrach-
tete man sie nur als Glieder ihrer Familie: — Nun
sind sie es vom Staate.“

(s) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 11.

(t) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 22.

(u) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 13.

Anmerkung. Es durfte derothalben, noch in den spätern Zeiten, kein Prinz mit seinem Vater speisen (x), wenn ihn nicht erst ein auswärtiger Fürst hatte wehrhaft gemacht: vermuthlich noch ein Zug von den alten gallischen, und wegen der Nachbarschaft auch germanischen Sitten, keinen (y) Sohn, so lang er noch nicht zu den Kriegsdiensten fähig war, öffentlich um sich zu dulden (z).

(x) PAUL. DIACON. *Histor. Longob.* L. I. c. 15.

(y) CÆS. *Bell. Gall.* L. VI. §. 18.

(z) Weirläufer HACHENBERG. *Germ. med. Dissert.* IV. §. 4.

§. 82.

Kriegskunst der Germanier.

So groß auch die Vorliebe der Germanier für Waffen und Kriege war, so blieb doch ihre Kriegskunst lange Zeit sehr unvollkommen und regellos. Tacitus (a) führet es als einen besondern Zug und Beweis von der bessern Taktik und Ausbildung der Ratten an, daß sie gewußt hätten — gute Anführer auszusuchen, dem Kommando nachzukommen, sich in Linien und Glieder zu schließen, Vorfälle zu benutzen, wilde Sitze zu maßigen, die Tagesverrichtungen einzurheilen, sich des Nachts zu verschanzen, nur aus Absichten zu schlagen u. s. w. die wesentlichsten Elemente von einem gut eingerichteten Militaire. — Ein Hauptkunststück der germanischen Taktik war, wie es scheint,

sich zwischen Morästen, in Waldungen (b) oder Gebirgen zu verstecken und dann unvermuthet auf die Feinde zu stürzen. — Der germanischen Unkunde in der Taktik, der vortreflichen römischen Kriegszucht, den besseren Schutz- und Trukwaffen u. d. hatten die Römer ihre Siege über ein ungleich tapfereres Volk, wie die Germanier waren zu verdanken. — Allein durch den Umgang und die Kriege unter und mit den Römern lernten sie ihre Mängel in der Kriegskunst verbessern, und wurden ihren (c) Lehrmeistern selbstn fürchterlich.

(a) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 31.

(b) *Cæs. Bell. Gall.* L. I. §. 40. L. II. §. 19. L. IV. §. 18. L. VI. §. 29. *TACIT. Annal.* L. I. §. 63. *FRONTIN. Strategem.* L. I. c. 3. §. 10.

(c) *VELLEJ. PATERC. Histor. Roman.* L. II. §. 109.

Anmerkung. Eine sonderbare Maxime war es bei den Germaniern, d's Gränzgebiet der Nachbarn weit und breit zur Einöde zu machen. Ja man hielt dieses für ein Merkmal (d) der Macht, als wenn sich die angränzenden Völker aus Furcht vor so mächtigen Nachbarn zurückgezogen hätten. — Man gewann freylich dabei, und war gegen gählinge Ueberfälle gesichert, wenn es nur nicht auf Kosten der Menschheit geschehen wäre.

(d) *Cæs. Bell. Gall.* L. IV. §. 3. L. VI. §. 23.

Zweites Kapitel.

Soldatenstand.

§. 83.

Gemeine Soldaten.

Die ganze Nation war bei den Germaniern Soldat: daher aus so unbeträchtlichen Distrikten, die die alten Staaten von Germanien nach der heutigen

Erbkunde eingenommen haben, so ungemein starke Heere ausrücken konnten. — Von der Zeit an, da der Jüngling in den Volksversammlungen seine Rüstung erhalten hatte, oder für wehrhaft war anerkannt worden, mußte er auch für das Vaterland streiten; so wie er an allen wichtigen Staatsangelegenheiten — in den republikanischen Staaten wenigstens — Theil hatte. Nichts enthob ihn von dieser Pflicht; als schwaches (e) Alter, Krankheiten oder Gebrechen. Nicht einmal die Priester waren von der Verbindlichkeit, mit zu Felde zu gehen frei; sondern als Volkzueher der Strafen (f) für Verbrecher im Felde unentbehrliche Personen. — Über das Alter, in dem der Jüngling für wehrhaft oder für einen Soldaten ist erklärt worden, läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Bei den Longobardern (g) geschah es im neunzehnten Jahre; bei den Sachsen (h) schon in dem dreizehnten Jahre. Vielleicht war bei einigen Völkern nicht einmal ein gewisses Jahr bestimmt, sondern das Wehrhaftmachen oder die Einrollirung, unter die waffenfähige Mannschaft geschah nach dem Maaßstabe der Leibeskonstitution oder Kräfte, die sich bald früher, bald später einfanden. — Sklaven waren bei den Germaniern von Kriegsdiensten frei (i).

(e) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 15. §. 31.(f) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7.(g) *Leg. Longob.* tit. 15.(h) LUITBRAND. *Histor.* L. II. c. 8.(i) Weitläufiger CLEV. *German. ant.* L. I. c. 47. HACHENBERG. *German. med. Dissert. IV.* §. 4. HUMBOLDT. *Komp. deutscher Altert.* XIV. R. §. 3. HANF. *Dissert. de Vario apud German. milit. stat.* METTINGII *stat. milit. German. princip. & accessor. veter. & medii aevi.*

Anmerkung. Bey den Germaniern, vorzüglich bei den Katten gab es Leute, die sich dem Soldatenstande auf eine

eine ausgezeichnete Art widmeten, oder eine Art Soldaten von Profession (k). Man trug zum Zeichen der Kriegspflicht eiserne Ringe, die wegen des anklebenden Begriffes von Fesseln für ehrenreich gehalten wurden, bis man sich durch Erlegung eines Feindes von diesem schimpflichen Kennzeichen befreiet hatte. Allein die sich dem Soldatenstande auf eine ausgezeichnete Art widmen wollten, behielten diese Ringe lebenslänglich an sich, machten in den Schlachten immer das Vordertreffen aus, und lebten oder prasteten vielmehr dafür, ohne Haus und liegende Güter, wo sie hinkamen, auf Kosten anderer Leute, bis sie das saftlose Alter eines so harten Berufes unfähig machte.

(k) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* S. 31.

§. 84.

Anführer und Offiziere der Germanier
in den Kriegen.

Cäsar schreibt (l) von den Germaniern, sie hätten zu Friedenszeiten keine Obrigkeit gehabt, beim Ausbruche von Kriegen aber Vorstände (Magistratus) gewählt, deren Gewalt sich über Leben und Tod erstreckt hätte, ohne sonst etwas von ihrem Amte und Pflichten zu berühren. Etwas mehr spricht Tazitus von den Kommandeuren im Felde, obgleich nicht vollständig. Nach ihm wurde die Feldhabers Stelle in den Freistaaten den Tapfersten der Nation (m) bei den Volksversammlungen aufgetragen. Die feierliche Bestätigung zu dieser Würde bestand darinn: man setzte den Ernannten auf einen Schild, und trug ihn zur Schau und im (n) Jubel herum. Die Gewalt so wie das Ansehen des (o) Erwählten war sehr eingeschränket. Er konnte nicht einmal Pflichtwidrige ohne Einfluß der Priester strafen. Sein Beispiel mußte mehr erwirken, als

befehlende Gewalt. Männern, die gleich sehdenbe-
reit — sich durch Tapferkeit auszeichneten, vor der
Fronte sochten, gehorchte man mehr aus Verwun-
derung als aus Zwange der Pflicht zu gehor-
chen. — Zu ihrem Schutze hatten die Anführer ein
auserlesenes Gefolge (p) von tapfern Solden um
sich, die mehr auf ihres Prinzipals Ruhm und Leben
(q) mußten besorget seyn, als auf ihr eigenes. — Ein
Zentener oder Zentenanführer kommandirte die Trup-
pen (r) aus jeder Zente. Tazitus führet noch an-
dere Offiziere unter den unbestimmten Ausdrücken (s)
Prozeres und Primores (t) an, von dem sich aber
nichts Zuverlässiges sagen läßt. — In den einmäch-
tigen Staaten kommandirten die Fürsten selbst, oder
trugen jemanden das Kommando (u) auf.

(l) *Bell. Gall.* L. VI. §. 23.

(m) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7.

(n) *TACIT. Histor.* L. IV. §. 15.

(o) *TACIT. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7.

(p) *TACIT. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 13.

(q) *TACIT. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 14.

(r) *TACIT. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 6.

(s) *Annal.* L. II. §. 15.

(t) *Annal.* L. II. §. 9.

(u) Weitläufiger HACHENBERG. *Germ. mod. Dissert.*
IV. §. 4. CLUV. *Germ. antiq.* L. I. §. 47. Huw
mels Kompend. deutsch. Altert. XIV. S. 3.

Anmerkung. Der Anführer über die ganze Armee
wurde Herzog von Heer und ziehen genannt. —
Später kommen Standiferer, Dekani, Zenturione,
u. s. w. vor.

§. 85.

Fußvolf der Germanier.

Die Truppen der Germanier bestanden, wie
gewöhnlich, aus Keutern und Fußgängern. Ihre

„Hauptmacht (x) beruhet, überhaupt davon zu urthei-
 „len, mehr auf dem Fußvolke, als auf der Reiterei:
 „daher sind dann auch in den Schlachten Fußvolker
 „bei ihrer hinreichenden und zu Reutertreffen erforder-
 „lichen Behändigkeit bei der Reiterei untergestellt,
 „die man aus der ganzen waffenfähigen Mannschaft
 „auszuheben pflegt, und an die Spitze stellet. — Auch
 „ihre Zahl wird bestimmt. Immer Hunderter (zent-
 „weise) aus jedem Gaue. — Diesen Namen (Zent-
 „ruer oder Zenttruppen) führen sie unter sich selbst;
 „und was anfangs nur einen bestimmten Haufen
 „von Truppen bedeutete, ist nun Titel und Ehren-
 „amt.“ — Die Hauptmacht der Germanier, be-
 „sonders bei den Ratten (y) bestand demnach in dem
 „Fußvolke: Man stellte die Fußgänger sogar wegen ihres
 „entschiedenen Nutzens, da, wo man Reuter brauchte,
 „unter die Reiterei vermischer; und konnte dieses um
 „so leichter thun, weil die Fußgänger eine besondere
 „Behändigkeit im Laufen durch Übung hatten, und
 „in der Geschwindigkeit fortzukommen, es fast der Reu-
 „tere gleich thaten. — Die Seeanwohner z. B. die
 „S u i o n e r hatten, nebst der Landmacht auch Flotten,
 „(z) deren Schiffe sich durch ihren besondern Bau, so
 „wie die Fahrt damit auf der See durch ihre eigene
 „Art auszeichneten; besonders waren aber die Sachsen
 „(a) wegen ihrer Seemacht berühmt.

(x) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 6.(y) TAGIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 31.(z) TACIT. *de sit. mor. & pop. Germ.* §. 44.

(a) SIDON. APOLLIN. L. VIII. §. 6.

Anmerkung I. Tacitus Erzählung, Fußvolker
 wären mit der germanischen Reiterei in den Ge-
 fechten immer vermischer gewesen, wird aus einer
 Stelle des Cäsars (b) erläutert. — Ariovist
 hatte ein Corps von sechs tausend Reitern, deren

sich ein jeder einen behändigen und tapfern Fußgänger aus der ganzen Armee ausgesucht hatte. Reuter und Fußgänger waren in den Schlachten unzertrennlich beisammen. Der Fußgänger unterstützte den Reuter in der Noth — deckte ihn, wenn er schwer verwundet vom Pferde fiel. — Musste man eilends vorrücken, oder sich wegen überlegener Macht des Feindes geschwind zurückziehen, dann kam der Fußgänger, mit der Hand um die Mähnen des Pferdes gewunden, bei seiner Geschwindigkeit und Übung im Laufe, eben so geschwind fort, als der Reuter selbst.

Anmerkung II. Tacitus begehrt hier durch Mißverständnis der Wörter Zente, Zentuer (Gandisfrift, Leute aus einem Gandisfrifte) vermuthlich einen Fehler, indem er dadurch wegen des Gleichlautes mit centum oder centeni Hundert versteht. — Der Zentuer, allenfalls Zentgrafe, führte die Mannschaft aus seiner Zente an, daher Tacitus in seinem Irrthume fortfährt; was anfangs nur eine bestimmte Anzahl von Truppen bedeutete, ist nun eine Würde, — ein Ehrenamt.

(b) *Bell. Gall. L. I. §. 48.*

§. 86.

Reuterei der Germanier.

Von der Reuterei der Germanier schreibt Tacitus (c): „Ihre Pferde haben weder an Gestalt, noch Behändigkeit etwas besonders, — werden auch nicht nach unserer (Römer) Art abgerichtet, sich kreuzweise nach verschiedenen Wendungen zu schwenken. Man reitet grad aus, oder machet eine Wendung rechts; doch geschlossen, daß kein Pferd aus dem Kreise kömmt.“ — Die Pferde der Germanier waren, wie wir oben (d) gehöret haben, schlecht; und mußten einem Römer, wie Tacitus, der des Anblickes von dem feinen Körperbaue der italienischen

Pferde, besonders der Neapolitaner, gewohnt war, noch elender vorkommen: doch begnügten sie sich damit, und wußten dieselben zu den härtesten Strapazen (e) zu gewöhnen. — Ihre Reuter hatten keine Sättel, ja es war nach ihren Sitten schändlich, und ein Zeichen der Feigheit, sich eines Sattels zu bedienen (f). Sie sprangen in den Gefechten öfters von den Pferden ab; und diese waren abgerichtet (g), in der Nähe zu bleiben, bis der Reuter aus dem Gefechte zurückkam. — Was die Rüstung angeht, war die Reuterei, ob sie gleich aus dem wohlhabendsten Theile der Nation mag bestanden haben, nicht besser equipirt, als das Fußvolk. — Ein Schild und eine Pflume oder Lanze war nach dem Tazitus (h) ihre ganze Wehre. — Doch gewiß auch ein Saudegen. Plutarch (i) rühmet die kimbrische Reuterei ihrer prächtigen Equipirung wegen: Allein diese hatte sich vermuthlich auf ihren langen Zügen und bei den Ausplünderungen so vieler Völkerschaften besser ausgerüstet, als sie bei ihrem Ausbruche aus Germanien war. — Der Reuterdienst kam nach und nach, besonders in den Zeiten der fränkischen Monarchie in solche Achtung, daß die Edlen und Angesehensten der deutschen Nation nicht anders, als zu Pferde dienten. Daher unser Ritterstand (k).

(c) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 6.

(d) Sieh §. 22.

(e) *CÆS. Bell. Gall.* L. IV. §. 2.(f) *CÆSAR.* l. c.(g) *CÆS.* l. c.(h) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 6.(i) *Im Marius.*(k) Weitläufiger CLÜVER *German. antiq.* L. I. §. 47.
HACHENBERG. *Germ. med. Dissert. IV.* §. 5. HUMBOLDT's Komp. deutscher Alt. XIV. B. §. 1.

Anmerkung. In einem Lande, voller Gebirge, Sümpfe und Waldungen, wie Germanien war, mußte natürlicher Weise die Hauptmacht in dem Fußvolke bestehen, und die Reuterei war selten zu brauchen. Einige Staaten, z. B. die Nervier (l) diesseits des Rheines haben sich daher gar nicht mit der Reuterei abgegeben. — Dessen ungeachtet wird die Reuterei von verschiedenen Völkern — die Teuchtherische (m), die alamanische (n) und andere gelobt; Strabo setzt sogar die Hauptmacht der Germanier in ihre Reuterei. — Das sithambriische Reuterkorps, das mit so vielem Muth das römische Lager (o) bei Aduatuta (Tongern) angriff, zeichnete sich vorzüglich aus. — Ja die germanischen Reuter müssen besser gewesen seyn, als die römischen, indem Cäsar die Germanier mit den Pferden der abgeseiegenen (p) Römer Reuterei beritten machte.

(l) CÆS. *Bell. Gall.* L. II. §. 17.

(m) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 32.

(n) AUREL. VICT. im *Caracalla*.

(o) CÆS. *Bell. Gall.* L. VI. §. 37.

(p) CÆS. *Bell. Gall.* L. VI. §. 65.

Drittes Kapitel.

Waffen und Feldzeichen der Germanier.

§. 87.

Sch u t z w a f f e n.

Die Waffen der Germanier lassen sich, wie bei jedem Volke im Alterthum in zweierlei Gattungen — Schutz und Truzwaffen — einteilen. Mit den ersten verwahrte man sich gegen die Feinde; mit den zweiten setzte man ihnen zu. — Die Schutzwaffen der Germanier waren überhaupt von geringer (q) Erheblichkeit. Der größte Theil der Nation hatte, den Schild ausgenommen, keine (r). Persönliche Tapferkeit ersetzte das, was an der Mä-

fting fehlte. — „Das Fußvöll chargiret (s) auch
 „mit Wurffspießen, deren eine Menge jeder Kämpfer
 „ganz behänd in seinem kurzen Leibchen, oder auch
 „nackend entseßlich weit schläudert. Von Pralerei
 „im Waffenprunke weiß man nichts: nur der Schild
 „unterscheidet sich durch den ausgesüchttesten Farben-
 „anstrich. — Brustharnische sieht man selten;
 „kaum bei Einem oder dem Andern einen Helm oder
 „eine Höckelhaube. — Die Schutzmassen der
 Germanier waren demnach — bei einigen Wenigen
 Harnische, die man in den späteren Zeiten Brunia
 (v) (Brinnen) und Halsbergen (u) nannte. Die
 Materie (x) von diesen Harnischen war Eisen. Al-
 lein der größte Theil der Nation hatte nur kurze
 Rößchen oder eine Art Bruststutzen von (y) Renn-
 thier häuten. Das Haupt war (z) blos: doch trug
 gen auch Einige Helme von Erze oder Höckelhau-
 ben, an denen Hörner (a), oder Bildnisse von Vögeln
 und Thieren angebracht waren, oder anstatt der Helme
 Köpfe von wilden Bestien, deren Haut ihnen den
 Rücken hinunter hieng. — Ein ungeheurer Schild,
 so groß als der Mann (b) selbst, aber ungemein schmal
 gegen das Verhältniß seiner Größe. Er war von
 Dielen (c) gemacht, oder auch aus Baumrinden,
 geflöchtenen Weiden oder Reistg; und mit Leder
 (d) überzogen, wenn man von den Aduatukern, einem
 germanischen Volke dießseits des Rheines, auf jene in
 dem eigentlichen Germanien schließen darf. — Die
 Schilde hatten zum Theile Thiere von erhabenem
 (e) Erze, theils Farbenanstriche oder Gemälde:
 so war auf dem kimbrischen Schild, den Marius,
 als ein Denkmahl seines Sieges auf dem Forum zu
 Rom hatte aufsetzen lassen, ein (f) Hahn. —
 Gegen die Gewohnheit der übrigen Germanier hat-
 ten die Gothoner, Rugier, Lemovier (g) runde.
 Die Arier aber schwarz (h) angestrichene Schilde (i).

- (q) TACIT. *Annal.* L. II. §. 14. DIO CASSIUS L. XXXVIII. DIODOR. von Sizil. L. VI. AGATH. L. II.
- (r) TACIT. *Histor.* L. II. §. 22.
- (s) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 6.
- (t) *Capitul. CAROLI Magni Leg. Franc.* L. III. c. 3.
- (u) *Diplom. CAROL. Magn. Vornat. dat. 790.*
- (x) DIODOR. von Sizil. L. VI. PLUT. im Marius.
- (y) CÆS. *Bell. Gall.* L. VI. §. 21.
- (z) HERODIAN. L. VI. DIO CASS. L. XXXVIII.
- (a) DIODOR. von Sizil. L. VI. PLUT. im Marius.
- (b) DIODOR. von Sizil. L. VI.
- (c) TACIT. *Annal.* L. II. §. 14. §. 38.
- (d) CÆS. *Bell. Gall.* L. II. §. 33.
- (e) DIODOR. von Sizil. L. VI.
- (f) QUINCT. *institut. orat.* L. VII. §. 3.
- (g) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 43.
- (h) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 43.
- (i) Weitläufiger CLUV. *Germ. ant.* L. I. §. 44. HACHENBERG. *German. med. Dissert.* L. 1. §. 7. HUMBEL'S *Komp. deutscher Altert.* ACHENWALL *de vet. Germ. armis ad TACIT. Germ. Coett.* STRABON *de arm. vet. German.* Lips.

Anmerkung. Der Farbenanstrich des Schildes, den Tazitus (k) so flüchtig berührt, war vermuthlich von einer sehr wichtigen (l) Bedeutung, — hatte, wie es scheint, einen Bezug auf den Eigenthumsherrn. Der Schild wurde so lange unbemalt getragen, bis der junge Held sich ansgezeichnet hatte: — dann die That auf den Schild. Tazitus redet freilich nur von Farbenanstrichen und von Feinen Gemälden; allein damals waren auch gewiß die Germanier in der Malerkunst nicht weiter gekommen, als Griechenlands erste Meister, die über ihr Gemälde hinschreiben mußten, ob es einen Wolf oder ein Schaaf vorstellen sollte. Tazitus gewöhnhet von den ersten Meisterhänden zu sehen, hielt derothalben die rohen Züge von den germanischen Malern für einen bloßen Anstrich, und für keine Gemälde.

ma (k) De fit. mor. Epop. Germ. S. 6.

(l) Battered Abriss in der Heraldik, S. 7.

(m) De fit. mor. Epop. Germ. S. 88.

Truhwaffen der Germanier.

Die Angriffswaffen der Germanier waren beinahe eben so elend, als ihre Schutzwaffen. Die Reuter, die doch den edelsten und bemitteltesten Theil der Nation ausmachten, waren nur mit einer Pflume (m) bewaffnet. — Kaum war das erste Glied mit Speien (n) versehen: die übrigen hatten nur Gewehre von Holz, dessen Spitze angebrennet war. Bei Wenigen trift man (o) Schwerter oder grössere Lanzen an — Sie haben Piken — Pflumen (Pramen) in ihrer Sprache — mit einem kurzen und dünnen Eisen, aber so scharf und in der Hand so bequem, daß man sich des nämlichen Gewehres, nach Gestalt der Sache, in der Nähe, so wie in der Ferne schon gegen den Feind bedienen kann. — sogar der Reuter hat weiter nichts als seinen Schild und die Pflume. — Die Truhwaffen der Germanier waren demnach — große, schwere (p); zweischneidige (q) Haudegen, oder Spaten (r), wie man dieselben nannte, die an Ketten von Eisen oder Erze von den Schultern hiengen, oder auch mit einem Gürtel um den Leib geschnallt waren, und zwar auf der rechten (s) Seite, wenigstens eine Zeitlang. Dio Cassius (t) gibt den Truppen des Ariovists eine Art von Dolchen, dergleichen sich auch einige Völker (u) an der Rhodan anstatt des Haudegens bedienen; — dann Lanzen, aber nur bei einem kleineren Theile der Nation. Sie müssen den römischen Ausdrücken zufolge von ungewöhnlicher (x) Größe gewesen seyn. — Piken, oder eine leichtere Gattung von Speien, die man nach Art der Wurfwaffen auf die Feinde in

der Ferne schleuderte; in der Nähe aber gleich einem Spieße brauchen konnte. — Das Fußvolk hatte auch Wurffspieße (y) — Tacitus meldet bei seiner Beschreibung von den Germaniern überhaupt nichts von Bogen und Schleudern; ja einige Schriftsteller (z) sprechen diese den Franken wenigstens ab. Allein doch einige Stämme oder Völker haben sich derselben bedient. So waren Bogen und Pfeile (a) mit einem spitzigen Knochen anstatt des Eisens; die einzigen Waffen der Jenner. — Große Keile und Trümmel (b) nicht allein in den Urzeiten, sondern auch noch in den spätern (c) Zeiten. — Streitärce mit einer (d) oder einer doppelten Schneide an einem kurzen Stiele von (e) Holze.

(m) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 6.

(n) TACIT. *Annal.* L. II. §. 14.

(o) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 6.

(p) PLUTARCH im *Marinus*.

(q) ISIDOR. L. XVIII. §. 6.

(r) DIODOR. von Sizil. L. VI.

(s) DIODOR. von Sizil. l. c.

(t) L. XXXVIII.

(u) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 43.

(x) TACIT. *Annal.* L. I. §. 64. L. II. §. 14. *Histor.* L. V. §. 18. PLUT. im *Marinus*.

(y) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 6.

(z) AGATH. L. II. PROCOP. *Reverum Gothic.* L. II.

(a) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 46.

(b) TACIT. *De sit. mor. & pop. germ.* §. 45.

(c) AMMIAN. MARCEL. L. XXXI. §. 2.

(d) PROCOP. *Reverum Gothic.* L. II. c. 25.

(e) Weitläufiger *CLUV. German. antiq. L. I. S. 44. HACHENBERG. German. med. Dissert. IV. S. 7. Humes mels Rompend. deutsch. Altert. XII. S. 4.*

Anmerkung. Sidor (f) versteht irrig unter der *Framca* ein zweischneidig Schwert, so wie auch dormalen noch die Vohlen diesen Namen fälschlich ihren krummen Säbeln beilegen. Von der *Framca* hat noch jetzt unser ökonomisches Werkzeug, die Pfeime (g), ihre Benennung.

(f) *ORIGEN. L. XVIII. c. 6.*

(g) *Wächter Glossar. vox Pfeime.*

S. 89.

Belagerungsmaschinen.

Von Belagerungen und Belagerungsmaschinen hatten die Germanier keine Kenntnisse. Ihre ganze Kunst eine Stadt einzunehmen, bestand darinn, den Ort zu überrumpeln, oder mit Gewalt durch die Thore in denselben einzudringen, so wie die Sigamber bei dem verschanzten Lager (h) zu *Aduatuka* thun wollten. *Tacitus* (i) führet es als etwas außerordentliches an, daß *Civil* mit seinen *Batavern* nach einem fruchtlosen Versuche mit Leitern das römische Lager mit einer Rollbrücke von Holze auf der oben ein Theil der Germanier gleichwie auf einem Walle stritt, unten aber ein Theil derselben versteckt an einer Bresche arbeitete, angegriffen habe; und doch mußten sich erst die Germanier diese Maschine von den Gefangenen und Ueberläufern lehren lassen. Die gewöhnlichste Art in den Vorzeiten sich durch die Rollthürme und den Erdschutt von einer Stadt Meister zu machen, war ihnen nicht einmal bekannt: daher das unzeitige Lachen und Gespötte der *Aduatuker*, als *Cäsar* seine (k) Belagerungsoperationen mit einem Erdschutte und Rollthurme begann. — Die

Germanier dieseits des Rheines pfliegten (l) so wie die gallischen Kelten, den Ort, den sie einnehmen wollten, zu berechnen: dann wurde er von allen Seiten mit den Wurfswaffen beängstigt. War die Besatzung von dem Walle weggetrieben, so rückte eine Masse von Soldaten, mit Schilden gedeckt, vor die Thore, und untergruben den Wall. Ob aber diese einfache Art, Städte einzunehmen, auch bei den Germaniern dieseits des Rheines üblich oder auch nur bekannt gewesen seye, läßt sich bezweifeln. — Die Gothen bedienten sich der Sturmleitern. Später kommen vor — der Kanzer, die Kartamuße, eine Art von Mauerbrechern, die Mangana oder Manganum, oder Petraria, eine Art von Katapulten, der Rattus, eine Art von Blendung, unter deren Schutz man sich den Mauern näherte (m); u. s. w.

(h) Cæ s. Bell. Gall. L. VI. S. 37.

(i) Tacit. Histor. L. IV. S. 23.

(k) Cæ s. Bell. Gall. L. II. S. 39.

(l) Cæ s. Bell. Gall. L. II. S. 6.

(m) Weitläufiger Cluv. Germ. antiqu. L. I. S. 44. Hagenberg German. med. Dissert. IV. S. 7. Hummel's Kompend. deutscher Altert. XIV. Kap. S. 4.

§. 20.

Feldzeichen.

Anstatt unserer Fahnen bedienten sich die Germanier beim Ausbruche ins Feld gewisser (n) Bilder und Zeichen, die sie aus den Wäldern und heiligen Hainen mit sich in Krieg nahmen. Diese Bildnisse stellten Thiere (o) vor. — Einige Völker hatten Löwen (p) und Schlangen; an den Drachen (q) bei den Thervingern, einem Theile von der gothischen Nation, kommen doch schon Fahnen (r) vor (s).

II. Absch. III. Art. III. Kap. Waffen und Feldz. 144

(n) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7.

(o) TACIT. *Histor.* L. IV. §. 22.

(p) TRITHEM. *de Origin. Franc.*

(q) LOCCEN. *Antiquitat. Suegoth.* L. III. §. 2.

(r) AMMIAN. MARCELL. L. XXXI. §. 5.

(s) Weitläufiger CLUV. *Germ. antiq.* L. I. §. 49. HACH-
GERMAN. *med. Dissert. IV.* §. 11. Hummel *Komp.*
deutsch. *Alttert. XIV. B.* §. 4.

§. 91.

Feldinstrumente.

Die Lieder und Gesänge von den Helden, unter deren Absingung die Germanier ins Treffen eilten, wurden vermuthlich mit blasenden Instrumenten (Tuba und Bulzina) akkompagniret. Diodor von Sizilien (t) erwähnt, ihr Klang sei erschrecklich und dem Kriegsgetümmel angemessen gewesen. Auch bei den Bangionern und Batavern führet dieselbe Lukian (u) an. — Unsere Trommeln waren zwar bei den Alten nicht unbekannt; doch nicht bei den Germaniern gebräuchlich (x).

(t) L. VI.

(u) *Pharsal.* L. I. §. 431.

(x) Weitläufiger CLUV. *german. antiq.* L. I. §. 49. HACHENBERG. *germ. med. Dissert. IV.* §. 12. Hummel *Komp. deutsch. Alttert. XIV. B.* §. 4.

Anmerkung. Der sterbende Roland soll auf den Pyrenäen seine Tuba so angeblasen haben, daß es Karl der Große acht Meilen davon deutlich (y) gehöret habe. Diesem zufolge verdiente der Tubenschall bei den Germaniern ganz gewiß das Prädikat erschrecklich, das Diodor ihm beileget.

(y) TULPIN. *gest. CAROL. Magn.* c. 22.

Viertes Kapitel.

Kriege der Germanier.

§. 92.

Veranlassung und Anfang der Kriege:

Ohne Ursache, ohne vorhergegangene Mishandlung von Seite des Feindes, ja sogar ohne Absichten, Eroberungen (z) zu machen, fiengen oft die Germanier die blutigsten Kriege an. — Der Krieg wurde in den Volksversammlungen (a) beschloffen, nachdem man sich von Seite des Adels schon voraus darüber, und zwar bei Gastmählern (b) und Trinkgelagerten besprochen hatte. Ob, und unter welchen Feierlichkeiten man den Krieg angekündigt habe, läßt sich nicht zuverlässig bestimmen. Die Kimber verlangten von Marius, er solle (c) Zeit und Ort zur Schlacht angeben: allein es ist ungewiß, ob dieses aus Stolz auf ihre Macht geschah, oder ob es germanische Sitte war. — Der Ausbruch ins Feld geschah von der gesammten Nation: Weiber und Kinder zogen (d) mit ins Feld. Wer nicht bei dem Ausbruche erschien, verfiel in den Heerbann, und wurde nach den französischen (e) Gesetzen um sechszig Solidi gestraft; bei den Langobarden (f) am Leben; oder er durfte so viele Tage, als er zu spät kam, keinen Wein trinken, und kein (g) Fleisch essen. Aus den Häuten und Wäldern nahm man bei dem Ausbruche gewisse Feldzeichen (h) mit, vermuthlich dadurch die Truppen aus den Gauen und Zenten zu unterscheiden.

(z) MELA L. III. §. 3.

(a) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 11.(b) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 22. *Hist. L. I. IV. §. 14.*

(c) PLUT. im Marius.

(d) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7.

(e) *Leg. Franc.* L. IV. c. 71.

(f) *Leg. Langob.* L. III. tit. 13.

(g) *Leg. Franc.* L. III. c. 63.

(h) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7. *Hist. L.*
IV. §. 22.

§. 93.

L a g e r.

Tacitus führet es als einen besondern Zug von der keltischen Aufklärung (i) an, daß sie gewußt hätten, ihr Lager des Nachts zu verschanzen: die Lager der Germanier müssen derothalben sehr unregelmäßig und ohne Kunst gewesen seyn. — Sie waren gewöhnlich mit einer Wagenburg eingeschlossen, oft zur Vertheidigung (k) des Lagers, zuweilen auch in der Absicht, die Flucht zu (l) erschweren, und jeden zu desto größerer Tapferkeit bei dem Gefechte zu nöthigen. — Von Verhaufen (m) hatten die Germanier Kenntnisse; ob sie sich aber dieses Mittels zum Schutze ihrer Lager bedienet haben, ist ungewiß. — Das Lager wurde Heerstall (n) genennt (o).

(i) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 30.

(k) OROS. L. V. §. 26. CÆS. *Bell. Gall.* L. IV. §. 14.

(l) CÆS. *Bell. Gall.* L. I. §. 51.

(m) CÆS. *Bell. Gall.* L. II. §. 17.

(n) PADERB. MONACH. *Annal. de vita CAROL. Magni* L. I.

(o) CLUV. *Germ. antig.* L. I. §. 50. HACHENBERG & *Germ. med.* Dissert. IV. §. 15. HUMMEL'S *Kompend.* deutsch. *Alt. XIV. B.* §. 15.

§. 94.

Schlachten der Germanier.

Die Germanier beobachteten gewisse Zeiten (p) zum Schlagen, und suchten deren Ausgang durch

Duelle (q) zwischen einem Germanier und einem
 gefangenen Feinde voraus zu erforschen. — Vor
 dem Aufmarsche gegen die Feinde hielt der Feldherr
 eine (r) Ermahnungsrede: — man that wegen
 eines glücklichen Ausganges (s) Gelübde. Der
 Aufmarsch geschah unter Gesängen von ihren Hel-
 den. „Sie haben auch (t) Lieder, durch deren Ab-
 singung — Barrit nennt man es — sie den Streit-
 „muth anfachen, und aus dem Laute des Gesanges
 „selbst auf den Ausgang der bevorstehenden Schlacht
 „schließen: denn sie sind fürchterlich oder muthlos,
 „nachdem der Schlachtgesang thönet. — Man mögte
 „diesen Gesang nicht sowohl für eine Melodie, als
 „für Ausbrüche des zu gleicher Zeit erschallenden
 „Muthgeschreies halten. Vorzüglich suchet man dabei
 „rauhe Bastone und ein abgestoßenes Geheul zu er-
 „zwingen, mit dem Schilde vor dem Munde, um die
 „Stimme bei dem Widerprellen desto volltönder und
 „stärker zu machen.“ Das Vordertreffen machte ge-
 wöhnlich eine Art von obligaten Leuten oder Soldaten
 von Profession (u) aus, die eiserne Ringe als schimpf-
 liche Fesseln trugen, und das Haar wachsen ließen,
 bis sie sich durch Erlegung eines Feindes davon be-
 freieten. — Der Angriff selbst geschah in getheils-
 ten (x) Korps, und nicht von der ganzen Armee:
 die Kimber machten (y) ein Quarree. — „Bei den
 „(z) Schlachten wurden lauter Massen formiret,
 „schreibt Tacitus, „aus dem Gliede zurücktreten,
 „hält man für Klugheit; und für keine Feigheit, nur
 „muß man wieder aufs Neue gegen die Feinde an-
 „setzen. Auch in den noch unentschiedenen Treffen
 „tragen sie die Gebliebenen aus dem Schlachtge-
 „tummel fort. — Ausnehmend schändlich ist es, den
 „Schild einbüßen. Ein solcher Schandmann darf
 „weder bei dem Gottesdienste, noch bei ihren Tag-
 „sagungen erscheinen. Es haben derothalben viele
 ant

„am Ende der Schlacht ihrer Schande mit dem Stricke ein Ende gemacht.“ — Die Germanier formirten also bei ihren Schlachten Massen oder wie es Cäsar nennet, Phalangen (a), die allenthalben mit Schilden gedeckt, durch die Hefigkeit ihres Chokkes die Feinde zurückschnellten. Diese Massen wurden nicht nach einem bloßen Ungefehr, allenthalben nach der Größe des Mannes geschlossen, sondern Nasionen (b), Gaue, Zenten, Stämme und Verwandtschaften standen beisammen. — Ein vorzüglicher (c) Tapferkeitsantrieb ist, daß sich ihre Reitergeschwader und Fußvolksmassen nicht durch Zufall oder ein Ungefehr bilden; sondern nach Familien und Verwandtschaften.“ — Die Krieger wählten sich düstere Nächte zum Angriffe (d), um in dem Finsternen mit ihren schwarzen Schilden, schwarz gefärbten Körpern den Feinden, gleich den Höllengespenstern, fürchterlich zu seyn. Bei dem Zurückzuge aus dem Treffen wurden Köpfe von erschlagenen Feinden an die Pferde gehängt. Die blutigen Beuten von Sklaven so wie die Köpfe von Bestien, die man auf der Jagd getödtet hatte, an die Häuser (e) angenagelt.

(p) CÆS. *Bell. Gall.* L. I. §. 50. FRONT. L. II. c. i. §. 16.

(q) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 19.

(r) TACIT. *Hist.* L. V. §. 17.

(s) TACIT. *Annal.* L. XIII. §. 57.

(t) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 3.

(u) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 21.

(x) TACIT. *Annal.* L. II. §. 45.

(y) PLUTARCH im *Marius*.

(z) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 6.

(a) *Bell. Gall.* L. I. §. 52.

(b) CÆS. *Bell. Gall.* L. I. §. 51.

- (c) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7.
 (d) TACIT. *De sit. mor. & pop. germ.* §. 43.
 (e) Diodor von Sizil. L. VI.

Anmerkung I. Von dem Barrit gibt Ammian Marzellin (f) eine ausführliche Beschreibung. Er fieng mit einem leisen Gesumse an, wurde allgemach stärker (g), und erhob sich zuletzt gleich dem Geräusche der Wogen, die wider Felsen pressen.

- (f) Weitläufiger CLUY. *Germ. antiq.* L. I. §. 51. HACHENBERG. *Germ. med. Dissert.* IV. §. 16. Hummels. *Kompend. deutsch. Altert.* XIV. B. §. 6.
 (g) L. XVI. §. 24.

Anmerkung II. Fast alle Ausleger des Tacitus verstehen durch seine Runen an dieser Stelle eine kegelförmige Stelle der Truppen, deren Spitze sich in die Feinde einzwänge, oder das sogenannte *Raput porzinum*. Allein Hr. Polard (h), dem man als einem Soldaten und Gelehrten um so eher glauben darf, erklärt dieses Wort von jeder Truppenmasse, welche Figur sie immer habe; und Casar (i) scheint diese Erklärung zu bekräftigen. In dem überrumpelten Avarikum (Bourges) standen die Gallier auf dem Markte und den freien Plätzen *funestim*, in der Absicht, die Feinde, von welcher Seite sie auch immer angreifen würden, zurückzuschlagen; also gewiß in keinem Dreiecke oder in der Stellung eines Kegels. Ja Tacitus selbst versteht unter dem Worte *Runus* (k) etwas ganz anders als Truppen in einer keilförmigen Stellung.

- (h) Abhandlung von der Kolome. S. 134.
 (i) *Bell. Gall.* L. VII. §. 28.
 (k) *Annal.* L. I. §. 51.

Anmerkung III. Ein Ausbruch oder Folge von der uneingeschränkten Freiheit und Freiheitsliebe der Germanier war es, ohne Bedenken aus dem Gliede und Treffen zurücktreten zu dürfen. Die Freiheit in der vollen Maaße, in der sie die Germanier genossen,

wertrug sich wenigstens nicht damit, ganz taktmäßig auf das Schlachtfeld zu marschiren, und da in abgemessenen Schritten zu ermorden, oder sich ermorden zu lassen. — Warum sie die Todten von dem Schlachtfelde wegschafften, weiß ich die Ursache nicht — war es Liebe? — war es Sorge, sie gegen Misshandlungen zu verwahren? — Der Verlust des Schildes zog Infamie nach sich, welches bei anderen Vassen nicht geschab. Die Ursache hievon liegt in der Art der Germanier zu schlagen. In Massen zusammengedrängt — von allen Seiten mit Schilden gedeckt — schnellten sie ihre Feinde zuhert. Dazu braucht man Schilde: Schwerter, Lanzen, Harnische waren entbehrlich. Nur einen Schild aus der Reihe; dann Platz zum Einhauen — eine Lücke — Eindringen vom Feinde — Unordnung in der Masse. Schildeinbüßer war demnach das entehrendste Schimpfwort. In den falschen (1) Gesetzen wurde es noch um sechshundert Denarien gestrafet.

(1) Titul. XXXIII. §. 5.

§. 95.

Antrieb zur Tapferkeit.

Bei den Kriegen der Germanier zogen Weiber (m) und Kinder — die ganze Nation — mit zu Felde. — Die Weiber standen bei den Treffen hinter der (n) Fronte: Bei dem Vorrücken der Truppen des (o) Ariovists baten sie, man solle sie doch vor der Sklaverei der Römer verwahren. Ja sie nahmen oft an den (p) Schlachten und Gesechten selbst Antheil. Außer dem Tapferkeitsantriebe, den Freundschaftsband und Verwandtenliebe (q) bei ihrer Massenformirung nach Stämmen und Familien erregen mußte, war dies eine neue Ursache, tapfer und unbezwingbar zu seyn. Denn Gattinn Mutter, Tochter, Schwester ist hinter der Fronte. — Lautes Zurufen und Geflatsche beim Vorrücken, ängstliches Gewinsel und Schreyen beim Weichen. In der (r) Nähe sind die Untere

pfänder (ihrer Liebe oder Tapferkeit), Weiber und Kinder — da, wo man jener Geheul, und von diesen das Gemüsel höret; jedem die heiligsten Zeugen, — die größten Lobredner. — Der Bewundete läuft zur Mutter — zur Gattin hin, und keine zögert, die Wunden zu zählen, oder zu befühlen. — Durch sie erhält der Streitende Speise und Ermunterung. — Manches schon (s) weichen- des und halbgeschlagenes Heer soll durch anhaltendes Bitten der Weiber Vorweisung ihrer Brust, Darstellung ihrer nahen Gefangenschaft wieder zum Stehen gebracht worden seyn: denn dieses Volk hat eine unausstehliche Furcht, ihre Weiber in der Sklaverei zu sehen.

(m) Sieh S. 92.

(n) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* S. 7.

(o) CÆS. *Bell. Gall.* L. 1. S. 51.

(p) FLOR. *Epitom. Rer. Rom.* L. III. S. 3. PLUT. im Marius.

(q) Sieh S. 94.

(r) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* S. 7.

(s) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* S. 8.

Anmerkung. Die fimbriischen und teutonischen (t) Weiber haken nicht einmal bei dem Verluste der Schlacht bei Aquæ Sertia (Aix) ihre flüchtigen Männer, sondern ergriffen Schwerter und Streitärte, und hieben ohne Unterschied auf Freunde und Feinde zu.

(t) PLUT. im Marius.

Fünftes Kapitel.

Strafen und Belohnungen im Kriege.

§. 96.

Kriegsstrafen der Germanier.

Gegen die Pflichtvergessenen im Kriege äußerten die Germanier die größte Strenge. Unehrllich und gebrandmarkt für sein ganzes Leben

war jener, der seinen Anführer im Kriege unkommen ließ, und ihn nicht mit Aufopferung seines eigenen Lebens entweder rettete, oder (u) rächte. Der Verlust des Schildes (x) zog Infamie nach sich, und Unfähigkeit, bei den Volksversammlungen Sitz und Stimme zu haben, oder Gemeinschaft bei dem feierlichen Gottesdienste. Verräther und Ueberläufer (y) wurden an Bäumen aufgeknüpft. Feige, Verzümmler ihres Leibes oder der Glieder, um des Kriegsdienstes dadurch überhoben zu werden, im (z) Kothe und Sümpfen versenket (a). — Die Vollzieher der Strafen waren Priester (b). — Die späteren Gesetze haben nach dem Geiste der Nationen oder Zeiten verschiedene Aenderungen mit den Kriegsstrafen gemacht, und ein und das nämliche Verbrechen bald härter, bald gelinder gestraft.

(u) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 14.

(x) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 6.

(y) TAGIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 12.

(z) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* l. c.

(a) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 7.

(b) Weitläufiger HACHENBERG. *Germ. med. Dissert.* IV. §. 23. Hummels *Komp. deutsch. Altert.* XIV. S. 8. 9.

§. 97.

Kriegsbelohnungen der Germanier.

Die Germanier hatten anfänglich keinen Sold. Sie dienten aus Neigung für den Krieg — um die Ehre, oder — aus Noth, wie es der Fall bei feindlichen Einfällen in ihr Land war. Bewährte Krieger wurden unter (c) des Fürsten Gefolg aufgenommen 2c. mit Achtung in den Volksversammlungen (d) gehört — durften sogar Ansprüche auf die

Würde (e) eines Heerführers machen. — Die Beute vertrat die Stelle des Soldes. — Das Gefolg der Fürsten und Edlen erhielt anstatt des Soldes freie Tafel, ein zum Streite abgerichtetes Pferd (f), und eine Psfriere. — Erst gegen d. s. Ende des achten Jahrhunderts setzte Karl der Große wegen des Soldes (g) etwas fest. —

- (c) TACIT. De sit. mor. & pop. Germ. S. 13.
 (d) TACIT. De sit. mor. & pop. Germ. S. 11.
 (e) TACIT. De sit. mor. & pop. Germ. S. 7.
 (f) TACIT. de sit. mor. & pop. Germ. S. 14.
 (g) Weitläufiger Hummels Kompend. deutscher Altere. LXIV. B. S. 8.

Anmerkung. Eine Art von Belohnungen für die Kriegsdienste waren auch Ländereien und Grundstücke, die man in dem eroberten Lande erhielt, und dadurch zu gewissen Verpflichtungen, in und außer dem Kriege verbunden wurde. — Der Besitz von diesen Ländereien war anfänglich nicht erblich; doch wurde er es in der Folge. Von diesen Ländereien haben die Lehen ihren Ursprung.

Vierter Artikel. Privatleben der Germanier.

Erstes Kapitel.

Eheliches Leben der Germanier.

§. 98.

Achtung der Germanier gegen das weibliche Geschlecht.

Die Hochachtung der Germanier gegen das weibliche Geschlecht war ungemein groß. — Ariovistens Folgsamkeit (h) gegen die Weiberaussprüche kostete ihn seine Besitzungen in Gallien. — Wir haben schon oben gehöret, es seie ihnen unausstehlich gewesen, Weiber in der Sklaverei zu sehen; ja manche schon so gut als verlorne Schlacht seye durch das Zureden der Weiber oder wegen der Furcht der ihnen bevorstehenden Gefahr und Gefangenschaft noch gewonnen worden. — Die Furcht das zarte Geschlecht gekränkert zu sehen wirkte nach dem Tacitus (i) ungemein stark, „so daß jene Staaten unverbrüchlicher ihre Verbindungen halten, denen man unter den übrigen Geißeln auch Töchter (k) von edlen Familien abgefordert hat. — Sie glauben sogar, das weibliche Geschlecht seie von etwas Uibermenschlichem und die Zukunft Abendem beseelet: daher ihre Achtung gegen den Weiberrath, und Folgsamkeit bei deren Aussprüchen. — Wir haben unter dem vergötterten Bespassian die Welede kennen gelernt, die lange Zeit von dem größten Theile der Nation als eine Gottheit betrachtet wurde. Allein auch in den Vorzei-

ten haben sie die *Murinie* und eine Menge anderer — jedoch nicht aus Schmeichelei, oder bis zur wirklichen Vergöckerung — verehret (h).

(h) *Cæs. Bell. Gall. L. I. §. 50.*

(i) *De sit. mor. & pop. Germ. §. 8.*

(k) *SUETON. in OCTAV. §. 21.*

(l) *DOMMERICH. de Aurinia & Valed. fem. German. fatid. exercitat. Wolfenb. 1756. SCHMID Comment. epistol. de Alrun. Germanor. REIMANN de Aurin. Valeda & Ganna Histor. liter. L. II. S. 71.*

§. 99.

Ehe der Germanier.

Die Verheurathungen der Germanier geschehen erst in dem reiferen Alter. Man glaubte lang unverheurathet bleiben sei das beste Mittel, Kräfte und Nerven (m) an jungen Leuten zu stärken, und ihrem Körper Wachsthum und Größe zu verschaffen. Der Jünggeselle in mannbarem Alter stand in Achtung, und zwar in desto größerer, je länger er in seinem Jünggesellenstande blieb. Ein Umgang mit einem Frauenzimmer vor dem zwanzigsten Jahre wurde für äußerst schändlich gehalten. „Später (n) Wollusttrieb bei den Jünglingen: daher unentschöpfte Mannskraft. Auch mit den Mädchen eilt man nicht (zur Heurath). An Jahren — Größe und Kräften gleich verheurathen sie sich: daher Ueltern Stärke bei ihren Kindern.“ Ja in einigen Staaten verheuratheten sich die Töchter nicht allein spät; sondern auch nur einmahl. „Noch schöner“ schreibt *Tacitus* (o) „ist die Verfassung in einigen Staaten, wo Mädchen nur einmal heurathen; wo Hoffnung und Wunsch, Frau zu seyn, nur einmal erfüllt wird. Also nur einmal im Leben einen Mann;

„so wie man nur Einen Leib — Ein Leben hat: dann
 „kein Gedanken weiter — keine Begierde für die
 „Zukunft mehr, um nicht sowohl das Mannsgeschlecht
 „als die Ehe zu lieben.“ — Die Verabredungen
 zu den Heurathen (p) geschahen gewöhnlich bei Trink-
 gelagen. — Die Vielweiberei, die doch bei rohen
 wilden Völkern so gewöhnlich ist, war bei den Ger-
 maniern nicht im Gange, obschon nicht gänzlich unbe-
 kannt, wenigstens bei den Großen (q) nicht. Des-
 häufiger kommen gewaltsame Entführungen vor. —
 Tacitus macht eine ausführliche Beschreibung von
 den Gebräuchen und Vorgängen bei den germanischen
 Ehen. Nachdem er von der Kleidung der Germanier
 gesprochen (r) hat, die eben nicht so ganz nahe an eine
 delikate Sittlichkeit gränzte, fährt (s) er fort. „Dessen
 „ungeachtet werden bei ihnen die Ehepflichten streng
 „beobachtet, und hierinn zeigt sich ihre Moralität auf
 „der empfehlendsten Seite. Sie sind beinahe die ein-
 „zigen unter allen Wilden, die sich mit einem Weibe
 „begnügen: einige Edeln ausgenommen, die Wohl-
 „stands halber, und nicht aus Wollusts liebe mehrere
 „nehmen. — Der Mann und nicht die Braut bringt
 „eine Aussteuer mit. — Kellern und Anverwandte
 „sind dabei, und genehmigen das Geschenke — gewiß
 „kein Geschenke für weibliche Lusternheit, noch zum
 „Aufputze der Braut, sondern Rindsieh, ein aufge-
 „zäumtes Ross, Schild, eine Psrieme und ein Schwert.
 „Bermittels der Annahme dieser Geschenke erhält man
 „seine Frau, die auch ihrer Seits dem Manne etwas
 „Wassengeräthe zubringet. — Das ist nach ihren
 „Begriffen die stärkste Verpflichtung, — das sind
 „ihre heiligen Ehemysterien, — ihre Götter der ehe-
 „lichen Liebe. — Gleich bei dem Eintritte in den Ehe-
 „stand wird also die Frau, um sich nicht heroischer Ge-
 „sinnungen und der Kriegsgefahren überhoben zu glau-
 „ben, erinnert, sie werde nun eine Gefährtin in dem

„Ungemache und den Gefahren, — werde zu Kriegs-
 „und Friedenszeiten ein Gleiches (mit ihrem Manne)
 „leiden, und wagen, — das bedeute das Joch Ochsen, —
 „das das aufgezäumte Pferd, — die Waffen. —
 „So müsse sie nun leben; — so sterben. — Sie em-
 „pfange jetzt etwas, das sie unentweibet, und ihrer
 „würdig den Kindern überlassen, der Schwiegertoch-
 „ter einhändigen, und diese wieder aufs neue an die
 „Enkel abgeben solle. — Man (t) lebt daher in einer
 „verwahren Keuschheit: — Kein Sittenverderbniß
 „durch reizende Schauspiele, noch durch Wollustere-
 „gende Schmäuse. Mann und Frau — Eins wie
 „das Andere — versteht sich nicht auf geheime (Buhl-)
 „Briefe.“ — Ein Seitenblick auf das verdorbene
 Rom (u).

(m) CÆS. *Bell. Gall.* L. VI. §. 21.

(n) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 20.

(o) *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 19.

(p) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 22.

(q) CÆS. *Bell. Gall.* L. I. §. 51.

(r) *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 17.

(s) *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 18.

(t) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 19.

(u) Weitläufiger CLUV. *Germ. antiq.* L. I. §. 20. HACH. *German. med. Differt.* V. §. 3. GEBAUER *Vestig. juris Germ. antiq. Differt.* VIII. Hummel *Romp. deutsch. Altert.* XVIII. R. §. I. §. 2. HAGER *de rit. veter. German. circa matrimon. inenn.* HERMKEHAUSEN *de nupt. vet. German.* Erier von den Gebräuchen der alt. Deutsch. bei Zeurathen in dessen *versch. Altert.* S. 15. GEBAUER *Programmat.* II. *de German. matrimon.* Goett.

Anmerkung I. Unsere Gastereien bei den sogenann-
 ten Handstreichen oder dem feierlichen Versprechen
 der Ehe zwischen beiden kontrahirenden Theilen,

möchten wohl noch ein Zug von der alten National-
sitte seyn, die Verabredungen über Heurathen bei
Trinkgelagen zu treffen.

Anmerkung II. In welchem Grade der Verwandtschaft und Blutsfreundschaft die Ehe verboten war, läßt sich nicht bestimmen. Spätere Gesetze verbieten die Heurath (x) mit der Stiefmutter und Stieftochter, Brudersfrau, Geschwisterkindern (y) Schwiegermutter u. s. w. — Ehen aus einem Stande in den andern waren nicht erlaubt. So war die Todesstrafe (z) darauf gesetzt, wenn ein Sklav eine Freie oder ein Uuedler eine Edle geheurathet hat. — Die Einwilligung der Aeltern (a) war bei den Töchtern eine wesentliche Erforderniß. Der Gebrauch, Ringe (b) bei der Heurath oder dem Verlobniß zu verwechseln, oder auch Brautführer (c) zu haben, ist alt. — Die Morgengabe kam erst nach des Tacitus Zeiten, wie es scheint, auf.

(x) *Leg. Longob. L. II. tit. 8.*

(y) *Leg. Alaman. tit. 40. §. 1.*

(z) *Leg. Longob. tit. 88. §. 9. §. 10.*

(a) *Capitul. Franc. L. VII. c. 358. Leg. Salic. tit. 70. §. 1. Leg. Longob. tit. 70. §. 1.*

(b) *Leg. Longob. tit. 22. §. 2.*

(c) *Capitul. Franc. L. VII. c. 358. GREGOR. TURON. L. VI. c. 45.*

§. 100.

Bestrafung der Vergehungen gegen die Pflichten des Ehestandes oder die Keuschheit bei den Germaniern.

So zahlreich auch die germanische Nation war, — so wenig bei ihrer kurzen Kleidung, oder daß beide Geschlechter ohne Unterschied in Bächen, Flüssen und Seen gemeinschaftlich (d) badeten, für die Sittlichkeit gesorget war, so sind doch Vergehun-

gen gegen die Keuschheit sehr selten gewesen. — Kaltes Klima, stete Beschäftigungen mit der Jagd oder Kriegsübungen, Entfernung von Allem was nur die Laster reizen konnte, z. B. keine verführische Schauspiele, keine Gasimähler, die, wie bei den Römern, für die guten Sitten so gefährlich waren, mußten natürlicher Weise die Germanier lange Zeit vor allen den Ausschweifungen verwahren, die die römische Nation in den späteren Zeiten so sehr entehrten. — Ein verführtes Mädchen fand keinen Mann, und die Bestrafung einer ausschweifenden Frau war dem Manne überlassen: doch mußte sie in Gegenwart der Freunde und Anverwandten der Frau vorgehen, vermuthlich in der Absicht, damit nicht Unschuldige zuweisen bei einem ungegründeten Argwohn oder einer übertriebenen Eifersucht leiden mögten. — Bei (e) dieser so zahlreichen Nation hört man äußerst selten etwas von Ehebrüchen. Die Bestrafung erfolgt sogleich, und wird vom Manne vollzogen — das Haar abgeschnitten, — dann entkleidet, — in Gegenwart ihrer Anverwandten aus dem Hause gestossen, und — endlich den ganzen Flecken hinausgepeitschet (f). — Ein entehrtes Mädchen erhält keine Nachsicht. Schönheit, Jugend, Reichthum wird ihm keinen Mann verschaffen: denn hier scherzet man nicht mit Lastern. Verführen oder sich verführen lassen, heißt hier nicht der Welt Lauf (g).

(d) CÆS. *Bell. Gall.* L. VI. §. 21.(e) TACIT. *Da st. mor. & pop. Germ.* §. 19.(f) *Leg. Longob.* tit. 110. c. 2.(g) Weitläufiger GEBAUER *Program. de poena violati matrimonii.* Gœtting. de *Suppl. adulter.* ad TACIT. c. 19. GEB. *Vestig. jur. Germ. ant. Dissert.* XIX. und XX. Hummel *Komp. deutsch. Altert.* XVIII. B. §. 3. Ueber die Strafen des Ehebruches nach den Begriffen und Gesetzen der alt. Deutsch. Um 1773.

Anmerkung. In unserem Speßart und dem angränzenden Gebiete, wo das ledige Frauenzimmer häufig lange Haaröpfe trägt, werden diese den Verunglückten Personen von ihren erbitterten Gespielinnen abgeschnitten, wenn diese nicht selbst durch eine freiwillige Aenderung ihrer Haartracht vorkommen. Vermuthlich noch ein Zug von der altgermanischen Sitte. — Noch in den Zeiten des heiligen Bonifaz wurden bei den heidnischen Sachsen ausschweifende Personen nicht nur fortgepeitschet, sondern auch von den Weibern mit Messern und Stichen so lang verfolgt, bis sie unter den häufigen Wunden und Verblutungen ihren Geist aufgaben (h).

(h) WILHELM MATMERSEN. *de gestis reg. Angl. c. 4.*

§. 101.

Kinderzucht der Germanier.

Von dem unnatürlichen Gebrauche der Römer und Griechen, Kinder anzusetzen oder gar anzubringen, wußte man in Germanien nichts. Man hatte zwar keine Gesetze und Verordnungen gegen diese Barbarei; allein Moralität und Naturspflicht wirkte bei den Germaniern mehr, als anderswo Gesetze und Strafen, und eigener Interesse erforderte die Erhaltung der Kinder, indem der Kinderlose nirgends wo geachtet war, und Ansehen im Staate oder bei den Volksversammlungen (i) von einer zahlreichen Familie abhieng. — Frisch geborne Kinder wurden ins kalte Flußwasser (k) eingetaucht, um sie gleich von den ersten Augenblicken ihres Daseyns an zur Härte abzugewöhnen: daher vermuthlich die Fabel entstanden ist, als prüften die Germanier (l) die Rechtheit der Geburten im Rheine. Einem jeden reichte seine Mutter die Brust. — Die Erziehung muß ungemein hart gewesen seyn, indem der Freigeborne nichts vor dem Sklaven voraus hatte, aber auch

eben so vernachlässiget: denn man hielt von Jugend auf die Germanier zu keiner (m) Zucht und keinem Unterrichte an; sondern ließ den jungen Wildsfängen ihre gänzlich Freiheit. — Tacitus entwirft folgende Schilderung: „Nur eine bestimmte (n) Zahl von Kindern haben wollen, oder einen Anverwandten tödten, wäre gottlos, und hier zu Lande wirken gute Sitten mehr, als anderswo gute Gesetze. In allen (o) Familien wachsen die Kinder nackt und schmutzig zu den (starken) Gliedmaßen auf, die wir (Römer) so sehr bewundern.“ Jedes Kind schenket seine Mutter, und keinen Mägden oder Sklavinnen wird die Mutterstelle überlassen. Gleich strenge Erziehung bei dem Herrn, wie bei dem jungen Sklaven, — die Liegerstätte bei dem nemlichen Viehe, — auf dem nemlichen Boden, bis Alter und Jahre den Freigebornen absondern, und Tapferkeit auszeichnet.“ — Die Söhne blieben unter der väterlichen Gewalt bis zu ihrer (p) Wehrbarmachung; die Töchter vermuthlich bis zu ihrer Verheurathung, indem sie ohne der Väter (q) Wissen und Willen nicht heurathen durften.

(i) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 20.(k) ARISTOTEL. *Politie.* L. VI. c. ult. GALEN. L. I. *de lued. Sanitat.*(l) JULIAN. *Epistol. ad Maxim.* CLAUDIAN. *in Rufin.* L. II. v. 112.(m) CÆS. *Bell. gall.* L. IV. §. 1.(n) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 19.(o) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 20.(p) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 13.(q) *Sich* §. 99. Anmerk. II.

Anmerkung. Unverheurathetes Frauenzimmer, besonders die Töchter von angesehenen, wurden öfters in Behältnissen (r) von Wächtern und Sunden

verwahrt, welche Vorsorge vermuthlich der so stark eingerissene Frauenzimmerraub nöthig machte.

(r) *Leges Salic. tit. 14.*

§. 102.

Ausbildung der Jünglinge bei den Germaniern.

Der junge Germanier wurde nach dem Cäsar zu nichts angehalten, wie wir schon (s) gehöret haben. So lange er noch nicht Stärke und Festigkeit genug zu den Kriegsstrappazzen hatte, mußte er mit seiner Mutter gemeinschaftlich (t) die Haushaltung und Oekonomie besorgen, und während der Tafel den (u) Aeltern aufwarten. Hierzu kamen bei zunehmenden Jahren noch Übungen im Schwimmen (x), in den kriegerischen Tänzen (y) und in den Waffen, die Jagden, besonders der Auerochsen (z), als Vorbereitungen zum Kriege oder Mittel zur Abhärtung. — Hatte man im eigenen Staate Ruhe, dann unternahm die waffenfähige junge Mannschaft (a) unter der Anführung eines Edeln Streifzüge in das benachbarte Gebiet, theils um sich vor dem Müßiggang zu verwahren, theils auch ihre Bedürfnisse mit der Beute und den Plünderungen zu bestreiten. Was die Geistesbildung angeht, so flöste man der Jugend vorzüglich Vaterlandsliebe, Treue gegen den Fürsten oder Kriegsanführer, Gastfreundschaft, Verachtung des Todes u. s. w. ein, aber vermuthlich alles mehr durch Beispiele, als durch einen eigenen und besondern Unterricht (b).

(s) Sieh §. 101.

(t) *Tacit. De sit. mor. & pop. Germ. §. 25.*

(u) *Diodor. von Sicil. L. VI. (3) u. s. w.*

- (x) MELA L. III. §. 3.
 (y) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 24.
 (z) CÆS. *Bell. Gall. L. VI. §. 28.*
 (a) CÆS. *Bell. Gall. L. VI. §. 23.* TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 14.
 (b) Weitläufiger ВОРСОК. *Progr. de antiq. German. in educand. liber. cura & rit.* Nordling. 1765. MEIER *de educat. & institut. Juvent. apud vet. German.* Mößler Unterricht über die deutsche Sprache, nebst einer Nachricht die Nationalerziehung der alt. Deutschen betref. Osnabr. 1781.

§. 103.

Freundschaften und Anverwandschaften.

Eine starke Anverwandschaft und zahlreiche Familie gereichte einem Germanier zur vorzüglichsten Ehre. „Je größer die Blutsfreundschaft,“ schreibt Laziſus (c), „desto achtbarer das Alter: Kinderlosigkeit hat keinen Werth.“ — Der Grund hiervon mag wohl in der germanischen Verfassung gelegen seyn, vermöge der die Staatsangelegenheiten in den Tagsſamungen gewöhnlich durch die Mehrheit der Stimmen entschieden wurden. Außerdem verschafte eine zahlreiche und starke Verwandtschaft bei ihren Massen nach Stämmen und Familien in den Treffen Schutz und Nachdruck: Eine sonderbare Sitte war es, „Schwesterkinder (d) haben in dem Hause ihres Onkels mit dessen Kindern gleichen Rang: ja das Band durch diesen Grad von Blutsfreundschaft hält man in einigen Orten für heiliger und fester, und dringt daher bei dem Empfange von Geiseln vorzüglich auf Schwesterkinder, als wenn dadurch die Verbindung stärker, und die Theilnehmung der Familie erweitert würde.“ — Die Verpflichtung zwischen den Familien war so ausgedehnet, daß sie sich sogar auf der Verwandten Freundschaft und Fehden erstreckte. „Man (e) muß Vaters und Verwandten Fehden,

„Feyden, so wie Freundschaftsverbindungen, auf sich
 „nehmen: doch ist man hiebei nicht unversöhnlich:
 „denn sogar Blutschulden können durch eine bestimmte
 „Zahl von Rindern und Schaafen getilget werden.
 „Das Wehrgeld theilt die ganze Familie (des Erschla-
 „genen) — eine nützliche Einrichtung für das Ganze,
 „wo Zwistigkeiten in eben dem Grade könnten gefäh-
 „lich werden, als die Freiheit groß ist (f).“

(c) *De sit. mor. & pop. Germ.* S. 20.

(d) *TACIT. De sit. mor. & pop. Germ.* S. 20.

(e) *TACIT. De sit. mor. & pop. Germ.* S. 2.

(f) Weitläufiger *CLUVER Germ. antiq. L. I. § 21.*

Anmerkung. Man nannte bei den Germaniern die
 Fremde Magen (g); daher die Schwert- und
 Spillmagen.

(g) *GEBAUER Vestib. juris Germ. antiq. Dissert. IX.
 Excurs. IV.*

Zweites Kapitel.

Beschäftigungen der Germanier.

§. 104.

Tagordnung zu Friedenszeiten.

So abgehärtet die germanische Nation bei dem
 Kriegsungemache und den Strapazen war, so
 sehr liebte sie nach dem Tacitus zu Friedenszeiten
 Ruhe und Gemächlichkeit. Man brachte den gan-
 zen lieben (h) langen Tag beim Herde und Feuer
 müßig zu. Jaggen und etwas Feldarbeit (i) war
 die ganze Beschäftigung. — Ihre Tagordnung
 war folgende: — „Bei dem (k) Erwachen, welches
 „gewöhnlich erst beim hellen Tage geschieht, baden

„sich die Germanier sogleich, und zwar meistentheils wegen des so lang anhaltenden Winters, in warmem Wasser. Nach dem Bade speisen sie, — jeder auf einem besondern Sitze sowohl, als auch an einem besondern Tische: alsdann geht es gewaffnet zu den Geschäften, und eben so oft zum Schmausen. Keine Schande ist es, Tag und Nacht fortzuziehen. Ihre häufige Zänkereien, wie es bei Trinkern nicht anders seyn kann, werden selten mit Schimpfworten; häufig mit Morden und Blutvergießen ausgemacht.“ — Etwas Aehnliches sagt Tacitus (h) von dem Gefolge der Fürsten oder ihren Rittern. „Außer dem Kriege jagen sie zu Zeiten; größtentheils aber bringen sie den Tag müßig — mit Schlafen und Schmausen — zu. Helden und Krieger vom ersten Range überlassen ganz unthätig und um nichts bekümmert, Haushaltung, Wirtschaft und Feldbau den Weibern, Greisen und Schwächlichen aus ihrer Familie. — Ein sonderbarer Kontrast in dem Charakter eines Volkes, so sehr Ruhe und Unthätigkeit zugleich lieben und hassen.“

(h) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 17.(i) CÆS. *Bell. Gall. L. IV.* §. 7.(k) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 22.(l) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 15.

§. 105.

Ackerbau in Germanien.

Weder der Boden (m), noch das Klima; noch die Denkungsart (n) der Nation, noch auch die Personen (o), die sich damit beschäftigten, begünstigten in Germanien den Ackerbau. Man gab sich überhaupt (p) nicht viel damit ab. Tacitus (q) führt die

einigen Nesten als fleißige Bauern an. — Doch war der Feldbau nicht ganz vernachlässiget. Die suevische Nation zog wechselsweise Jahr aus, Jahr ein zum Theile ins Feld, zum Theile blieb sie zu Haus, und bauete ihr und der Ausgezogenen Felder, damit Ackerbau und Kriegswesen (r) in der Übung erhalten würden. Die Teuchtherer (s) und Uffipeter verließen sogar ihren vaterländischen Boden, weil sie von den übermächtigen Sueven an dem Feldbau gehindert wurden. — Allein Niemand hatte nach germanischer Sitte ein eigenes (t) Feld, sondern man bekam jährlich von den Vorständen und Großen der Nation ein Stück Landes, in der Maasse und in solchen Gegenden, als man es für gut fand: mußte es aber wieder das folgende Jahr verlassen, und in andere Gegenden hinziehen. — Die Absichten von dieser sonderbaren Verfassung war politisch und vielleicht auch für die Germanier in ihrer Lage gut: aber sie legte dem Ackerbaue und dessen Vervollkommnung unübersteigliche Hindernisse in Weg. „Die Wehren (u) nehmen“ schreibt Tacitus, „jährlich nach dem Maasstabe ihrer Stärke ein Stück Feld wechselsweise, und theilen es nach eines jeden Stande. Feldraue erleichtern diese Austheilung. Das gebaute Feld liegt hierauf ein Jahr lang brach, und dennoch fehlt es nicht an Lande: denn hier weiß man nichts vom Wetteifer, das beste und größte Landgut zu haben, um Baumstücke anzulegen, Wiesen zu theilen, und Gärten zu wässern. Nur Saatfrüchte werden gebauet; daher sie auch das Jahr nicht in so viele Jahreszeiten eintheilen (als wir Römer). Vom Winter, Lenze und Sommer haben sie Begriffe und Namen; des Herbstes Benennung ist ihnen, wie seine Schätze, unbekannt (x).

(m) S. 18.

(n) Tacit. De st. mor. & pop. Germ. §. 14.

- (o) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 10.
 (p) CÆS. *Bell. Gall.* L. VI. §. 22.
 (q) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 45.
 (r) CÆS. *Bell. Gall.* L. VI. §. 1.
 (s) CÆS. *Bell. Gall.* L. IV. §. 1.
 (t) CÆS. *Bell. Gall.* L. IV. §. c.
 (u) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 26.
 (x) HACHENBERG. *Germ. med. Dissert.* VI. §. 14.
 Hummels *Komp. deutscher Altert.* XVII. B. §. 2.
 CLUVER *German. antig.* L. 1. §. 18.

§. 106.

Viehzucht der Germanier.

Die Viehzucht war der Hauptnahrungszweig (y) der Germanier — ihr einziger und liebster Reichthum (z). Die Strafgelder wurden daher in Viehe (a) entrichtet, ja einige Völker zahlten sogar, wie jetzt einige arme Völker in den asiatischen Besikungen von Rußland, ihren Tribut mit Thierhäuten (b) — Zahlreiche (c) Heerden erfreuten sie. Das Vieh mochte übrigens klein und unansehnlich seyn: das socht sie nicht an.

- (y) CÆS. *Bell. Gall.* L. IV. §. 1.
 (z) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 5. CÆSAR
Bell. Gall. L. VI. §. 35.
 (a) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 12.
 (b) TACIT. *Annal.* L. IV. §. 72.
 (c) TACIT. *De sit. mor. & pop. germ.* §. 5.

§. 107.

Jagd der Germanier.

In Germaniens ungeheuren Wäldungen gab es, wie wir schon erwähnet (d) haben, nicht allein vieles Wild, sondern auch solches, das man in andern

Ländern nicht fand. Die jungen Germanier (e) bildeten sich durch die Jagd auf die Thiere zu Kriegern und Soldaten; vorzüglich stellten sie den Auerochsen nach, fiengen sie in Gruben und zeigten ihre Hörner, als Beweise von ihrer Thätigkeit und Geschicklichkeit in den Volksversammlungen. — Je mehr Einer deren zeigte, desto größer war der Ruhm und Beifall, den er erhielt. Die aus dem (f) Gefolge der Fürsten jagten zuweilen aus Langweile oder zum Zeitvertreiben die übrigen (g) sehr häufig, theils aus Neigung, theils zur Abwechslung der kriegerischen Übungen, oder auch ihre Bedürfnisse und den Lebensunterhalt (h) zu bestreiten. — Die Jagdinstrumente waren bei den Kennern Bogen (i) und Pfeile. — Der Jagdbunde von verschiedenen Gattungen (k); so wie auch der Falken geschabe schon in den alten Gesetzen Meldung (l).

(d) Sieh S. 23.

(e) CÆS. Bell. Gall. L. IV. S. 28.

(f) TACIT. De sit. mor. & pop. Germ. S. 15.

(g) CÆS. Bell. Gall. L. VI. S. 21.

(h) TACIT. De sit. mor. & pop. Germ. S. 23.

(i) TACIT. De sit. mor. & pop. Germ. S. 46.

(k) FRISCH de quinq. nomin. can. Sag. apud Venat. in vet. Germ. log. Miscell. Berol. T. V. S. 212.

(l) HACHENBERG German. med. Dissert. VI. S. 15. Hummels Romp. deutscher Altert. XVII. R. S. 8. Griser Forst- und Jagdhist. der alt. Deutsch. Leipz. 1754.

Anmerkung. Die Jagd war anfangs vermuthlich gemein, obgleich ein jeder Gau seinen eigenen Jagdbezirk möchte gehabt haben. Später wurde sie ein Regal der Fürsten.

§. 108.

Fischerei der Germanier.

Die Fischarten in Germanien haben wir oben (m) angeführt. Unter den fischreichen Flüssen

Kommen vorzüglich der Rhein und Main, die Donau und Mosel vor. Die Werkzeuge, deren man sich bei dem Fischfange bediente, waren Ochsenleinen (n) und eiserne Sacken, an die man vermuthlich den Köder steckte. Die Chauker bedienten sich Röhre und Netzen (o), die aus Binsen und Neergras zusammengesetzt waren (p).

(m) Sieh S. 24.

(n) Sieh S. 24.

(o) *Plin. Hist. natur. L. XVI. §. 1.*

(p) *Weitläufiger Hummels Komp. deutscher Altert. XVII. B. S. 7.*

— §. 109.

Bergwerksbau der Germanier.

Von dem Bergwerksbau und dem Gewinne aus den Metallengruben wußten die Germanier nichts. Sie ließen die reichen Schätze, die nun ihre Abstammlinge mit so vieler Sorge und Anstrengung aus dem Schooße der Erde hervorsuchen, ungesuchet in der Erde vergraben liegen. *Lazit*us zweifelte daher, ob Germanien Silber (q) und Goldadern habe, und spricht ihm Eisenbergwerke (r) gänzlich ab, ob er gleich an einer andern Stelle von Eisengruben (s) im Lande der *Gothiner* Erwähnung thut. Allein seine eigenen Worte beweisen, daß diese Beschäftigung etwas außerordentliches in Germanien müsse gewesen seyn. — Die Unternehmungen und Bergwerksarbeiten des *Kurzius Rufus* (t) im Lande der *Matziaker* geschahen von den Römern, und gehen also die Germanier nichts an: so weiß man auch nicht, ob die Entdeckung des kupferhaltigen Steines, von dem *Plinius* (u) redet, von Germaniern oder von den Römern gemacht worden seye. — Im neunten Jahrhunderte wurde an den *Maingegenden* (x) Silber

gegraben, und in dem Sande dieses Flusses Gold gesucht. In den Kapitularien (y) von Karl dem Großen wird der Blei- und Eisengruben (z) gedacht.

- (q) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 5.
 (r) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 6.
 (s) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 43.
 (t) *TACIT. Annal.* L. XI. §. 20.
 (u) *Hist. natur.* L. XXXIV, §. 2.
 (x) *Siehe* §. 25.
 (y) *Artic.* 62.
 (z) *Hummels Komp. Deutsch. Altert.* XVI. K. §. 1.
REUSCH Origin. metallifodin. in German. Helmsf. 1725.

Anmerkung. Der Kupferne Kessel, mit dem die Röm-
 ber dem Kaiser August ein Geschenk gemacht (a)
 haben, und andere Gefäße von Metalle, deren
 Erwähnung bei den Germaniern geschieht, sind keine
 hinreichende Beweise, daß der Bergwerksbau in Ger-
 manien bekannt war. — Es waren Geschenke von
 fremden (b) Nationen oder Arbeiten von Ausländern.

(a) *STRABO* L. VII.

(b) *TACIT. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 5.

§. 110.

Schiffahrt der Germanier.

Die Völker an den Küsten von Germanien hat-
 ten Kenntnisse von dem Seewesen und der Schiff-
 fahrt. Die Sitoner schifften aus Norwegen (c) nach
 dem entlegenen Thule: Die Chauker verwüsteten bei
 ihren Einfällen von der See her das Küstengebiet (d)
 von Gallien: Ja sie hatten eine Art von Vertraulich-
 keit (e) mit der See und den Gefahren auf derselben
 durch Gewohnheit und Umgang erlanget. *Lazitus*

rühmet sogar die Suioner ihrer (f) Seemacht wegen. — Bei allem dem war ihre Schiffbaukunde so wie auch deren Ausrüstung sehr unvollkommen. Plinius (g) erwähnt ausgehobelter Bäume von solcher Größe, daß Einer dreißig Mann auf sich nehmen konnte, mit denen die Korsaren aus Germanien die See durchkreuzet wären. Zu Lajitus Zeiten kommen zwar schon ordentliche Schiffe vor: allein (h) Segel und Ruderbänke an den Seiten fehlten ihnen. Vorder- und Hintertheil waren einander vollkommen gleich, und beide zum Anlanden geschickt. Handruder, die man nach Gestalt der Umstände von einer Seite zur andern wenden, oder heben konnte, leiteten die ganze Fahrt. Ueberhaupt müssen sie sehr leicht, und im Verhältnisse gegen die römischen Schiffe (i) klein gewesen (k) seyn.

(c) PLIN. *Hist. natur.* L. IV. §. 30.

(d) TACIT. *Annal.* L. XI. §. 18.

(e) SIDON. APOLLIN. L. VIII. *epist.* 6.

(f) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 44.

(g) *Histor. natur.* L. XVI. §. 76.

(h) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 44.

(i) TACIT. *Annal.* L. XI. §. 18.

(k) Weitläufiger CLUV. *Germ. antiq.* L. I. §. 18. Hume's Kompend. deutscher Altert. XVII. Kap. §. 6. Geschichte der Handlung und Schifffahrt der Alten aus dem Französi. übersetzt. Franckf. S. 164.

Anmerkung. Bei Kilblain in Skottland hat man viele alte Rähne (l) gefunden, die nach der Beschreibung des Lajitus gestalter waren. — Die Germanier trieben ihre Seefahrten nicht des Handels wegen; sondern um der Seeräuberei willen. In dem dritten und vierten Jahrhunderte zitterten nicht allein die Britannier, sondern auch die Küsten von dem entlegenen Gallien und Hispanien vor ihrer Seemacht. So weit hatten sie es gebracht.

(l) PENNANT. *Tour.* 1772. p. 107.

§. III.
Handel der Germanier.

Der Aktiv- und Paſſivhandel mußte bei der germaniſchen Verfaſſung ſehr unwichtig ſeyn, die Nation war arm und begnügſam, und kannte wenig Bedürfniſſe; ihr Land war voller Waldungen und Sümpfe; die Schätze im inneren Boden unbekannt; von Induſtrie wußte man nichts. Man konnte alſo ſehr wenig an Fremde abſetzen; ſo wie man auch ſehr wenig von den Ausländern brauchte. Cäſar's Suevoen (m) geſtatteten den Kaufleuten den Zugang in ihr Land mehr, in der Abſicht, ihre Kriegsbeuten an ſie zu verkaufen, als einige Waaren von ihnen zu nehmen. — Waſſengeräthe und Weine (n), vielleicht auch einige Metallarbeiten, waren vermuthlich die einzigen Waarenartikel, die ſie aus dem Auslande erhielten; dagegen ſetzten ſie an die Fremden ab — Bernſtein (o), Gänſefedern (p), Menſchenhaare (q), Vieh, Thierhäute (r), Pelze, Sklaven (s) u. d. m. — Der Verkehr geſchah nicht mit Gelde, denn von dieſem wußte man, wenn man die Gränznachbarn der Römer nächſt dem Rheine und der (t) Donau ausnimme, in Germanien nichts; ſondern durch Umtauſch von Waaren gegen Waaren (u).

- (m) CÆS. *Bell. Gall.* L. IV. §. 2.
 (n) TACIT. *De ſit. mor. & pop. Germ.* §. 23.
 (o) TACIT. *De ſit. mor. & pop. Germ.* §. 45. C. §. 27.
 (p) Sieh §. 22.
 (q) Sieh §. 33. Anmerk. 1.
 (r) TACIT. *Annal.* L. IV. §. 72.
 (s) TACIT. *De ſit. mor. & pop. Germ.* §. 24.
 (t) TACIT. *De ſit. mor. & pop. Germ.* §. 5.
 (u) Weitläufiger Hummels *Kompend. deutſch. Altert.* XVII. B. §. 5. Schmidts *Geſch. der Deutſch.* I. B. R. 2. CLUVY. *German. antiq.* L. I. §. 18. BOEHMIG

Progr. de Commerc. apud German. init. Lips. 1751.
 CHLADENI *Dissert. inaug. siles. increment.*
Et jur. mercator. Germ. Wien. 1763. RASDOERF.
de mercat. vet. German. Suinf. 1770.

Anmerkung. Unter den handelnden Völkern werden vorzüglich die Uvier (x) und Hermundurer (y) genannt. In den folgenden Zeiten hat der deutsche Handel sein Aufkommen vorzüglich den Franken, und besonders den Bemühungen von Karl dem Großen zu verdanken.

(x) Cæs. *Bell. Gall. L. II. §. 3.*
 (y) Tacit. *De sit. mor. & pop. Germ. §. 41.*
 §. 112.

G e l d.

Dem Tacitus zufolge hatten die Germanier wenig Neigung für Gold und Silber. „Gold und (z) Silber besitzen, und sich dessen gebrauchen zu können, sieht sie wenig an. Man sieht bei ihnen das Silbergeschirre, womit man ihre Gesandten und Fürsten beschenkt hat, in keinem höheren Werthe, als irdenes.“ — Eigene Münzen hatten sie nicht, der Handel im Innern geschah durch Waarentausch (a). Die Fürsten selbst erhielten zu ihrem Unterhalte (b) Naturalien. „Doch die Nachbarn (c) (von dem römischen Gebiete) setzten auf Gold und Silber wegen des Gewerbes einen Werth; wie sie denn auch einige von unsern (römischen) Münzsorten kennen, und sich aussuchen. Tief im Lande werden nach der einfacheren ältern Art Waaren gegen Waaren umgetauschet. Am liebsten haben sie die alten und schon längst gangbaren Münzen — die Serraten und Bigaten. — Auch nehmen sie lieber Silbermünze, als Gold; nicht aus Vorliebe gegen das Silber; sondern weil man bei

der Menge von Silbermünzen im Kaufe verschiedener Bedürfnisse und Kleinigkeiten besser zurecht kömmt.“ — Der Verkehr mit Gelde und dessen Gebrauch verbreitete sich von den Germaniern an den römischen Gränzen durch das ganze Land, und anstatt der Unkunde oder Gleichgiltigkeit riß eine starke Geldbegierde (d) in den folgenden Zeiten ein (e).

(2) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 5.

(a) Sieh §. III.

(b) Sieh §. 46.

(c) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 5.

(d) HERODIAN. L. VI.

(e) Westläufiger HACHENBERG. *Germ. med. Dissert. X. Hummels Kompend. deutsch. Altert. XVI. B. §. 2.* WEINRICH *de ortu & progress. rei nummar. inprim. apud Germ. Erf. 1710.*

Anmerkung I. Die Nachricht des Tacitus von der Gleichgiltigkeit der Germanier gegen die edlen Metalle darf nicht für so ganz allgemein oder ausgemacht angenommen werden. Man findet viele nordische Antiquitäten von Gold und Silber, die gewiß keine Geringschätzung gegen diese Metalle verrathen. — Cäsars Sueven (f), wo nicht alle Germanier, pflegten ihre Trinkpokalen oder Auerochsenhörner am Rande mit Silber einzufassen; und die Sueven (g) bedungen sich bei ihrer voreiligen Vertheilung der römischen Beute das Gold und Silber zu ihrem Theile aus.

(f) CÆS. *Bell. Gall. L. VI. §. 28.*

(g) FLOR. *Epitom. rer. roman. L. IV. §. 12.*

Anmerkung II. Die Serraten (h) hatten vermuthlich einen geferbten Rand, oder Einschnitte, wie eine Säge (Serra), daher ihr Namen. Die Bigaten erhielten die Benennung von ihrem Gepräge, einem zweispännigen (i) Wagen (Bigà). Daß die Germanier lieber Silbermünze als Gold hatten, muß man ihren

Umständen zuschreiben. Bei einem Volke, dessen Bedürfnisse weder zahlreich noch kostbar sind, und wo alles von Hand zu Hand wieder fortgeht, wird immer das Silbergeld einen Vorzug vor dem Golde behaupten.

(h) LIEBKNECHT *Dissert. epist. . . de feryat. bigatisq. nummis.* 1722.

(i) PLIN. *Hist. natur.* L. XXXIII. §. 13.

§. 113.

Bucher und Zinsen.

Von Zinsen oder Geld auf Interesse Leihen, wußten die Germanier nichts, wenn anders die Stelle des Tacitus (k) ächt ist, und nicht eingeschaltet. An einem unschicklichen Orte steht sie immer. „Von Zinsen nehmen und Wucher treiben weiß man (in Germanien) nichts. Daher verfehlt man sich auch weniger in diesem Stücke, als wenn ein wirkliches Verbot vorhanden wäre.“

(k) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 26.

Drittes Kapitel.

Lebensunterhalt der Germanier.

§. 114.

Speise und Trank.

Die Nahrung der Germanier war sehr einfach, und trug daher viel zu ihrem (l) Wachstume und ihrer Stärke bei: Ariovist's Soldaten begnügten sich bei ihren Feldzügen gegen die Gallier nach dem Beispiele der Fenner (m) mit rohen (n) Kräutern. — Brod und andere Speisen von Mehle, Haber-
muße (o) ausgenommen, waren wenig, oder gar nicht

bekannt. Ihr Unterhalt bestand größtentheils aus Milch, Käse und Fleischspeisen (p) entweder von dem Zugviehe oder der Jagd (q). — Die Zubereitung (r) war schlecht und für einen römischen Gaumen elend. Das Fleisch genoß man rohe (s), und zwar entweder ganz warm von dem geschlachteten Thiere weg, oder auch erstarrt, nachdem man es zuvor in Häute von Thieren gewickelt, auf gut tartarisch mit den Händen oder Füßen etwas mürbe geknätet hatte. Doch hatten sie auch schon Kenntnisse, das Fleisch in Töpfen zu kochen oder an Spießsen (t) zu braten. Darzu kamen noch aus dem Pflanzenreiche Obstarten oder andere Gewächse; die ein verwildertes Land ohne Kultur und Anbau freiwillig (u) hervorbrachte. — Ihr Trunk“ schreibt *Lazius* (x), „ist ein Getränk aus Gerste oder anderem Getreide, den man wie Wein hat vergähren lassen;“ (also eine Art von Biere oder Brandweine) die Uferbewohner erhandeln sich auch Weine. Die Kost ist ganz einfach — wildes Obst, frisches Wildpret, dicke Milch — ohne Zubereitungen, ohne Gaumenkühlung stillen sie den Hunger. Doch nicht eben so viele Mäßigung bei dem Durste. Man thue ihrer Trinkneigung genug, und gebe ihnen so viel als sie verlangen, und sie werden eben so leicht durch ihren (Trink-)Fehler, als durch unsere Waffen besieget werden.“ — Ihre Neigung gegen den Wein, obschon sie sehr leicht davon berauschet wurden, war sehr stark. Für eine Amphora von diesem Getränke gaben (y) sie ganz willig einen Sklavon hin. *Diodor* von (z) Sizilien erwähnt nebst ihres Getränkes von Gersten, daß sie auch das Wasser, womit man Hönigrophen abgewaschen hatte, getrunken hätten. — Die Mahlzeiten zeichneten sich mehr durch die Menge der Speisen, und den Aufwand aus, als durch Kostbarkeiten (a), Knaben warzten (b) dabei auf; und ein jeder Gast hatte seinen

eigenen (c) Tisch, so wie auch seinen eigenen Sitz auf einer Wolfs- oder (d) Zundehaut. Angesehene Gäste wurden wie die Helden bei dem Homer, oder nach dem Geiste des patriarchalischen Zeitalters mit einer Vorlage bewirthet (e).

- (l) CÆS. *Bell. Gall.* L. IV. §. 1.
 (m) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 46.
 (n) APPELLAN. *in Celtic.*
 (o) PLIN. *Hist. natur.* L. XVIII. §. 44.
 (p) CÆS. *Bell. Gall.* L. IV. §. 1. L. VI. §. 22.
 (q) STRABO L. VII.
 (r) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 14. §. 23. *Meth.* L. III. §. 3.
 (s) MELA L. III. §. 3.
 (t) Diodor von Sizil. L. VI.
 (u) Sieh §. 20.
 (x) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 23.
 (y) Diodor von Sizil. L. VI.
 (z) L. VI.
 (a) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 14.
 (b) Diodor von Sizil. L. VI.
 (c) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 22.
 (d) Diodor von Sizil. L. VI.
 (e) Hummels *Komp. d. deutscher Alt. XVII. B.* §. 3. CLUV. *Germ. antiq.* L. I. §. 17. *MEIBOM. de Cerevis. pot. & ebriamin. extra Vin. aliis comment.* HELMST. WILLICH. *de Zyst. Germ. in Comment. ad TACIT.*

Anmerkung I. Die Vorliebe gegen den Wein zeigte sich doch nicht bei allen germanischen Völkern ohne Ausnahme. Seine Einfuhr war bei Cæsars Sueven (f), so wie auch bei den Nerviern (g) diesseits des Rheines verbotten. — Man führet gewöhnlich das Klima, als die Ursache von dem Hange der Germanier zur Trunkenheit an: allein soll nicht die Quelle davon in der Roheit bei unaußgeklärten Nationen zu suchen seyn. Der arme Regersfürst unter

der Linie verschwendet wenigstens eben so gern einen seiner Unterthanen für Brandwein; als ehemals der Germanier seine Sklaven (h) für Wein.

(f) Cæs. Bell. Gall. L. IV. §. 2.

(g) Cæs. Bell. Gall. L. II. §. 15.

(h) Schmidt Geschichte der Deutschen I. B. II. K.

Anmerkung II. Die Völker an der See, zum Beispiele, die Chauker, nährten sich mit dem Fischefange.

§. 115.

Wohnung der Germanier.

Die Germanier hatten wenige oder gar keine Städte und Dörfer. Man hielt diese für Stütze (i) und Fesseln der Sklaverei, in denen der Freie, wie das eingethane Wild im Garne, Muth und Tapferkeit vergaß. — Die Hauptepoche des Städtebaues fällt in die Zeiten der sächsischen Kaiser, da die deutsche Nation gegen die Hunnen Städte und Burgen anlegte, die das offene Land verheerten. — Die Wohnungen standen abgesondert und zerstreuet, so wie es allenfalls in dem Kanton Appenzell heute zu Tage noch ist: nur mit dem Unterschiede, daß Armuth und Dürftigkeit die germanischen Wohnungen auszeichnete. — Sie waren mit Strobe (k) oder Laube gedecket. Die elenden Hütten in einigen Gegenden des Spessharts möchten noch eine traurige Kopie von den altgermanischen Wohnungen seyn. Ihr ganzer Bau kostete wenig Mühe, indem man sie bei der Ankunft eines Feindes abbrechen und in einem Tage (l) wieder herstellen konnte. Sie hatten nicht einmal Fenster, wie man aus diesem fremden — ungermanischen Worte schließen muß. Ein Theil der Nation wohnete auch, wie es jetzt noch in einigen Gerspanschaften von Niederrungarn geschieht, in Höhlen

oder Hütten unter der Erde. Die Fenner hatten nicht einmal eigentliche Wohnungen, sondern suchten sich unter geflochtenen (m) Lauben gegen die Witterung zu verwahren. — Gemächliche schöne Wohnungen vertrugen sich nicht, bei einigen Völkern wenigstens, mit ihrer Staatsverfassung und politischen Absichten. „Wer (n) weiß nicht, daß man in Germanien keine Städte finde; ja nicht einmal an einem angebaute Häuser dürfte. — Man wohnet abgesondert und zerstreuet, so wie eine Quelle, eine Ebene, oder ein Wald behaget. — Ihre Dörfer bauen sie nicht nach unserer (Römer) Art mit verbundenen und aneinander stoßenden Gebäuden: sondern ein jeder läßt um seine Wohnung einen freien Platz, entweder als ein Verwahrungsmittel gegen die Feuersbrunst, oder aus Unwissenheit in der Baukunde. — Sie gebrauchen sich nicht einmal der Bruchsteine oder Ziegeln; — zu allem nichts als unförmliches Holzwerk ohne Ansehen und Schönheit. Nur einige Stellen werden fleißig mit einer feinen und glänzenden Thonart übertünchet, und sehen daher nachgemachten Malereien oder Farbenanstrichen gleich. — Auch pflegt man unterirdische Höhlen zu graben, und oben mit vielem Mist zu bedecken — ein Zufluchtsort im Winter, und Magazin für Früchte, indem die strenge Kälte an solchen Orten gemildert wird. — Geschicht allenthalbs ein feindlicher Einfall, so plündert er nur das was in die Augen fällt, Verstecktes oder Vergrabenes sieht er nicht, oder es entgeht eben dadurch seinen Blicken, daß man es erst auffuchen muß (o).“

(i) TACIT. *Histor.* L. IV, §. 64.(k) SENECA. *de provident.* §. 4.

(l) STRAB. L. VII.

(m) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 46.

(n) TACIT.

- (n) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* S. 18.
 (o) Weirläufer Hummels Kompend. Deutsch. Altert. XVII. K. S. 1. Allgem. Weltgesch. von Ritter und Reitemeyer V. Th. IV. B. S. 109. BRUNNEN, *de increment. urb. German. Halae 1736.* WUSTERMANN *de urb. german.* MAGN. JAC. PTOLEM. *Witteab.* WINCKELMANN *de prisic. german. aedif. vill. domb. in Notit. vet. Saxo. Westphal.* L. II. c. 2. c. 9 — 12. DÜNNHAUPT Beiträge zu den deutsch. Altert. S. 53 — 80.

Anmerkung. Aus den einzelnen Hütten, die sich ein jeder Germanier nach seinem Gout an einem Bache, freien Felde oder Gehölze erbauete, entstanden bei zunehmender Volksmenge die vielen Städte und Dörfer, die sich mit Bach, Feld, Wald, Lauben (Leben oder Leven in Niedersachsen) u. s. w. endigen, und solchergestalt noch jetzt das Gepräge ihres Ursprunges tragen. — Einige Schriftsteller erwähnen zwar germanischer Städte, besonders Ptolemäus (p) der deren an die neunzig zählet: allein es waren keine eigentlichen Städte, sondern römische Kastelle, Winterlager, oder höchstens umzäunte, mit einem Gebège oder Pallisaden umgebene germanische Wohnungen.

(p) L. II. c. 11.

§. 116.

Kleidung der Germanier.

Die Kleidung und Tracht der Germanier entsprach ihrer Armut und Abhärtung. — Ein Theil der Nation schor sich den Bart; ein Theil ließ ihn zu ungeheuren (q) Anebelbärten anwachsen, so daß sie ihnen beim Essen und Trinken hinderlich waren. — Das Haupthaar banden sie gegen den Scheitel zu in (r) Knoten zusammen, so daß sie fast wie Satyren (s) aussahen, oder ließen es ausgebreitet über die Schultern (t) flattern. Das Haupt trugen (u) sie größtentheils bloß. — Ein großer Theil des Leibes blieb bei ihrer kurzen Kleidung unbedeckt, oder war

W

nur mit Baumrinden (x) (vermuthlich einer Art von Matten, die aus der inneren feinem Rinde verfertigt wurden) umhänget. Cäsar erwähnt der Thierhäute (y), oder Brustlätzen von Reintbieren, wenn anders Hr. Beckmann (z) die Stelle recht erklärt, die aber wegen ihrer Kürze nur bis an den halben (a) Leib reichen. Auch Leinenzeug (b) war im Gebrauche, hauptsächlich bei den Weibern. „Die Nationaltracht“ schreibt Tacitus (c) „ist ein kurzes Gewand, das mit einer Zeffte (Schnalle oder Krappen) oder auch in deren Ermanglung mit einem Dorne zusammengesteckt ist. Dieses ist ihre ganze Kleidung: so bringen sie ganze Tage beim Herde und Feuer zu. — Reichere zeichnen sich durch einen Anzug aus, der hart am Leibe anliegt, sich an alle Glieder schließet, und nicht, wie bei den Sarmaten und Parthern ausgeplündert ist. Auch Rauchwerk trägt man — an den Rheingegenden ganz schlechtes, in dem entfernteren Lande, wo aus Abgange des Verkehrs noch kein Luxus ist, schon mit mehr Auswahl. — Man streift die Häute von ausgesuchten Thieren ab, und tüpset sie mit Streifen und Thierhäuten, aus dem entlegenen Meere oder der unbekanntn See. Beide Geschlechter haben einerlei Tracht: nur die Weiber tragen öfters Leinenzeug, der mit Purpur besetzt ist. Der Leib des Oberkleides hat keine Aermel; Arme, Schultern, und die Oberbrust bleibt blos.“ — Die Farbe der Kleidung war (d) bündig, — Kniee, Waden und Schienbeine unbedeckt, doch kömmt schon sehr frühe eine Art von Schuhen (e) vor. Reichere trugen große Halsketten (f). — Ringe (g), Armbänder (h), Sandbraseletten oder dergleichen waren nicht unbekannt (i).

(q) Diodor von Sicil. L. VI.

(r) TACIT. *Do sit. mor. & pop. Germ.* S. 38.

II. Absch. IV. Art. III. Kap. Lebensunterhalt 2c. 179

- (s) DIODOR von Sizil. L. VI.
 (t) WITICHIND *Annal. Saxon.* L. I.
 (u) Etel. §. 87.
 (x) MELA L. III. §. 3.
 (y) *Bell. Gall.* L. IV. §. 2.
 (z) *Histor. natural. Vet.* C. 63. und C. 64.
 (a) ISIDOR. *Origin.* L. XIX c. 23.
 (b) PLIN. *Histor. natur.* L. XIX. §. 2.
 (c) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 17.
 (d) HERODIAN. L. IV. *de Ant. Carac.* PAUL. DIA-
 CON. L. IV. c. 7. TACIT. *Histor.* L. II. §. 20.
 (e) SIDON. L. IV. *epist.* 20.
 (f) DIODOR von Sizil. L. VI. TACIT. *De sit. mor. &*
pop. Germ. §. 15.
 (g) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 31.
 (h) DIODOR von Sizil. L. VI.
 (i) Weitsäufiger HACHENBERG *German. med. Dissert.*
 XI. *Allgem. Weltgesch. von Ritter und Reiter-*
meier V. Th. IV. B. CLUV. Germ. antiqu. L. I.
 §. 16. Hummel *Komp. deutsch. Altert. XVII. R.*
 §. 4. GEBAUER *Vestig. juris Germ. antiqu. Dissert.*
 IX. *excurs. V. GRUPEN de Uxor. Theotisca Gott.*
 1748.

Anmerkung. Die germanische Tracht hat sich so wie die Nation selbst, in West- und Südeuropen größtentheils verbreitet, und die altgallische, altitalienische, althispanische Tracht verdrängt. — Auch läßt sich vermuthlich unsere dormalige Weibertracht, bei welcher der Hals und die Arme bis an den Ellenbogen unbedeckt sind, von der alten Tracht herleiten.

§. 117.

Belustigungen der Germanier.

Die Belustigungen einer Nation werden von deren Charakter und Neigungen bestimmt. Der Stadtbewohner liebt sanfte Melodien von gemäßigten Leidenschaften, der Landmann rauschende Instrumente

und der Barbar belustiget sich mit Tänzen und Vorstellungen vom Nordgewühle und von den Schlachten. Bei den Germaniern lassen sich demnach wenig Vergnügungen der feinen Welt erwarten. — Ein voller Tisch — gefüllte Hörner mit berausenden Getränken — Tag und Nacht fortgesetztes Zechen, waren ihre Hauptergöhungen. — Alle Arten von Schauspielen, die jetzt einen so wesentlichen Theil von den Vergnügungen unserer Nation ausmachen, waren unseren Vorfahren unbekannt; Tänzer (k) kamen ihnen, wie Rasende und Unsinnige vor. — Nur eine Art von Schauspielen oder Vorstellungen und zwar eines kriegerischen Tanzes, und das immer die nämliche, war bei ihnen gewöhnlich: wobei aber die auftretenden Personen oder Tänzer von aller Gewinnsucht entfernet waren. Nur Lob durch die gezeigte Geschicklichkeit sich erwerben, oder auch den Zuschauer zu ergöhen, war ihr ganzer Zweck.

„Sie haben (l) nur eine Art von Schauspielen, und
 „bei allen Zusammenkünften immer die nämliche —
 „Jünglinge, die sich damit abgeben, drängen sich tan-
 „zend und entkleidet zwischen Schwertern und Pfei-
 „menstöße durch. — Uebung hat Kunst; — Kunst
 „Anstand erwirkt. — Nicht Gewinn oder Lohn
 „ist der Zweck hiervon. — Der Zuschauer Vergnü-
 „gen ist der einzige Preis eines so verwegenen
 „Muthwillens.“

(k) JULIAN in *Misopog.*(l) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 24.

§. 118.

Spielsucht der Germanier.

Zasardspiele scheinen ein Lieblingswerk der Germanier gewesen zu seyn. Besonders liebten sie das

Würfeln bis zur Raserei. „Man spielt (m) (in Germanien), ist es nicht sonderbar! nüchtern und im vollen Ernste mit Würfeln; und zwar mit solchem Tollsinne beim Gewinne oder Verluste, daß man — ist Alles verspielt — sich und Freiheit zuletzt auf den Wurf setzt. Der Verspieler geht dann, obgleich jünger und stärker ohne Weigerung in die Sklaverei, — läßt sich binden und verkaufen. So steifbeharrlich sind sie auch in einer schlimmen Sache. Doch (in Germanien) nennet man es sein Wort halten. — Sklaven von solcher Art werden (anderswohin) verhandelt, um auch der Schande eines solchen Gewinnes überhoben zu seyn (n).“

(m) TACIT. *De sit. mor. Et pop. Germ.* §. 24.

(n) GEBAUER *Vestig. jur. Germ. antiq. Dissert. XII. Excurs. VI.* HUTSCHENREITER *Program. de iud. vet. German. Magd. 1751.*

§. 119.

Gastfreundschaft der Germanier.

Kein Volk übte lieber und ausschweifender die Gastfreundschaft aus, als die Germanier. Ein Fremder, aus welcher Absicht er auch immer ins Land kam, war gegen alle Mishandlungen gesichert. Wohnung und freier Tisch stand (o) ihm überall zu Dienste. Mela sagt (p) daher: nur gegen Fremde und Flehende ist der Germanier gütig und menschenfreundlich. — „Bewirthung (q) und Gastfreiheit übt kein Volk in der Uibermaas (wie der Germanier) aus. Man hält es für gottlos, irgend einem Fremden die Herberge zu versagen. — Ein jeder bewirthe ihn nach seinem Vermögen. Ist man selbst aufgezehret, dann wird der, der erst Wirth war, Wegweiser und Begleiter zu einem anderen

„Wirth. — Uneingeladen in das erste, beste Haus;
 „das hat nichts zu sagen; und dann mit gleicher Leut-
 „seligkeit empfangen. Bekannte und Unbekannte
 „werden, was das Gastrecht angehet, ohne Unter-
 „schied aufgenommen. Verlanget der Gast beim
 „Abschiede etwas, so ist es nicht Sitte, es ihm zu ver-
 „sagen. Man erlaubet sich aber eben so leicht Fodes-
 „rungen an ihn zu machen. (Wechselseitige) Ges-
 „chenke behagen sie; doch wird nicht das Geschenk
 „dem Empfänger hoch angerechnet; so wie sie sich
 „auch selbst wegen des Empfangenen nicht für ver-
 „bunden halten. — Ihr Umgang mit den Fremden
 „ist leutselig.“

(o) CÆS. *Bell. Gall.* L. VI. §. 23.

(p) L. III. §. 3.

(q) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 21.

Viertes Kapitel.

Künste und Wissenschaften bei den Germaniern.

§. 120.

Künste und Wissenschaften überhaupt.

In Rücksicht der Künste und Wissenschaften eignet man den Germaniern bald zu viel, bald zu wenig zu. Kluver (r) gibt ihnen eine aufgesklärtere Theologie beinahe, als selbst das auserswählte Volk in den Urzeiten bei allen Offenbarungen nicht hatte. Andere würdigen sie fast bis zur Dummheit des Viehes herab. Der Mittelweg möchte vielleicht der beste seyn: die Künste und Wissenschaften, so wie sie diesen rühmlichen Namen verdienen, waren größtentheils den Germaniern unbekannt, oder von geringem Umfange bei denselben: ob

es gleich an einer natürlichen Anlage, an gutem gesunden Menschenverstande der Nation nicht fehlte. Man betrachte nur ihre Verfassung und Gesetze — Berathschlagung bei dem (s) Weine; Ueberlegung der geäußerten Meinungen, Entschliesung nach verschlafenem Rausche — Bestrafung einer ausschweifenden Frau von (t) dem Manne, aber in Gegenwart ihrer Freunde und Verwandten — ihre Massenformen (u) in den Schlachten nach Stämmen und Verwandtschaften, — ihre Begriffe von (x) der Götter Größe und Majestät, u. s. w. (y).

(r) *German. antiq.* L. I. §. 29.

(s) Sieh §. 49.

(t) Sieh §. 100.

(u) Sieh §. 95.

(x) Sieh §. 67.

(y) BERGER *Priscus german. haud illiterat. Witt.* 1722.

Anmerkung. Bis auf Karl den Großen hatte man keine ordentliche Schulen in Deutschland. Dieser erhabene Monarch stiftete die ersten in den Klöstern und übergab den Unterricht der Geistlichkeit (z), der sich, um mich der eigenen Worte in den Kapitularien zu bedienen, auf die Psalmen, Notā, Cantus, den Komputus, und die Grammatika einschränkte.

(z) *Capitular.* L. I. c. 62.

§. 121.

Sprache der Germanier.

Von dem Ursprunge der germanischen Sprache läßt sich nichts Gewisses sagen. Man leitet sie bald von der persischen, bald von der armenischen, bald von der griechischen ab. — Wegen der Ähnlichkeit, die man jetzt noch zwischen der deutschen

und den gemeldten Sprachen antrifft, muß sie vielleicht sehr nahe mit denselben in den Vorzeiten verwandt gewesen seyn. Vermuthlich ist sie eine Tochter der altkeltischen Sprache gewesen, die man ehedem in dem größten Theile von Europa gesprochen hat. — Sie hat durch den Einmarsch verschiedener Völker aus Norden oder auch den Umgang mit andern Nationen, besonders mit den Römern (a), viele Veränderungen und einen starken Zuwachs von fremden Wörtern erhalten. — Ihre Aussprache war nicht allein in den Urzeiten, sondern auch noch in den Mittelzeiten, sehr rauh und hart. Viele Worte (b) konnte man deswegen nicht schreiben; ja eine römische Zunge nicht einmal (c) aussprechen (d). — Der Ausdruck war kurz und (e) dunkel.

(a) LIPS. *Centur. III. ad Belg. Epist. 44.*

(b) OTFRID Monach. *Wasseburg. Praefat. rhyth. quat. evang.*

(c) MELA L. III. §. 3.

(d) Hummel Komp. deutsch. *Altert. VII. R. §. 2.* HACHENBERG. *Germ. med. Dissert. VII.*

(e) Diodor von Sizil. L. II.

Anmerkung. Karl dem Großen hat die deutsche Sprache sehr vieles zu verdanken. Dieser erhabene Fürst, der Europa vom Ebro bis an die Ostsee beherrschte, entwarf sogar selbst eine deutsche Sprachlehre, führte deutsche Predigten ein, gab den Moraten und Winden deutsche Namen (f), u. s. w.

(f) EGINHART *Vit. CAROLI Magni. p. 132.*

§. 122.

Schreibkunst der Germanier.

Die Schreibkunst wird von vielen (g) den Germaniern abgesprochen, und zum Beweise die Stelle des Tacitus (h) angeführt: Mann und

Frau — Eins wie das Andere — versteht sich nicht auf geheime (Buhl-) Briefe. — Bei We-nigen mag man wohl diese Kunst angetroffen haben: allein man darf sie doch nicht ganz allgemein den Germaniern absprechen. Von dem Marabod will ich nichts sagen, bei dem vielleicht seine Schreibkunde (i) eine Folge von seiner Erziehung und Ausbildung in Italien war. — Cäsar fand für gut, seinen Brief an den bedrängten D. Cizero (k) griechisch in dem Lande der Nervier zu schreiben, um dem Feinde unver-ständiglich zu bleiben, wenn allensfalls sein Schreiben sollte aufgefangen werden. Man fand also bei den Germaniern diesseits des Rheines Schriftkenntniße. Ja auch von jenseits des Rheines schrieb der kattiische Fürst Adgandester (l) nach Rom, und bat um Gift. — An den Gränzen gegen Abazien kamen Denkmähler mit (m) griechischen Innschriften vor. — Die angeführte Stelle des Tacitus spricht nicht sowohl die Kenntniße vom Schreiben, als von geheimen Liebesbriefen den Germaniern ab. — Die Schreibmaterialien, deren sich die Germanier bedienet haben, sind unbekannt, vermuthlich waren es heinabe die nemlichen, die bei den Römern im Ge- brauche waren. Von den Franken weiß man, daß sie auf Tafeln und Rinden von (n) Eichenbäumen schrieben. Aus der Etymologie des Wortes Buch- stabe nehmen Einige den Beweis her, man müsse auf Buchenrinden gewöhnlich geschrieben haben (o).

(g) A d e l u n g. Ueber die Geschichte der deutschen Sprache S. 27. und S. 39. Lehrgebäude der deutsch. Sprache II. B. S. 630.

(h) *De sit. mor. & pop. Germ.* S. 19.

(i) T A C I T. *Anna.* L. II. S. 63.

(k) CÆ S. *Bell. Gall.* L. V. S. 48.

(l) T A C I T. *Annal.* L. II. S. 88.

(m) T A C I T. *De sit. mor. & pop. Germ.* S. 3.

(n) **VENANT. FORTUNAT. Carmin. L. VII. §. 18.**(o) Weitläufiger **EGENOLPH. Probat. German. ab ant. temp. usum litter. noviss. Et habuisse prop. litt. KOENIGSMANN de orig. litter. apud German. Kil. 1707. Et effen Schreibkunst der alt. Deutsch. Zelle 1749.**

Anmerkung. Die nordischen Völker nannten ihre Buchstaben Runen. Unsere dermalige Schrift hat die römischen Buchstaben zum Grunde, und weicht von den Runen der Alten, wie man an den Ueberschleisseln von alten Urkunden in den Archiven sieht; fast gänzlich ab (p).

(p) **Allgem. Weltg. von Ritter und Reitemeier V. Th. IV. B. S. 103.**

§. 123.

Obhere Wissenschaften und Künste bei den Germaniern.

Von der **Gottesgelehrtheit** der Germanier haben wir schon oben (q) Erwähnung gethan. Ihr ganzes Lehrgebäude möchte hauptsächlich in folgenden Sätzen bestanden seyn. — Es gibt mehrere (r) Götter. — Man muß die Götter verehren. — Die Verehrungsarten sind Gebeter (s), Opfer (t), Feste (u), Gelübden (x), und dergleichen. Es gibt gute und böse Geister zum Schutze und zur Plage (y) der Menschen. — Die Götter würdigen einige Geschöpfe eines vertrauten Umganges und entdecken denselben ihre Geheimnisse; man kan demnach aus gewissen (z) Beobachtungen die Zukunft entdecken. — Die Seele ist unsterblich (a), und die Guten werden nach diesem Leben belohnet, so wie (b) die Bösen gestraft. Ihre Theologie bis zu den Kenntnissen von der Schöpfung (c), von der Versöhnung u. s. w. erweitern wollen, ist meines Erachtens zu viel gewaget (d). — Die **Rechtsgelehrtheit** war bei

der germanischen Verfassung (e) ganz entbehrlich (t). Erst später, als die einfachen Sitten der Germaniae ausarteten, und ihre Verfassung durch die Einwanderungen und Vermischung mit andern Völkern viele Veränderungen erlitten hat, wurde die Rechtswissenschaft und Personen, die ihrer kundig waren, unumgänglich notwendig. — Bei der Diäte der Germanier mußten Aerzte natürlicher Weise eben so wenig ihr Stück in Germanien als Juristen machen. Das einzige Erhaltungsmittel für die Gesundheit, dessen Cäsar (g) und Tacitus (h) erwähnen, sind Bäder — warme und kalte oder Flußbäder — gewesen. Die Druiden trieben zwar mit der (i) Eichenmistel und dem Selago (Sebenkraut nach Denso) allerlei Quacksalbereien (k): allein da ihre Existenz (l) in Germanien nicht einmal ausgemacht ist, so weiß man auch nicht, in wie weit ihre Künste damit in Germanien im Gebrauche waren. Die Kenntnisse in der Chirurgie allein mußten wegen der häufigen Kriege und Fehden, wobei es nicht ohne Wunden und Blutvergießen ablaufen konnte, ganz sicher ausgebreiteter (m) seyn. — In Rücksicht der Philosophie und ihrer Theile kan man den Germaniern eine natürliche Logik nicht absprechen. Ihre praktische Philosophie hatte mehr Empfehlendes, als sich von einem rohen unkultivirten Volke erwarten ließe. Metaphysik und Pbyik entsprach beinahe überall den Kenntnissen eines Volkes, dessen ganzes Leben zwischen Jagd und Kriegen getheilt ist. — Die nordischen Völker geben zur Ursache von dem Laufe der Sonne und des Mondes die Verfolgung eines Wolfes (n) an, der immer den beiden Himmelskörpern nachsetzte. Daher ihr ängstliches Geschrei bei den Finsternissen, und Furcht, den Untergang von so schäßbaren Wesen zu sehen. Die Ursache vom Sturmwinde wurde durch die Bewegungen eines

Zentaurus (o) im Norden erklärt. Das Erdbeben (p) war eine Folge von den Konvulsionen des gefestigten Lockes, u. s. w.

- (q) Sieh §§. 59. 60. 61. u. folg. §§.
- (r) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 9. Cæs. *Bell. Gall.* L. VI. §. 21.
- (s) TACIT. *de sit. mor. & pop. Germ.* §. 10.
- (t) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 9.
- (u) TACIT. *De sit. mor. & pop. germ.* §. 49.
- (x) TACIT. *Annal.* L. XIII. §. 57.
- (y) Sieh §. 72.
- (z) Sieh §§. 73. 74. 75. u. s. w.
- (a) Sieh §. 77.
- (b) Sieh §. 79.
- (c) Schütze *Schuzschrift für die alten Deutschen VII. Schuzschr.* CLUV. *German. antig.* L. I. §. 30.
- (d) Weitläufiger HACHENBERG. *Germ. med. Dissert. VI.* §. 17. Hummels *Komp. deutscher Altert. VII. R.* §. 5.
- (e) Sieh §. 52. Anmerk. II.
- (f) DREYER *de vet. Germ. litium prolix. nesc. indole & vestig. in Holfat.*
- (g) *Bell. Gall.* L. IV. §. 1. L. VI. §. 21.
- (h) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 22.
- (i) PLIN. *Histor. natur.* L. XVI. §. 95.
- (k) PLIN. *Hist. natur.* L. XXIV. §. 62.
- (l) Sieh §. 64.
- (m) Weitläufiger HAHN *de medic. vet. German.* Lips. 1717.
- (n) Edda *Fabel.* 10.
- (o) Edda *Fabel.* 16.
- (p) Edda *Fabel.* 47.

§. 124.

Schöne Künste und Wissenschaften.

Die Tanzkunst war, den kriegerischen Tanz, von dem wir oben (q) gehöret haben, ausgenommen, bei den Germaniern gänzlich unbekannt. Etwas mehr gaben sie sich mit der Musik ab. Tazitus (r) erwähnet schon vom Gesange der Lieder. Die Franken spielten auf der Harfe oder akkompagnirten vielmehr ihre rohen und barbarischen (s) Gesänge damit. Kaiser Julian verglich ihren Gesang (r) dem Geschrei von wilden Vögeln. Das germanische Gehöre selbst war, nach dem Venanz gegen die Musik stumpf, indem sie zwischen dem Gänsegeschwatter und Schwanengesang keinen Unterschied fühlten. — Von ihrer Kriegsmusik haben wir schon oben (u) erwähnt. Aus dem Farbenanstriche der Schilde (x) und einiger Theile ihrer (y) Wohnungen, so auch, daß ihre irdenen Gefäße (z) Blumenwerke hatten, läßt sich auf einige Kenntnisse in der Malerei und Zeichenkunst schließen, wiewohl diese sehr unbedeutend müssen gewesen seyn, indem Tazitus ihre Malereien für bloße Farbenanstriche gehalten hat. Die Bildhauerkunst war, wie es scheint, gänzlich unbekannt. In der Rede- und Dichtkunst mochten es die Germanier gegen das Verhältniß der übrigen schönen Künste und Wissenschaften am weitesten gebracht haben. — Ihre Staatsverfassung, — die Gewohnheit die Staatsverhandlungen in den Volksversammlungen, wo alles von einem geschickten Vortrage abhing, abzutun (a), mußte natürlicher Weise Vieles beitragen, sie zu guten Rednern zu bilden. Die Bruchstücke von den Reden des Segests (b), des Arimins (c) und anderer, verrathen mehr, als gewöhnliche Rednerstamente. Die Dichtkunst muß sich sehr frühzeitig bei den Germaniern entwickelt

haben. Schon LIZITUS erwähnt alter Lieder (d), die man dem Gott LUISTO zu Ehren gesungen habe. Lieder vertraten die Stelle ihrer Annalen oder Jahrbücher. Ihr Inhalt war das Lob von Helden (e). Man sang sie bei dem Vorrücken zu den Schlachten, oder auch während denselben ab, um Muth und Tapferkeitstrieb anzufachen, oder auch aus dem Laute der Lieder selbst das Schicksal der Schlacht voraus zu prophezeien (f). — Die Dichter oder Sänger von diesen Liedern wurden bei den nordischen Völkern Skalden genannt (g).

(q) Sieh S. 117.

(r) *De fit. mor. & pop. Germ.* § 2. 3.

(s) VENANT. FORTUNAT. *Epistol. ad GREGOR. TURONENS. L. Poemat.*

(t) JULIAN. *Misop.*

(u) Sieh S. 91.

(x) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 6.

(y) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 16.

(z) Diodor von Sizil. L. VI.

(a) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 11.

(b) TACIT. *Annal.* L. I. §. 58.

(c) TACIT. *Annal.* L. I. §. 59. L. II. §. 15.

(d) *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 2.

(e) TACIT. *De fit. mor. & pop. Germ.* §. 3.

(f) Sieh S. 94.

(g) Weiskäufiger Hummels Rompend. deutsch. Alterk. VII. S. HACHENBERG. *Germ. med. Dissert. VI. BERGER Progr. de heroolog. prisc. German. poetic. Lips.* 1735. Gelehrte Anzeigen von Dresden 1756. S. 310. Akademische Nebenst. Jen. 1717. S. 36. DIURBERG *de Scald. vet. hyperb.* KOEHLER *Prolus. de Scald. s. poet. gent. arctoar. vetust. Alt.* 1735.

Chronologie und Zeitrechnung der Germanier.

Die Germanier hatten keine allgemein angenommene Epoche, nach der sie den Lauf und die Zahl der Jahre bestimmten, und diese war auch bei einem Volke, das aus so vielen — von einander unabhängigen, — ja gewöhnlich miteinander kriegenden Nationen bestand, nicht so leicht möglich. — Ob einzelne Völker nach der Dauer ihres Staates, oder den Regierungsjahren ihrer Fürsten, oder nach den Hauptereignissen in ihren Staaten, die Zeit angaben, oder ob man von jeder Art, die Zeitdaten zu bestimmen, nichts wußte, läßt sich aus Abgange hinreichender Gründe nicht behaupten. — Die Länge der Zeiträume erklärten sie wie die Gallier (h) nicht nach Tagen, sondern nach der Nächte Anzahl. Sie sagten demnach nicht, nach drei oder vier Tagen; sondern nach so vielen Nächten: gerade wie wir bei den Kindern sagen, wenn du noch drei oder viermal geschlafen hast. — Der bürgerliche Tag fieng nicht, wie bei uns, mit Mitternacht an, sondern von Nachtsanbruche, und dauerte bis den folgenden Abend. „Sie berechnen (i) nicht, gleich uns (Römern) nach Tagen, sondern nach Nächten. Nach diesen geschehen ihre Verabredungen, — ihre Vorladungen. — Mit Nachtsanbruche fängt, wie es scheint, ihr (bürgerlicher) Tag an (k).

(h) CÆS. Bell. Gall. L. VI. §. 18.

(i) TACIT. De sit. mor. & pop. Germ. §. 11.

(k) STRAUCH Dissert. Chronol. de Comput. vet. Germ. Wittenberg.

§. 126.

Mechanische Künste der Germanier.

Es läßt sich leicht denken, daß mechanische Künste und Wissenschaften bei den Germaniern sehr unvollkommen müssen gewesen seyn. — Plinius erwähnet (l), der Leinenzug seye sehr schön in Germanien verfertigt worden. Nach dem Tacitus (m) hatten sie einige, wiewohl sehr geringe Kenntnisse in der Baukunde. Die Kunst (n) in Gold und Silber zu arbeiten, Säfnersarbeiten (o) zu verfertigen, Säute (p) zuzubereiten, war nicht unbekannt. — Aus der Geschwindigkeit, mit der die Aduatucker den Abgang ihrer ausgelieferten Waffen (q) zu ersetzen wußten, läßt sich schließen, daß sie eine ungemeine Fertigkeit in den Künsten und Wissenschaften müssen gehabt haben, die einen Bezug auf das Waffengeräthe (r) hatten.

(l) *Histor. natur.* L. XIX. §. 2.(m) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 16.(n) *Cæs. Bell. Gall.* L. VI. §. 28.(o) *Tacit. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 8. Diodor von Sizil. L. VI.(p) *Tacit. De sit. mor. & pop. Germ.* §. 17.(q) *Cæs. Bell. Gall.* L. II. §. 33.(r) Weirläufer Hummel's Romp. deutscher Altert. VII. R. §. 9. HACHENBERG *German. med. Disert.* VI. §. 11.

Anmerkung. Plinius (s) erzählt, daß Leinenzug seie von den Weibern unter der Erde verfertigt worden. Soll diese Erzählung nicht von den Glashdörrern herrühren, die jetzt noch in die Erde gegraben werden? — Die germanischen Leinenarbeiten müssen überhaupt sehr grob gewesen seyn; das Unterfutter von dem Hocke des Rudolphs aus Schwaben, der sich gegen den Kaiser Heinrich den

den Vierten aufgeworfen hat, und den man noch in der Domkirche zu Merseburg zeigt, taugte jetzt kaum zum Sacktruche.

(*) *Histor. natur. L. XIX. §. 2.*

Fünftes Kapitel.

Sterbgebräuche bei den Germaniern.

§. 127.

Testamente.

In den spätern Zeiten kommen öfters Erbvergleiche vor. Allein zu Tazitus Zeiten wußte man nichts davon. Die Verlassenschaft fiel immer nach dem einfachsten und natürlichsten Wege den nächsten Erben zu. Schwesterkinder galten zwar viel in dem Hause ihres Onkels, „doch jeden (t) erben seine Kinder. Vermächnisse durch Testamente sind nicht üblich. Sind keine Kinder da, dann die nächsten Anverwandte — Geschwister, Onkel von Vaters oder Mutter Seite.“ Doch waren, wie es scheint, schon einige Vorrechte mit der Erstgeburt (u) verknüpset (x).

(t) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ. §. 20.*

(u) TACIT. *De sit. mor. & pop. Germ. §. 32.*

(x) Weitläufiger Hummels Rompend. deutsch. *Utere. XVIII. B. §. 6. TRESSENREUTER Comp. Antiquit. German. L. III. c. 8.*

§. 128.

Leichenbegängnisse.

Die Leichen wurden bei den Germaniern verbrannt. Aus Abgange wohlriechender Salben,
N

mit denen man bei den Römern und Griechen dem üblen Geruche bei dem Verbrennen vorzubeugen suchte, nahm man vermuthlich in Germanien Wachholderreisig (y): daher Tacitus von einer besonderen Holzart redet, mit der edle Leichen wären verbrannt worden. — „Ganz (z) einfach sind ihre Leichenbestattungen: nur berühmte Männer werden mit einer gewissen Holzart verbrannt. — Der Holzstoß ist weder mit Decken, noch mit Rauchwerken beladen. Die Rüstung, zuweilen auch das Leibpferd, wird mit verbrannt. — Über das Grab wird ein Rasenhügel aufgeworfen. — Hohe, mühselig errichtete Denkmähler über den Grabmählern werden als Belästigungen des Erblichenen verabscheuet. — Klagen und Thränen sind bald vorbei; Trauer und Schmerz erst spät. Für Weiber ist es rühmlich, über den Todten zu klagen; für Männer, ihn im Andenken zu erhalten.“ — Man gab den Leichen beim Verbrennen (a) Briefe an die Verstorbenen mit. — Bei einigen (b) Völkern erforderte es das Etiquette oder die Gewohnheit, daß sich die Frau bei dem Tode ihres Mannes erhenkte, um lebenslänglichem Schimpfe und den Verfolgungen von den Anverwandten ihres Mannes zu entgehen. Allein dieser barbarische Gebrauch war nicht allgemein (c).

(y) OLAVS Magn. *Histor. Septent.* L. XVI. §. 37.

(z) TACIT. *De sit. mor. Et pop. Germ.* §. 27.

(a) DIODOR von Sicil. L. VI.

(b) PROCOPI. L. II. BARTHOL. *Antiquit. Danic.* L. II. c. 10.

(c) Weitläufiger HUMBOLDT'S Kompend. deutscher Altert. XIX. B. §. 1. CLUVER *Germ. antiq.* L. I. §. 53. HACHENBERG *German. med. Dissert.* XII. GER. *Vestib. juris Germ. ant. Dissert.* XII. DÜNNHAUPT von der Verbrennung der Todten bei den alt. Deutsch. Beitrag zu den deutsch. Altert. S. 204.

Anmerkung. Die Völker im Mitternacht warfen jedoch Ringe, Armbänder, kostbare Gewände und dergleichen mit ins Feuer, oder begruben sie bei den Verstorbenen (d). Von Gelde haben wir schon (e) oben gehört.

(d) KEYSLER *Antiquit. Celtic.* S. 172.

(e) Sieh S. 77. Anmerk.

§. 129.

Grabmäler und Aschentöpfe.

Tacitus (f) erwähnt nur aufgeworfener Hügel, womit man das Andenken der Verstorbenen zu erhalten suchte. Allein diese Grabhügel wurden oft, besonders wenn es angesehene Männer waren, mit einer Reihe von großen Steinen (g), über deren Größe man erstaunen muß, besetzt; bei den Kimbern führte man sogar noch Saine um dieselben (h). — Unter diesen Hügeln wurde die Asche von den verbrannten Leichen in Urnen verwahrt, oder sie lagen selbst unter denselben vergraben (i).

(f) *De sit. mor. & pop. Germ.* S. 27.

(g) Arnkiefel *Cimbr. heidn. Relig.* II. B. VI. K. S. 6.

(h) SCHOL. in ADAM. BREM. N. 97. S. 147.

(i) Hummels *Komp. d. deutscher Altert.* XIX. B. S. 2. S. 3.

Anmerkung. Die meisten Urnen, die man findet, sind von Töpferarbeit; doch hat man deren auch aus anderem Stoffe. Ihre Gestalt ist verschieden. Einige gleichen unsern Kochtöpfen, andere sind dickbäuchig oder eng, mit langen und kurzen Halsen, u. s. w. Ihre Farbe ist oft schwarz, blanlicht, dunkelroth, u. s. w.

§. 130.

Beschluß des Werkchens.

Ich schließe mit den Worten des Tacitus (k):
 „So viel haben wir überhaupt von dem Ursprunge
 „und den Sitten des germanischen Volksstammes im
 „Allgemeinen erfahren.“

(k) *De sit. mor. & pop. Germ.* §. 27.

Druckfehler die sich bei der Abwesenheit des
 Verfassers eingeschlichen haben.

Seite 12	Lin. 25	Hermanus	—	lese	Germanus.
—	—	37 Kandiser	—	—	Kondrufer.
—	13	—	31 und andere dergleichen	—	und dergleichen.
—	26	—	5 Divons	—	Divdor.
—	27	—	22 Slangen	—	Skaagen.
—	30	—	16 Pasternacken	—	Pastnaken.
—	—	19 Nius	—	—	Neus.
—	31	—	26 veredeln	—	verunedeln.
—	70	—	11 Modius	—	Radjus.
—	80	—	20 Bermischen	—	Berinische.
—	86	—	22 Gaukathovius	—	Gaukathovirs.
—	112	—	17 Laufana	—	Lanfana.
—	119	—	11 Hütten	—	Hüllen.
—	124	—	22 Siegesfahne	—	Siegespfrieme.
—	132	—	14 { Zentner	—	Zentner.
—	—	—	18 {	—	—
—	134	—	8 teuchtherische	—	tenchtherische.
—	136	—	37 gewöhnnet von den 2c.	—	gewöhnnet Meißter; siehe von.
—	140	—	31 an den	—	ändern.
—	174	—	5 einer Vorlage	—	einer bessern Vorlage.
—	176	—	9 An Einem	—	An einander.
—	178	—	18 Rauchwerk	—	Grauwerk.
—	—	—	29 bündig	—	buntig.

Die übrigen verbessere der geneigte Leser selbst.

G. 3387. 8

1078

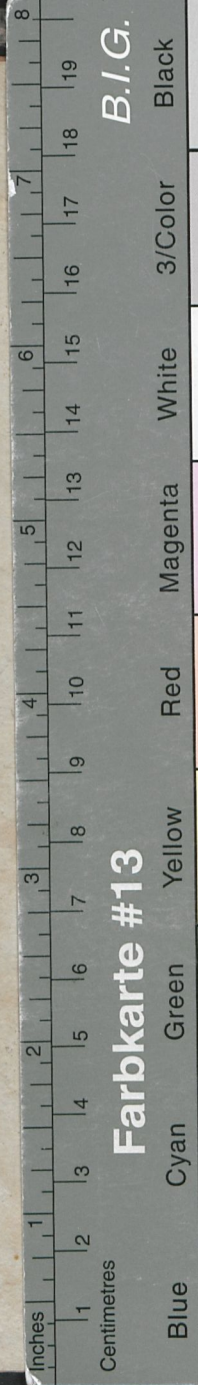
ULB Halle
006 302 211

3



mt





Altertümerskunde von Germanien
 oder
 Tacitus
 über
 Germaniens Lage
 Sitten und Völker

in ein System gebracht
 und mit
 Zusätzen von den übrigen klassischen Schriftstellern
 erläutert
 von
 Ph. Ludwig Haus

Erster Theil
 Germanien
 überhaupt

Mainz
 in der Kurfürstl. privilegirten Universitätsbuchhandlung
 1791

